Geschichtliche Darstellung

der

Erblandämter

in der

gefürsteten Grafschaft

Tirol.

183628

96.500

Geschichtliche Darstellung

der

Erblandämter

in der

gefürsteten Grafschaft

Tirol

und der damit

in Verbindung stehenden Erbhuldigungen

bei Gelegenheit

der

Erbhuldigungsfeier

im Jahre 1838.

von

Anton Emmert.

Innsbruck

gedruckt bei Felician Rauch.

Der

Hochlöblichen Tiroler Landschaft

in

tiefer Ehrfurcht

gewidmet

vom Verfasser.

Hochlöbliche Landschaft!

Es erlaubt sich hiemit der Unterzeichnete einer Hochlöblichen Tiroler Landschaft gegenwärtige Schrift zu widmen, welche eine gedrängte geschichtliche Darstellung der in Tirol noch bestehenden Erbämter und der damit in enger Verbindung stehenden Erbhuldigungen enthält. Obgleich die Grundanlage sowohl als die Ausführung noch Manches zu wünschen übrig lassen dürfte, so hofft er doch, Hochdieselbe werde diese seine Arbeit um somehr einer gnädigen Aufnahme würdigen, als dieselbe nur dazu beitragen kann, die hohe Bedeutung der nächstbevorstehenden Erbhuldigungsfeier anschaulicher — und somit auch eindringlicher zu machen.

Besonders aber wird die dadurch wieder aufgefrischte Rückerinnerung an so viele edle Geschlechter für ihre Nachkommen ein mächtiger Sporn sein, in die Fußstapfen ihrer ehrwürdigen Ahnen zu treten, um — wie diese — in der sich selbstaufopfernden Hingebung für Fürst und Vaterland ihren Mitbürgern als hellglänzendes Muster voranzuleuchten.

Geruhe demnach eine Hochlöbliche Landschaft wenigstens dieser gemeinnützigen Absicht des Verfassers Ihren gütigen Beifall zu schenken, wenn gleich die Arbeit selbst Ihrer hohen Erwartung nicht vollends entsprechen sollte.

In tiefer Ehrfurcht geharret

der Hochlöblichen Landschaft

gehorsamst ergebener

Anton Emmert.

Vorrede.

Nicht ohne Scheu und Besorgniß, sich mehr Tadel als Lob zu zuziehen, übergibt der Verfasser der Lesewelt ein Buch, dessen öffentliches Erscheinen nur ein nahes Ereigniß rechtfertigen kann, das hiezu die nächste Veranlassung gegeben hat.

Unser allgeliebter Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, als gefürsteter Graf von Tirol der Dritte dieses Namens, erscheint in unserer Mitte, um die Erbhuldigung dieses Landes in höchsteigener Person zu empfangen. Welcher gutgesinnte Tiroler wirft bei dieser Gelegenheit nicht gern einen

Blick in die Vorzeit, um zu sehen, wie das, was jetzt um uns geschieht, einst geschah, und jene heilige Feier, wovon wir nun selbst Augenzeugen sein werden, von unsern Vorfahren begangen wurde? Hiezu kann und soll die gegenwärtige Schrift dienen.

Die Quellen, woraus sie geschöpft wurde, sind eben so reichhaltig als glaubwürdig, denn sie beruhen auf Urkunden und ämtlichen Berichten, welche in den öffentlichen und Familien-Archiven verschlossen liegen, und deren Benützung dem Verfasser zu verliegendem Zwecke offen stand. Demungeachtet stellten sich ihm bei Bearbeitung dieses Gegenstandes manche nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten entgegen.

Ueber die Feier der Huldigungen in den ältesten Zeiten sind keine Nachrichten aufgezeichnet, und die der neuern Zeit sind so gleichförmig, daß der Darsteller nur mit Mühe die Klippe der allzugroßen Einförmigkeit umsteuert.

Die Geschichte der Erblandämter hat die gleiche Schwierigkeit, und zwar in einem noch ungleich höhern Grade. Von manchen ist der Ursprung jetzt noch ganz unbekannt, und andere scheinen im Strome der Zeit untergegangen und wieder aufgetaucht zu sein. So wurden dem minderjährigen Landesfürsten Sigmund von Tirol **1439** vier Erbämter zugeordnet, nämlich: das Mundschenk-, Truchseß-, Kämmerer- und Küchenmeister-Amt. Dagegen bestanden laut Urkunde von Innsbruck **1568**, **28.** März, wodurch die beiden Erbämter des Stallmeisters und Vorschneiders errichtet wurden, in Tirol bis dahin fünf Erblandämter, als: das Hofmeister-, Marschall-, Kämmerer-, Truchseß- und Mundschenk-Amt.

Dort fehlte sonach das Hofmeisteramt, welches schon früher bestand, und hier das Küchenmeisteramt, welches unterdessen eingegangen war, und mit dem Stabelmeisteramte wirklich in demselben Jahre **1568** neuerlich errichtet wurde. Ganz untergegangen ist indessen das Panieramt, welches

in dunkler Vorzeit mit dem Erblandamte des Mundschenken verbunden war, und auch in spätern Familien-Dokumenten der Grafen von Spaur noch erwähnt wird; ferner das Spielgrafenamt; während wegen Errichtung anderer die Zahl bis auf dreizehn Erblandämter anwuchs, wovon jedoch eines — das Erblandpostmeisteramt — als Tiroler-Erbamt wieder wegfiel, so daß also jetzt nur noch zwölf Erblandämter bestehen, die somit auch nur im Verfolge dieser Schrift abgehandelt werden sollen.

Diese zwölf Erblandämter wurden und werden bekanntlich als Erblandlehen durch die Landesfürsten von Tirol bei jeder Regierungsveränderung und bei Todfällen der Inhaber neu verliehen, und aus diesem Umstande geht von selbst die Schwierigkeit der Darstellung hervor. Ein Lehenbrief ist dem andern gleich, und zu dieser langweitigen Einförmigkeit kömmt auch noch der Umstand, daß jedes Erbamt als Erblandlehen altherkömmlich nicht vom Vater auf Sohn, sondern vom vorhergegan-

genen Lehentrager auf den Aelteſten ſeines ganzen Geſchlechtes überging und geht, wobei ſich alſo die Gefahr aufdringt, zu tief in die Genealogie des ganzen Geſchlechtes, das im Beſitze eines dieſer zwölf Erblandämter war und iſt, hinein zu gerathen, indem in jedem Lehenbriefe nach dem Lehentrager alle ſeine Lehengenoſſen namentlich aufgezählt werden. Um alſo jene Monotonie und dieſe Weitſchichtigkeit möglichſt zu vermeiden, ſchien eine tabellariſche Darſtellung die gerathenſte zu ſein, wo die Lehengenoſſen allerdings auch genannt werden, wenn ſie ſich nicht zu ſehr häufen, wie bei den Erblandmundſchenken, welche jedoch in ihren ſieben Stammtafeln erſcheinen. Schließlich ſind auch bei den andern Erblandämtern, wo die Nothwendigkeit dafür ſpricht, zur Erleichterung der Ueberſicht Stammtafeln beigegeben, welche jedoch keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit machen, ſondern nur auf die Inhaber und Lehengenoſſen der Erblandämter ſich beſchränken.

Endlich möge gefälligſt auch als Haupthinderniß der beſſern Grundlage ſowohl, als Aus-

führung der Mangel an Zeit zu Gunsten des Verfassers berücksichtiget werden. Es war ihm bei der Masse von Urkunden, die zu dieser Arbeit benützt werden mußten, unmöglich auf eine gefälligere Schreibart und einnehmendere Behandlung Bedacht zu nehmen, besonders da der Zeitpunkt der Erbhuldigung nächstens heranrückt, und ein späteres Erscheinen dieser Schrift viel von ihrem Interesse entzogen haben würde. Eine spätere und geübtere Hand möge daher diese Materialien benützen, um diesen in die Landesgeschichte tief eingreifenden Gegenstand gründlicher und ausführlicher zu bearbeiten.

Innsbruck am 25. Juli 1838.

der Verfasser.

Tirol an ſeinen Kaiſer.

Es grüßet ſeinen großen Kaiſer
Das kleine Land Tirol — das treue Land,
Das — höchſtbeglücket unter weiſer
Regierung ſeines guten Ferdinand —
Sich ſtille freut der ſchönſten Blüthe,
Die je die Zeit im goldnen Frieden gab;
Das iſt die Saat von Deiner Güte,
Erhabner Fürſt, die Du vom Thron herab
Mit vollen Händen liebreich ſpendeſt,
Wohin den Gnadenblick Du ſendeſt.

Willkommen hoch in unſrer Mitte!
Willkommen ſtets in dem Tirolerland!
Willkommen jetzt, nach alter Sitte —
Als Landesfürſt, — Geliebter Ferdinand!
Zum Glück' den Weg willſt Du uns bahnen;
Wir huldigen, Dir, Vater! kindlich gern,
Und ſchwören Dir, wie Deinen Ahnen,
Den Eid der Treu' — als unſerm Landesherrn;
Sei uns, was ſeit fünfhundert Jahren
Uns Habsburgs Fürſten immer waren!

So fest, wie seiner Berge Glieder,
So reißend stark, wie seiner Ströme Lauf,
Hält dieses Volk zusamm' — wie Brüder, —
Hält Oestreich's stolze Feinde siegreich auf.
Ein kleines Volk; — doch groß in Schlachten,
Ein armes Alpenland, — doch reich genug,
Verführungskünste zu verachten,
Daß nie Verrath der Mutterboden trug;
Der grauen Vorzeit treue Kunde
Verbürgt es bis zu dieser Stunde.

So nimm denn hin, erlauchter Kaiser,
Was Land und Volk in seinen Kräften hat;
Wer liebt wohl herzlicher und heißer,
Als der Tiroler Dich in Wort und That?
Nimm hin den Schwur der Lieb' und Treue,
Den huldigend Dir — schwört das ganze Land;
O, daß es lange sich erfreue
Des Tages, der geknüpft dies heil'ge Band!
Das Schönste auf dem Erdenrunde
Ist — Fürst und Volk im Liebesbunde.

Geschichte der Tirolischen Erbhuldigung.

Die Huldigung eines Landes ist eine feierliche Versicherung der Treue und des Gehorsams, welche die Unterthanen ihrem neuen Landesherrn auf herkömmliche Weise leisten. Die bei Aufnahme dieser Huldigung üblichen Feierlichkeiten bestanden anfänglich fast einzig nur in dem einfachen Eide der Treue, welchen die Vorgesetzten im Namen der Unterthanen dem Landesherrn schwuren. Die alten Grafen von Tirol nahmen die Huldigung nach dem Gebrauche des Mittelalters auf, und der letzte selbstständige Landesfürst, Görzischer Linie, Graf Meinhard III. von Tirol, empfing sie 1361 auf dem großen Landtage zu Meran. Hierauf scheint sich auch jene erste Huldigung beschränkt zu haben, welche nach Abtretung des Landes Tirol von Seite der letzten Görzisch-tirolischen Landesfürstin, Margaretha Maultasch, an das Haus Oesterreich im Jahre 1363 Herzog Ru-

dolf in seinem und seiner Brüder Namen in eigener Person aufnahm. Er zog durch das Land, und ließ an den Hauptorten desselben, besonders in Innsbruck und Hall, den Eid der Treue der neuen Landesherrschaft — dem Hause Oesterreich — schwören.

Als der Landesfürst, Erzherzog Sigmund, der Regierung müde, das ganze Land 1490 an Marmilian I. übergab, und sich von den Regierungsgeschäften zurückzog, waltete Marmilian I. als Landesfürst noch bei dessen Lebzeiten, und dies gab in oben berührter Hinsicht viele Unannehmlichkeiten. Namentlich verweigerten die Sechsgerichte von Churwalchen dem neuen Herrn und seinen Vögten und Amtleuten unter dem Vorwande, dem alten Landesfürsten noch mit Eid und Treue verlobt zu sein, lange den Gehorsam, so daß Marmilian I. sich genöthigt sah, letztern zu ersuchen, die Amtleute derselben Sechsgerichte der Pflicht, des Gelübdes und Eides ledig zu zählen, und ihnen zu befehlen, fortan ihm als ihrem rechten Herrn gehorsam und gewärtig zu sein.

Nach dem Tode Marmilians I. wurde dessen Enkel, Kaiser Karl V., sein Nachfolger, der aber in der Eigenschaft eines Landesfürsten von Tirol gemeinschaftlich mit seinem Bruder, Ferdinand I., auf dem Landtage zu Innsbruck 1520 am 24. Jäner die Huldigung durch kaiserliche Kommissäre mit den Formalien aufnehmen ließ:

„Ihr werdet geloben und schwören, daß ihr dem allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carln, erwählten römischen Kaiser, König zu Hispanien, beyder Sizilien, und zu Jerusalem, auch dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinanden Infanten

von Hiſpanien, beyden Gebrüdern, Erzherzogen zu Oeſterreich als Grafen zu Tirol, unſern allergnädigſten, und gnädigſten Erbherren, und Landesfürſten getreu, gehorſam und gewärtig ſeyn wollet, auch ihren Frommen fördern und Schaden wenden helfet, als das mit Recht und alten Herkommens iſt, als euch Gott helf, und alle Heiligen.“ Daher wurde denn auch die Huldigung nicht erneuert, als Kaiſer Karl V. im Jahre 1522 ſeinem Bruder Ferdinand I. nebſt andern Ländern auch die Grafſchaft Tirol zur alleinigen Regierung abtrat. Im Jahre 1563 kam Kaiſer Ferdinand I. nach Innsbruck, und ließ auf dem in der Faſten dort gehaltenen Landtage ſeinem zweitgebornen Sohne, Erzherzog Ferdinand, die Huldigung als Landesfürſten von Tirol leiſten.

Nach dem Tode dieſes Landesfürſten übernahm Kaiſer Rudolf II. die Regierung des Landes, und kaum war das Leichenbegängniß vorüber, ſo verſammelte der Erzherzog Matthias von Oeſterreich die Tiroler Stände auf einen Landtag zu Innsbruck, und nahm 1595 am 28. Juli von ihnen im Namen des Kaiſers und des geſammten Erzhauſes die Landeshuldigung in eigener Perſon auf.

Nach dem 1612 erfolgten Hinſcheiden des Kaiſers Rudolf II. überkam Erzherzog Marmilian III. nebſt andern Ländern auch die Grafſchaft Tirol als Selbſtherrſcher, und ließ ſich huldigen.

Nach dem Tode desſelben trat Erzherzog Leopold V. von Oeſterreich 1619 als Statthalter die Regierung von Tirol an, und empfing auf dem Landtage zu Innsbruck 1626 den 11. Mai die Erbhuldigung von den Ständen

als wirklicher Landesfürst in eigener Person. Als er 1632 starb, übernahm seine Witwe, die Landesfürstin Claudia, die Regierung des Landes für die Zeit der Minderjährigkeit ihrer zwei Söhne, Ferdinand Karl und Sigmund Franz. Auf dem Landtage zu Innsbruck 1633 am 17. Mai nahm sie für dieselben die Erbhuldigung auf. Nach erlangter Volljährigkeit trat der Erstgeborne ihrer Söhne, Ferdinand Karl, am 9. April 1646 die Regierung Tirols an, und empfing am nämlichen Tage die Huldigung der Stände. Dieser Landesfürst starb 1662 ohne männlichen Erben, und hinterließ sonach das Land seinem Bruder Sigmund Franz. Dieser berief 1663 einen Landtag nach Innsbruck, und nahm den 3. April die Huldigung auf.

Von den bei frühern Huldigungen stattgefundenen Feierlichkeiten ist wenig bekannt. Sie scheinen mehr oder weniger immer dieselben geblieben, und fast in nichts, als in der Person, welche die Huldigung aufnahm, von einander unterschieden gewesen zu sein. Weit festlicher wurde aber die letztgenannte Huldigung gefeiert. Nach Beendigung derselben wurde auch große Tafel gegeben. Vor dem Mahle standen die Gesandten und Stände vor der Tafel des Landesfürsten eine Weile mit einander, und dann setzten sie sich auf erhaltenen Wink in folgender Ordnung: In der Mitte des Saales an der langen fürstlichen Haupttafel saßen die Gesandten der Hochstifte Trient und Briren und ihrer Domkapitel, der Landeshauptmann, der Landcommenthur, der Abt von Georgenberg, der Domprobst von Trient, der Abt von Marienberg, der Gesandte der Abtissin von Sonnenburg, der Abt von Stams, der Prior von Schnals, der Abt

von Wilten, der Gesandte der Abtissin von Meran, und jener des Kapitels von Inichen, die Pröbste von Neustift, Gries und Welschmichael.

Bei dieser Tafel war der landesfürstliche Regierungssekretär, Edler von Amon, Vorschneider und Aufwärter. Neben dieser Haupttafel waren auf dem Saale noch 9 Rundtafeln mit 130 Personen, theils vom Adel, theils von Abgeordneten der Städte und Gerichte des Landes.

Jeder dieser 9 Tafeln war ein Herr vom Hofe zugeordnet, und alle wurden von 12 Kanzellisten der landesfürstlichen Regierung und Hofkammer bedient. Unter der Mahlzeit war auch eine treffliche Tafelmusik.

Die Bedienung der Erblandämter bei dieser Huldigung wurden in folgender Ordnung verrichtet:

1. Erblandmarschall . . Trautson.
2. Hofmeister . . . . Graf v. Trapp zu Matsch.
3. Kämmerer . . . . . Freiherr von Cles.
4. Stallmeister . . . Graf von Wolkenstein.
5. Jägermeister . . . Freiherr von Schurf.
6. Stabel- u. Küchenmeister Freiherr von Welsberg.
7. Silberkämmerer . . Graf von Brandis.
8. Vorschneider . . . Graf von Wolkenstein.
9. Mundschenk . . . Graf von Spaur.
10. Truchseß . . . . Graf von Künigl.

Dies war die letzte feierliche Huldigung des letzten selbstständigen Landesfürsten von Tirol aus dem Hause Oesterreich. Mit seinem schon am 25. Juni 1665 erfolgten Absterben verwelkte der letzte Zweig des eigenen Tirolischen Fürstenstammes, und die Grafschaft Tirol wurde mit den andern Erbländern von Oesterreich ver-

eint, kam also unmittelbar unter die gemeinsame Regierung des Kaisers Leopold I.

Dieser Kaiser begab sich im nämlichen Jahre selbst nach Innsbruck, um als Erbherr das Land in Besitz, und als Landesfürst von Tirol die Huldigung persönlich aufzunehmen. Am 2. October kam er nach Innsbruck. Vor der Stadt ward er unter einem prächtig zugerichteten Gezelte von dem Adel des Landes, und von den Landesstellen mit einer zierlichen Anrede bewillkommt, worauf ein Donner von Kanonen und Kleingewehren den Freudenruf in die fernen Thäler des Landes versendete. Dann setzte sich der Kaiser zu Pferd, und ritt in Begleitung seiner geheimen Räthe, Hofcavaliere und des entgegengekommenen Adels in schöner Ordnung von der Innbrücke her der Stadt zu. Am Anfange dieser Brücke standen zwei Riesen mit Tannenbäumen in den Händen und mit goldenen Inschriften geziert, als Sinnbild der zwei Hauptflüsse des Landes, des Inns und der Etsch, im Norden und Süden. Am Brücken-Stadtthore warteten auf den Kaiser der Bürgermeister und Rath von Innsbruck, überreichten ihm die Schlüssel, und hoben einen prachtvollen Traghimmel über ihn, unter welchem er in die Stadt einzog. Da standen auf beiden Seiten der Gasse die Bürger unterm Gewehr, zwischen deren Reihen der Kaiser mit seinem Gefolge hindurch vor die Hofkirche zog, wo die Geistlichkeit ihn ehrfurchtsvoll empfing, und in die Hofkirche vor den Hochaltar führte. Hier wurde die kirchliche Feierlichkeit vollzogen, und hierauf begab sich der Kaiser mit seinem Staatsgefolge nach der landesfürstlichen Burg unter rollendem Donner des großen und kleinen Geschützes.

Die folgenden Tage reihten sich Feierlichkeiten an Feierlichkeiten, und auf den 19. war der Tag zur Aufnahme der Erbhuldigung bestimmt.

Zuvörderst wurden die Berufungen zur Erbhuldigung sowohl als zu weiteren Verhandlungen erlassen, dann an einem bestimmten Tage durch ein mit der großen Glocke der Pfarrkirche eine volle Stunde lang gegebenes Zeichen die Gesandten der beiden Hochstifte und die übrigen Stände auf das Rathhaus einberufen, wo vom Landmarschall selbst die Ablesung der Matrikel und der darin enthaltenen Hochstifte und Domkapitel, so wie der ersten geistlichen Stände, und der Grafen und Freiherrn vorgenommen, sodann aber vom Matrikel-Sekretär weiter fortgesetzt, ferner die Wahl des kleinen und großen Ausschusses angekündet wurde. Am darauf folgenden Tage wurde diese Wahl vollzogen und beschlossen, die verlangte Erbhuldigung unter der Bedingung zu erstatten, daß dafür die Bestätigung aller sammt und sonders habenden Freiheiten, Privilegien, und wohlhergebrachten Gewohnheiten des Landes nach wirklich abgelegter Huldigung vom Kaiser ertheilt, und hierdurch der Huldigungsakt vollständig completirt werde.

Hierauf ward am oben bestimmten Tage zur üblichen Stunde mit der großen Glocke der Hofkirche das Zeichen zum Hochamte gegeben, und weil der Kaiser nicht in großem Zuge, sondern nur durch den Hofgang in die Kirche zu gehen beschlossen hatte, so versammelten sich die Abgeordneten und Vertreter von Städten und Gerichten, als Bürger- und Bauernstand, sogleich in der Hofkirche; die Gesandten und die Verordneten der obern Stände, des Prälatenstandes und Adels aber be-

gaben sich in die Hofburg, um den Kaiser auf dem Kirchgange zu begleiten. Nach einer halben Stunde setzte sich der Zug in Bewegung, und zwar in folgender Ordnung. Voraus gingen:

1. Die Räthe der beiden Landesstellen von Tirol.
2. Die geheimen Räthe und Hofmeister.
3. Die vom Ritter- und Adelsstande.
4. Die Prälaten.
5. Die Gesandten der beiden Hochstifte und Domkapitel von Trient und Brixen.
6. Der Landeshauptmann.
7. Die Erblandämter, als:
   der Marschall.
   der Hofmeister.
   der Kämmerer.
   der Stallmeister.
   der Jägermeister.
   der Stabel- und Küchenmeister.
   der Silberkämmerer.
   der Vorschneider.
   der Mundschenk.
   der Truchseß.
8. Ein Herold, in einem schwarzsammetnen weiten Rocke gekleidet, mit einem darauf gestickten Tiroler Adler, als dem Wappen des Landes, mit aufgesetztem Hut, und auf demselben überhangenden großen schwarzen Federn, in der Hand den Heroldsstab tragend.
9. Der Erblandmarschall mit bloßem Schwert in der Hand, welchem unmittelbar darauf Seine Majestät der Kaiser mit seinem Hofstaate folgte.

Dieser Zug nahm seinen Weg in langsamen Schritten über den Gang durch das Kloster auf das vordere Oratorium der Hofkirche.

Das Hochamt hielt der Prälat von Stams mit dem gewöhnlichen Hymnus: Veni creator Spiritus!

Nach dem Hochamte begab sich der Kaiser unter voriger Begleitung wieder in die Burg einstweilen auf sein Zimmer, und die Gesandten und alle Landstände verfügten sich gleichzeitig nach der Burg in den Riesensaal.

Nach einer halben Stunde kam der Kaiser in Begleitung der Fürsten, Minister, und Erblandämter eingetreten, und begab sich-zu dem mit schwarzem Sammet überzogenen Throne unter einem schwarzsammetnen Baldachin. Rechts stand der Landmarschallamtsverwalter, Graf von Künigl, mit dem bloßen Schwert in der Hand, und hinter demselben Fürst Lobkowitz und andere Fürsten und Cavaliere. Um den Thron herum standen die Erblandämter mit ihren Insignien. Gegen den Kaiser gewendet standen vor dem Baldachin die Gesandten der beiden Hochstifte Trient und Brixen und ihrer Kapitel, die Verordneten vom Prälatenstande und vom Adel, sodann nächst diesen die Vertreter der zwei untern Stände, nebst vielen andern Personen. Nachdem alles versammelt war, und der Kaiser sich auf den Thron gesetzt hatte, trug der Hofvizekanzler, Freiherr Paul von Hocher, die schon vorläufig beschlossene Proposition der Erbhuldigung und des Landtages vor. Hierauf erwiederte der Kaiser selbst mündlich in einer kurzen Rede die Zusicherung, das so getreue Land väterlich zu behandeln, und nach erstattetem Huldigungseide den Ständen ihre

Privilegien und Gewohnheiten zu erneuern und zu bestätigen. Darauf erstattete der Landeshauptmann im Namen des ganzen Landes Antwort, both den Eid der Treue im Namen der vier Stände an, dankte für die zugesagte Bestätigung der Landesfreiheiten, und bath um die Mittheilung der noch nicht erhaltenen Huldigungsproposition. Diese wurde ihm nun durch den Hofsekretär überreicht.

Auf landschäftliches Erklären zur Erstattung der Huldigung entfernten sich die Gesandten der beiden Hochstifte Trient und Brixen und die der Domkapitel; den Landständen aber wurde vom Hofvizekanzler, Paul von Hocher, die Eidesformel vorgelesen, welche sich von der seit 1520 üblichen nur durch den Beisatz unterschied:

„Doch soll die Huldigung den Kauf- und Pfandinhabern an ihren Rechten und Verschreibungen, und auch den Unterthanen an ihren denselben geleisteten Pflichten unschädlich sein."

Hierauf sprach er den Eidschwur laut und vernehmlich vor, und alle zugegengewesenen Landstände, die Prälaten mit der auf die linke Brust gelegten Hand, die des Ritterstandes und vom Adel mit dargebothener Hand, die von den Städten und Gerichten aber mit aufgehobenen Schwörfingern, sprachen mit lauter Stimme nach:

„Was mir vorgehalten, und ich wohl verstanden, dem Allen will ich nachkommen, treulich und ohne Gefährde, so wahr mir Gott helfe, die ohne Makel empfangene Gebährerin Gottes Maria, und alle lieben Heiligen."

Hierauf wurden der Landeshauptmann, weil der Erblandmarschall in seinen Amtsverrichtungen am Throne

beschäftigt war, der Erste, sodann alle versammelten Stände, und endlich alle anwesenden Personen ohne Unterschied zum Handkusse des Kaisers zugelassen.

Nach so beendigter Huldigung zog sich der Kaiser unter vorbeschriebener Begleitung der Erblandämter in sein Gemach zurück, und die Versammlung entfernte sich. —

Jetzt ward in demselben Riesensaale zuvörderst für den Kaiser unter dem Baldachin eine Tafel zugerichtet, und vom Erblandsilberkämmerer, Grafen von Brandis, gedeckt. Sodann wurden wieder verschiedene Tafeln in demselben Saale herum aufgestellt, und für die eingeladenen Landstände bereitet. Nachdem alles zum festlichen Mahle in Bereitschaft war, kam der Kaiser wieder in voriger Begleitung der Erblandämter auf den Saal zu seiner Tafel. Da reichte dem Kaiser der Erblandtruchseß, Graf von Künigl, das Handwasser, und der Erblandvorschneider das Handtuch, worauf der Erblandkaplan das Benedicite sprach, und der Kaiser sich zur Tafel setzte, wobei die oben aufgeführten Erblandämter in Aufwartung dienten. Nachdem der Kaiser einige Zeit an seiner Tafel gesessen war, bekamen auch alle Anwesenden das Zeichen, sich an ihre Tafeln zu setzen, und kamen auch für diese die Speisen. Der Kaiser saß anderthalb Stunden, und zog sich dann nach genommenem Handwasser wieder in voriger Ordnung unter Begleitung der Erblandämter in sein Gemach zurück. Die Gesandten und Landstände blieben noch länger, und einige bis spät Abends auf dem Saale beisammen, und sprachen mit den Räthen der landesfürstlichen Regierung von Verschiedenem.

So wurde die erste Huldigung eines Kaisers als Landesfürsten von Tirol begangen, nach welcher keine mehr statt fand bis zum Jahre 1711, wo nach erfolgtem Ableben Kaisers Joseph I., Höchstdessen Bruder, Kaiser Karl VI., die Erbhuldigung geleistet wurde.

Zur Feier dieser Huldigung wurden zu Innsbruck die sorgfältigsten Vorkehrungen getroffen, und zu dem Ende auf eigens erlassene Verordnung für Lebensmittel gesorgt, und alle Gassen der Stadt gereinigt. Das Landgericht Sonnenburg both sich an, bei dem Einzuge des Kaisers mit Schützen aufzuziehen, und sonach wurden 400 Mann mit Gewehren versehen, und in gleiche Kleidung mit kurzen rothen Röcken und grünen Hüten gestellt. Diese 400 Mann wurden somit bestimmt, in der Vorstadt sich aufzustellen, während die Bürgerschaft, wie gewöhnlich, in der Stadt zur bestimmten Zeit paradiren sollte. Die Burg wurde gereinigt, und der Riesensaal in derselben hergestellt. Auf dem Rennplatze neben dem Theater ließ die Hofkammer von Innsbruck eine große Küche, und daneben einen Gang, um durch denselben die Speisen in die Burg zu tragen, aufschlagen. Endlich wurde verordnet, dem kommenden Landesfürsten und seinem Hofe 500 Pferde bis an die Gränze von Tirol entgegenzuschicken. Der Landeshauptmann, Graf von Künigl, fuhr demselben bis Bozen entgegen, während zu Innsbruck vor dem Stadtthore der Neustadt eine schöne, mit vielen sinnreichen illuminirten Chronologiken gezierte Triumphpforte, die mit vielen Windlichtern zu beleuchten war, aufgerichtet wurde. Nun kam am 20. November Abends gegen 6 Uhr der erwartete Landesfürst vor Innsbruck an, und hielt seinen Einzug. Auf

dem Neuraut an der Sill standen 100 Kanonen und 100 Pöller, und diese Feuerschlünde wurden während des Einzuges dreimal gelöst. In der Neustadt standen die 400 Schützen von Sonnenburg, und in der Stadt in zwei Reihen die Bürgerschaft unter dem Gewehre. Jene wie diese präsentirten nur mit dem Gewehre, ohne abzuschießen. Der erwählte Kaiser, der in einer ganz offenen Postkalesse saß, und seinen Obersthofmeister, Fürsten Anton Florian von Lichtenstein und den Oberstpostmeister, Grafen Karl von Paar, bey sich im Wagen hatte, fuhr durch diese aufgestellten Reihen gerade der Burg zu, und wurde dort vom Ministerium und den Räthen der Landesregierung empfangen und in seine Gemächer begleitet.

Wir übergehen hier die übrigen mit diesem Einzuge verbundenen Feierlichkeiten, und beschränken uns bloß auf jene der Erbhuldigung.

Hiezu wurde von Seiner Majestät der 24. November bestimmt.

An diesem Tage versammelten sich die Minister, die Räthe von Innsbruck, und die Landstände zeitlich bei Hofe, und zwar wegen der Hoftrauer in schwarzen Mantelkleidern, worauf der Einzug in die Hofkirche in folgender Ordnung geschah.

Voran gingen die Minister, Räthe und Landstände durcheinander gemischt; nach diesen der Landeshauptmann allein; ihm folgten die gesammten hierländigen Prälaten; dann die Erblandämter nach ihrem Range.

Auf den Erblandhofmeister folgte der Herold in seiner gewöhnlichen Kleidung; nach dem Herolde kam der Erblandmarschall mit bloßem Schwerte, und gleich dar-

auf der Landesfürst in einem schwarzen Mantelkleide mit dem goldenen Vließ umhangen.

Nachdem sich dieser in den Fürstenchor, und sein Ministerium in das daran stoßende Oratorium begeben, und die übrigen Stellen die ihnen angewiesenen Plätze eingenommen hatten, wurde vom Fürstbischofe zu Brixen der feierliche Gottesdienst abgehalten, und hierauf in der Hofburg im Riesensaale die Huldigungsceremonie wie im Jahre 1665 vorgenommen. Die hiebei funktionirenden Erbämter sind in folgender Ordnung verzeichnet:

1. Erblandmarschall, Graf Franz Eusebius von Trautson und Falkenstein.
2. Erblandkämmerer, Freiherr von Cles, durch Grafen Franz Anton von Trautson vertreten.
3. Erblandjägermeister, Graf Leopold von Füeger.
4. Erlandmundschenk, Graf Ferdinand von Spaur.
5. Erblandsilberkämmerer, Graf Franz Adam Wilhelm von Brandis.
6. Erblandhofmeister, Graf Franz Karl von Trapp in Vertretung des eigentlichen.
7. Erblandstallmeister, Graf Johann Andreas von Wolkenstein-Rodeneck.
8. Erblandtruchseß, Graf Johann Georg Sebastian von Künigl.
9. Erblandküchenmeister, Graf Joseph von Welsberg.
10. Erblandstabelmeister, Graf Guidobald von Welsberg.
11. Erblandvorschneider, Graf Anton Albuin von Wolkenstein-Trostburg.

Als Insignien hatten der Erblandhofmeister und Stabelmeister jeder einen Stab, der Erblandjägermeister

einen weißen Jagdhund an einem grünen Waidseil führend, der Erblandkämmerer einen goldenen Schlüssel, und der Erblandstallmeister eine rothe Reitpeitsche mit Gold und Silber verziert; alle übrigen Erblandämter versahen ohne Insignien ihren Dienst.

Das Huldigungsfest wurde wie 1665 mit einem festlichen Mahle von 12 Tafeln beschlossen. Die drei ersten derselben waren für die Erblandämter, Prälaten, und für den Ritterstand mit Silber, und die neun andern für die übrigen Gäste mit Zinn gedeckt. Bei der Tafel dienten dem Landesfürsten wieder die Tiroler Erblandämter, und zwar in folgender Ordnung und Eigenschaft.

Erbkaplan.

Laut Instruktion hätte vor der Tafel der Abt von Georgenberg das Benedicite, und nach Vollendung das Deo gratias sprechen sollen; allein beides that der Prior von Schnals, welchem das Amt eines Erbkaplans seit dem Ursprunge der Erbämter zustand.

Erblandmarschall.

Dieser stand ohne Schwert unter der Tafelzeit hinter dem Sessel des Landesfürsten, und erhielt zum Geschenke einen mit Gold gezierten großen Degen, an 700 Gulden Werthes.

Erblandhofmeister.

Dieser wartete mit seinem Hofmeisterstabe bei der Tafel auf, und bekam diesen als Geschenk, dessen nähere Beschreibung, so wie der übrigen Insignien im Anhange folgt.

Erblandkämmerer.

Dessen Stellvertreter paradirte mit dem goldenen, durchbrochenen, an einer schwarzen mit Gold durchwirkten Schnur hangenden Schlüssel, worauf die Worte wie beim Erblandhofmeisterstabe künstlich eingeschmelzt waren, und erhielt ihn zum Geschenke.

Erblandstallmeister.

Dieser hatte seine an der Handhabe mit Gold und Silber verzierte Reitpeitsche in der Hand, und erhielt anstatt des sonst gebräuchlichen Tummelpferdes 300 fl. bares Geld zum Geschenke.

Erblandjägermeister.

Dieser, mit einem schönen Jagdkleide von grünem Sammet angethan, war mit seinem Jagdhunde an der grünen Schnur, zur Aufwartung anwesend, und erhielt zum Geschenke einen ganz mit Silber beschlagenen Hirschfänger 200 fl. im Werthe.

Erblandmundschenk.

Dieser kredenzte dem Landesfürsten den Wein, und als Geschenk wurde ihm ein Mundglas mit einem goldenen Fuße zu Theil, das man aus der Kunstkammer von Amras zu diesem Gebrauche ausgewählt hatte.

Erblandvorschneider.

Dieser schnitt bei der Tafel vor, und wurde mit einem doppelten Vorschneiderbestecke beschenkt.

Erblandtruchseß.

Dieser reichte dem Landesfürsten das Handwasser, und erhielt dafür das silberne Lavoir, 300 fl. im Werthe.

Erblandstabelmeister.

Dieser trat mit seinem, dem des Erblandhofmeisters ganz gleichen Stabe der aufgetragenen Speise vor, und empfing diesen Stab als Geschenk.

Erblandküchenmeister.

Dieser hatte deßwegen keinen Stab, weil wegen Kürze der Zeit keiner mehr verfertigt werden konnte; daher versah er ohne Stab sein Amt, und bekam dafür 150 fl. in barem Gelde.

Erblandsilberkämmerer.

Dieser wechselte die Teller, und erhielt 200 fl. in Geld zum Geschenke.

Bei diesem Mahle von 12 großen Tafeln, an deren jeder 20 Personen sitzen konnten, wurden zu dreimal immer 10 Speisen zugleich aufgetragen, und 27 Yhren Wein — wenn nicht getrunken — doch verrechnet.

Dieser Huldigung folgte keine mehr bis 1790, welche die zu Innsbruck residirende — und der Stadt und dem Lande unvergeßliche — höchstselige Erzherzogin M. Elisabeth für ihren Bruder Kaiser Leopold II. aufnahm.

Es war zu diesem Ende ein Landtag ausgeschrieben, und der 27. Juli zur Feier der Huldigung bestimmt worden. Die Feierlichkeiten wurden wie jene der Huldigung im Jahre 1711 angeordnet, und das Huldigungsfest mit Ausnahme des Zuges in die Kirche so wie damals begangen.

Die Landstände hatten sich früh auf dem Riesensaale versammelt, und um halb 8 Uhr begann der Zug bei

dem untern Burgthore heraus über den Rennplatz durch den Bogen über den Graben, bei der Hauptwache herum, den Stadtplatz hinab durch die Hofgasse nach der Hofkirche in folgender Ordnung:

Ein Detachement Scharfschützen.
Die Dienerschaft der Stände.
Der Hofstaat der Erzherzogin.
Die Deputirten von den Gerichten und Städten.
Die Immatrikulirten des Ritterstandes und Adels.
Die Prälaten.
Die Abgeordneten der Hochstifte von Trient und Brixen, und derselben Domkapitel.
Der Landeshauptmann.
Die Erbländer mit ihren Insignien.
Der Herold.
Der Landmarschallamtsverwalter zu Pferd.
Der sechsspännige Leibwagen der Erzherzogin, worin sie als Stellvertreterin des Kaisers, von 6 Edelknaben und Trabanten begleitet, saß.
Der vierspännige Wagen des Hofkanzlers, Grafen von Enzenberg, und endlich wieder
Ein Detachement Scharfschützen.

Die Professoren und Lehrer vom damaligen Lyceum, Gymnasium, und von der Normalschule, so wie die Beamten aller Dikasterien hatten sich bereits in der Hofkirche versammelt, als der Zug dort ankam. Unter dem vom Prälaten von Wilten gehaltenen Hochamte hatte die Erzherzogin ihren Platz auf dem zur Evangeliumseite aufgerichteten Throne, das übrige Personal theils im Chore, theils im Schiffe der Kirche eingenommen. Nach dem Gottesdienste ging der Zug in der vorigen Ordnung in

die Burg zurück. Im Riesensaale wurde die Huldigung wie 1711 gefeiert, und das Fest mit einem Mahle von 450 Gästen an mehreren Tafeln beschlossen. Die Erblandämter warteten auch diesmal wieder auf, und ihre Geschenke bestanden in folgenden Regalien: es erhielt nämlich

der Erblandhofmeister einen mit Gold verzierten Stab;
der Erblandkämmerer einen goldenen Schlüssel;
der Erblandjägermeister einen Hirschfänger;
der Erblandmundschenk ein Kristallglas mit silberner Tasse;
der Erblandvorschneider ein silbernes Besteck;
der Erblandtruchseß eine silberne Kaffeeschale;
der Erblandstabelmeister einen mit Gold verzierten Stab;
der Erblandküchenmeister ebenfalls einen solchen Stab;
der Erblandsilberkämmerer ein Mundzeug von Silber;
der Erblandmarschall ein Pferd mit Sattel und Zeug;
der Erblandstallmeister deßgleichen.

Endlich wurden zum Andenken dieser Feier durch den Hofkommissär, Grafen von Enzenberg, 50 goldene Medaillen, dann 1500 größere und 3000 kleinere von Silber ausgetheilt.

Nach dem schon im Jahre 1792 erfolgten Tode des genannten Kaisers und Landesfürsten trat Kaiser Franz die Landesregierung an, ohne bei seinem Regierungsantritte die Huldigung von Tirol aufzunehmen. Die obwaltenden Kriegsunruhen und schweren Zeitverhältnisse hatten ihn daran verhindert. Nachdem aber das Land Tirol, welches 1806 an die Krone von Baiern abgetreten werden mußte, 1814 wieder an das angestammte Herrscherhaus von Oesterreich zurückgekommen war, nahm er als

der uns nun wieder geschenkte Landesfürst im Jahre 1816 den 30. Mai in höchsteigener Person die so lang und heiß ersehnte Erbhuldigung auf.

Die Beschreibung dieses feierlichen Aktes ist in den öffentlichen Blättern und insbesonders im Bothen von Tirol Jahrgang 1816 Nro. 43 und 44 umständlich beschrieben, und folglich eine Wiederholung derselben hier überflüssig.

Würdig an diese vorangegangenen Feierlichkeiten älterer und neuerer Zeit wird sich die Huldigungsfeier des Jahres 1838 anreihen, welcher das Land mit um so gespannterer Erwartung entgegensieht, je größer die Vorbereitungen sind, die zu diesem Zwecke so eben von allen Seiten getroffen werden, und der 12. August d. J., welcher Tag von Seiner Majestät Ferdinand I. bestimmt ist, um die unveränderte Treue der biedern Tiroler durch die religiöse Weihe des Huldigungseides auf ein Neues zu bekräftigen, wird in den vaterländischen Annalen die Zahl jener Nationalfesttage vermehren, die ihrer hohen Bedeutung nach vorzüglich dazu geeignet sind, das Band, das seit einem halben Jahrtausend Tirol mit Oesterreich verbindet, noch enger — noch unauflöslicher zu knüpfen.

Möge der Himmel den durchlauchtigsten Monarchen, dem wir an diesem Tage unsere Huldigung darzubringen das Glück haben werden, noch lange im besten Wohlsein erhalten, und durch Höchstdessen milde und weise Regierung die allseitige Wohlfahrt dieses Landes sowohl als aller übrigen dem Oesterreichischen Kaiserhause unterworfenen Länder dauerhaft begründen!

Patent.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol.

Haben den biedern Bewohnern der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg nach Unserer Thronbesteigung im Jahre 1835 Unsere Zusicherung der gnädigen Aufnahme ihrer feierlichen Huldigung gegeben.

Aus besonderer landesfürstlicher Huld und Gnade haben Wir Uns nunmehr entschlossen, diesen Ländern die Huldigung am 12. August dieses Jahres in Innsbruck in Eigener Person abzunehmen, und hierdurch dem Tirolisch-Vorarlbergischen Volke die Gelegenheit darzubiethen, seine von jeher durch alle Stürme verhängnißvoller Zeiten unter den schwersten Prüfungen so glänzend bewährte Treue und Anhänglichkeit neuerdings zu bekräftigen.

Wir entbiethen demnach den großen ständischen Ausschuß Tirols, dann die Abgeordneten aus dem Kreise Vorarlberg an dem bestimmten Tage nach Innsbruck, um Uns den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abzulegen.

Die geistlichen Mitglieder des großen Ausschuß-Congresses werden für sich und in die Seele des ihnen anvertrauten Regular- und Sekular-Klerus, rücksichtlich der von ihnen vertretenen Körperschaften, die übrigen Tirolischen Stände aber, so wie die Vorarlbergischen Abgeordneten, für sich und im Namen ihrer Committenten, den Huldigungseid zu leisten haben.

Die hiefür bestimmten Eidesformeln sind in den Beilagen Nro. I. und II. enthalten.

Wir fordern ferner die Besitzer der Erblandes-Aemter Tirols, die Uns besonders verpflichtet sind, auf, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, der sich am Tage vor der Huldigung bei Unserem obersten Kanzler mit seiner Vollmacht auszuweisen haben wird, zu erscheinen, und die ihnen herkömmlich obliegenden Functionen zu verrichten.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am sechsten Mai nach Christi Geburt im Eintausend acht Hundert acht und dreißigsten, Unserer Reiche im vierten Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Anton Friedr. Graf Mittrowsky von Mitrowiz und Nemischl,
Oberster Kanzler.

Carl Graf von Inzaghi,
Hofkanzler.

Franz Freiherr v. Pillersdorff,
Kanzler.

Joh. Limbek Freiherr v. Lilienau,
Vice-Kanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät höchst eigenem Befehle:

Joseph Edler von Fölsch.

Beilage I.

Eidesformel

für die

Geistlichkeit.

Wir geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen einen Eid für uns, und in die Seele des unserer Aufsicht und Leitung anvertrauten Regular- und Sekular-Klerus, Euerer Majestät Ferdinand dem Ersten von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Könige von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; Könige der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzoge von Oesterreich; Herzoge von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürsten von Siebenbürgen; Markgrafen von Mähren; gefürstetem Grafen von Habsburg und Tirol, unserm allergnädigsten Landesfürsten und Höchstihren rechtmäßigen Regierungsnachfolgern getreu und gehorsam zu seyn, Euerer Majestät und des Oesterreichischen Kaiserreiches Nutzen bei jeder Gelegenheit zu befördern, Nachtheil und Schaden aber mit allen unsern Kräften zu verhindern, und uns jederzeit als getreue und gehorsame Unterthanen zu betragen. So wahr uns Gott helfe!

Beilage II.

Eidesformel

für die

Deputirten des ständischen großen Ausschuß-Congresses in Tirol, und die für den Huldigungsakt gewählten Abgeordneten aus Vorarlberg.

Wir geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen einen Eid für uns und in die Seele unserer Comittenten, Euerer Majestät Ferdinand dem Ersten von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Könige von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; Könige der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzoge von Oesterreich; Herzoge von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürsten von Siebenbürgen; Markgrafen von Mähren; gefürstetem Grafen von Habsburg und Tirol, unserm allergnädigsten Landesfürsten und Höchstihren rechtmäßigen Regierungsnachfolgern getreu und gehorsam zu seyn, Euerer Majestät und des Oesterreichischen Kaiserreiches Nutzen bei jeder Gelegenheit zu befördern, Nachtheil und Schaden aber mit allen unseren Kräften zu verhindern, und uns jederzeit als getreue und gehorsame Unterthanen zu betragen. So wahr uns Gott helfe!

Programm.

Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König haben in der dem allerdurchlauchtigsten Herrscherhause angestammten Milde die im Jahre 1835 von der aus dem Lande nach der Haupt- und Residenzstadt Wien abgeordneten Deputation mit den herzlichsten Glückwünschen zu Allerhöchstderselben Thronbesteigung an den Stufen des geheiligten Thrones niedergelegte Bitte der Stände und Unterthanen Tirols: Seiner Majestät dem allerdurchlauchtigsten Landesfürsten die Landeshuldigung in Höchsteigener Person leisten zu dürfen, allerhuldreichst zu erhören geruht.

Seine Majestät werden Sich, von väterlicher Liebe geleitet, in unserm Kreise zu erscheinen, und in Aller-

höchster Person uns einen Eid abzunehmen würdigen, dessen heilige Bande diese Grafschaft zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen unzertrennlich an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus fesselten, und dessen Heiligkeit und Festigkeit durch unerschütterliche Treue zu erproben, immer der edle Wettstreit und wahre Stolz des Tirolers war und seyn wird.

Den Landesinsassen dieser Provinz wird bezüglich der bevorstehenden Landesfeier hiemit Folgendes bekannt gemacht:

Seine Majestät der Kaiser und König unser Höchstgeliebter Landesvater werden

Donnerstag am 9. August

in der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck eintreffen, und in der k. k. Hofburg absteigen.

An der Mühlauer Brücke, der äußersten Gränze des städtischen Gebiethes, erwarten der Magistrat und die Geistlichkeit der Stadt mit der Schuljugend die Ankunft Seiner Majestät des Kaisers, Allerhöchstdessen Annäherung das Geläute der Glocken und das auf dem Mittelgebirge aufgestellte Geschütz verkündigen werden.

Seine Majestät werden von dem Stadtmagistrate mittelst Ueberreichung der Stadtschlüssel ehrfurchtsvoll empfangen, und fahren durch die zu beiden Seiten vom k. k. Militär, den Stadt- und Landesschützen gebildeten Spaliere nach der Hofburg, vor welcher gleichfalls einige Militär- und Schützen-Abtheilungen in Parade aufgestellt werden.

An der Treppe des Haupteinganges der k. k. Hofburg werden Allerhöchstdieselben von dem Stellvertreter des obersten Kanzlers, dem Landes-Chef, von den k. k. geheimen Räthen, Kämmerern, Ordensrittern, dem Adel, von den Civil- und Militärbehörden und den Korporationen empfangen, und in Höchstihre Appartements begleitet.

Hierauf defiliren die Militär- und Schützen-Abtheilungen mit fliegender Fahne und klingendem Spiele bei der Hofburg vorüber.

Sonntag den 12. August.

An diesem Tage findet der erhabene Akt der feierlichen Landeshuldigung Statt, welchen in der Frühe hundert ein Kanonenschüsse verkünden werden. Zur Eröffnung des Kirchenzuges versammeln sich das Bürgerkorps, die Landesschützen und das k. k. Militär auf dem Rennplatze, die Dienerschaft der Stände, so wie die k. k. Hofdienerschaft auf dem Burgplatze, die Geistlichkeit, die Tirolischen Landstände und die Vorarlbergischen Abgeordneten im Riesensaale und die Erbämter in der Antikammer.

Der Erblandmarschall empfängt von dem k. k. Oberst-hofmarschall Grafen von Goeß das Schwert, die übrigen Erblandämter erhalten von dem k. k. Oberstkämmerers-Stellvertreter Grafen von Segur die Abzeichen ihrer Würde.

Seine Majestät der Kaiser und König geruhen den Leibwagen zu besteigen, und fahren in die zu diesem

Zwecke würdig ausgestattete Stadt-Pfarrkirche zu St. Jakob zum Hochamte.

Die Ordnung des Zuges ist folgende:

1. Eine Abtheilung Landesschützen und eine Abtheilung des Bürgerkorps.
2. Eine Abtheilung des k. k. Militärs.
3. Die Dienerschaft der Landstände.
4. Die k. k. Hofdienerschaft.
5. Die k. k. Edelknaben.
6. Die Deputirten, dann die Geistlichkeit.
7. Der Adel- und Ritterstand und die Prälaten.
8. Der Stellvertreter des Landeshauptmannes.
9. Die Erbämter mit ihren Insignien.
10. Der Herold im Wappenrocke.
11. Der Erblandmarschall zu Pferde, unbedeckt mit bloßem Schwerte.
12. Seine Majestät der Kaiser und König im sechsspännigen Gallawagen, zur Rechten von k. k. Arzieren-, zur Linken von königl. ungarischen, und von Außen zu beiden Seiten von k. k. Trabanten-Leibgarden umgeben. Rückwärts des Wagens reitet der General-Adjutant Graf Clam-Martinicz, der Hofequipagen-Inspektor geht rechts etwas vorwärts am Gallawagen, dann an jedem Wagenschlage zwei k. k. Leiblakeien.
13. Der Hofkanzler Graf Inzaghi, als Stellvertreter des k. k. obersten Kanzlers Grafen von Mittrowsky, mit dem Hofrathe der vereinigten Hofkanzlei Freiherrn von Kübeck in einem sechsspännigen Hofwagen, von seiner Dienerschaft an beiden Seiten des Wagens begleitet.

14. Eine Abtheilung k. k. Militär und eine Abtheilung des Bürgerkorps.
15. Eine Abtheilung Landesschützen.

Der Zug geht von der k. k. Hofburg aus über den Franziskanergraben, bei der Hauptwache vorbei, über den Stadtplatz und durch die Pfarrgasse nach der Pfarrkirche. Am Haupteingange der Kirche geruhen Seine Majestät der Kaiser und König abzusteigen, Allerhöchstdieselben werden von dem Pontifikanten (dem Fürstbischofe zu Briren) eingesegnet, von dem Klerus, von den k. k. geheimen Räthen, Kämmerern, Ordensrittern, Civil- und Militär-Autoritäten empfangen, welche sich dann sogleich in die für sie bestimmten Plätze eintheilen. Sobald Seine Majestät auf Höchstihrem Bethschemmel unter dem Baldachin angelangt sind, stimmt der Pontifikant das Hochamt an, wobei Edelknaben mit Wachsfackeln dienen.

Nach dem Hochamte hat die gleichförmige Zurückbegleitung Seiner Majestät Statt.

Der Zug geht dann über den Stadtplatz durch die Neustadt, bei dem Landhause vorbei, über den Franziskanergraben in die k. k. Hofburg zurück.

Seine Majestät der Kaiser und König geruhen Sich unter dem Vortritte der Stände und Deputirten, dann der Erbämter, welch' erstere in dem Riesensaale, letztere in der Antikammer zurückbleiben, in Höchstihre innere Wohnung zu begeben.

Seine Majestät erscheinen dann unter Vortritt des k. k. Kammerfouriers, der Erblandämter, des Stellvertreters des k. k. obersten Kanzlers mit dem k. k. Hofrathe, und des Erblandmarschalls mit dem Reichs-

schwerte in dem Riesensaale, und geruhen die Beeidigung nach der in dem höchsten Patente vorgeschriebenen Form vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke begeben Sich Seine Majestät auf den errichteten Thron, zu dessen beiden Seiten sich die Erblandesämter reihen. Dem Throne gegenüber stellen sich der Stellvertreter des Landeshauptmannes und die Deputirten aller vier Stände Tirols und die Geistlichkeit, dann die Abgeordneten von Vorarlberg mit dem k. k. Kreishauptmanne als ihrem Führer und den dortigen geistlichen Abgeordneten in der hergebrachten Ordnung auf.

Diese feierliche Handlung wird von Seite des Stellvertreters des obersten Kanzlers durch eine dem festlichen Anlasse angemessene Rede eröffnet, welcher Seine Majestät noch einige huldvolle Worte beizufügen geruhen. Nun ergreifen der Landeshauptmanns-Stellvertreter und nach ihm der k. k. Kreishauptmann von Vorarlberg das Wort, um im Namen der Stände und der übrigen Deputirten die Gefühle des Dankes und der treuesten Ergebenheit an den Stufen des allerhöchsten Thrones niederzulegen. Hierauf wird der Erbhuldigungseid von dem vorerwähnten Hofrathe abgelesen, und von den ständischen Deputirten Tirols und von den Abgeordneten Vorarlbergs beschworen, somit die Erbhuldigung festlich beendiget.

Dann hat der Handkuß Statt, nach welchem Seine Majestät unter gleichförmiger Begleitung in Höchstihre innere Wohnung zurückkehren.

Zur bestimmten Tafelzeit, welche durch Trompetenstoß bekannt gemacht wird, versammeln sich die Gelade-

nen bei Hofe, die Stände und Deputirten im Riesensaale, die Erblandämter in der Antikammer. Der Erblandhofmeister holt von Seiner Majestät den allerhöchsten Befehl zur Abhaltung der Mahlzeit ein, und macht über Anzeige des Erblandstabelmeisters Seiner Majestät dem Kaiser und Könige die gehorsamste Meldung von der geschehenen Tafel-Servirung. Seine Majestät geruhen hierauf in Begleitung der Erblandämter mit den Insignien, des Stellvertreters des obersten Kanzlers und Höchstihres General-Adjutanten zur Tafel zu erscheinen, an welcher auch Ihre Majestät die Kaiserin und die übrigen in Innsbruck anwesenden durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Theil nehmen werden.

Der Erblandtruchseß reicht Seiner Majestät das Handwasser, und der Erblandsilberkämmerer das Handtuch. Der Erblandhofkaplan, Abt des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes zu Wilten, stimmt das Benedicite an, nach welchem der Erblandtruchseß die erste Speise überbringt, und sowohl er als der Erblandstabelmeister und Erblandküchenmeister bei Auftragung der Speisen vortritt, sodann sich alle drei an die Tafel unten anstellen.

Der Erblandsilberkämmerer wechselt Seiner Majestät die Teller und gibt die Schüsseln hinaus, der Erblandvorschneider fungirt durch Vorschneiden und der Erblandmundschenk überreicht Seiner Majestät den Landes-Pokal.

Bei Ihrer Majestät der Kaiserin und den durchlauchtigsten Erzherzogen findet der gewöhnliche Tafeldienst durch Höchstderen Obersthofmeister u. s. w. Statt.

Wenn Seine Majestät Platz genommen haben, geruhen Allerhöchstdieselben die Stände und Deputirten zu Tafel zu weisen, und ihnen nach einiger Zeit allergnädigst die Gesundheit zuzutrinken, welche der Stellvertreter des Landeshauptmannes im Namen des Landes durch feierliche Ausbringung von Gesundheiten auf das Wohl Seiner Majestät unsers allergnädigsten Kaisers, Ihrer Majestät der allergnädigsten Kaiserin und des ganzen durchlauchtigsten Kaiserhauses gehorsamst erwiedert.

Dieser feierliche Akt wird durch Trompeten- und Paukenschall und durch Kanonendonner dem Volke verkündet.

Wenn Sich Seine Majestät von der Tafel zu entfernen geruhen, machen die Erblandesämter die Zurückbegleitung, und begeben sich dann zur Tafel. Nach der aufgehobenen öffentlichen Tafel verfügen Sich Seine Majestät auf den Rennplatz, um das k. k. Militär, die Stadt- und Landesschützen defiliren zu lassen.

Abends werden Sich Allerhöchstdieselben allergnädigst bewogen finden, mittelst einer Ausfahrt durch die vorzüglichen Gassen und Plätze der Stadt die veranstaltete Illumination in Augenschein zu nehmen.

Freitag den 17. August

findet die Abreise Seiner Majestät von Innsbruck Statt.

An diesem Tage haben sich jene Autoritäten, welche bei dem Empfange gegenwärtig waren, wieder einzufinden, und Seiner Majestät ehrerbiethigst das Geleite an den Wagen zu geben.

Das k. k. Militär und die Schützen-Abtheilungen haben theils auf dem Rennplatze die Aufwartung zu machen, theils aber durch die Hauptstraßen der Stadt, durch welche die Abfahrt erfolgt, Spaliere zu bilden.

Die Abfahrt Seiner Majestät erfolgt unter dem Geläute der Glocken und dem Donner des auf dem Mittelgebirge aufgestellten Geschützes.

Innsbruck am 4. August 1838.

Geschichte der zwölf Erblandämter.

Einleitung.

Erbämter waren im vormaligen Deutschen Reiche die erblichen Aemter derjenigen Geschlechter vom hohen Adel, welche bei der Kaiserkrönung die Reichs-Erzämter der Kurfürsten, wenn diese dieselben in eigener Person nicht ausüben wollten oder konnten, als deren Stellvertreter verwalteten, und daher von diesen damit belehnt wurden. Später kamen noch einige andere nicht an die kurfürstlichen Erzämter geknüpfte Erbämter hinzu. Dieses Beispiel wurde in der Folge auch von andern Fürsten in ihren Ländern, und so auch von unsern

Landesfürsten in Tirol nachgeahmt, wo der Ursprung einiger dieser Erbämter bis in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts hinaufreicht. Seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts bestanden in hiesigem Lande folgende 12 Erbämter:

1. Das Erblandhofmeisteramt.
2. Das Erblandkämmereramt.
3. Das Erblandmarschallamt.
4. Das Erblandstallmeisteramt.
5. Das Erblandmundschenkamt.
6. Das Erblandtruchseßamt.
7. Das Erblandjägermeisteramt.
8. Das Erblandsilberkämmereramt.
9. Das Erblandküchenmeisteramt.
10. Das Erblandvorschneideramt.
11. Das Erblandstabelmeisteramt.
12. Das Erblandfalkenmeisteramt.

Die Functionen dieser Aemter beschränkten sich größtentheils nur auf große Hoffeste, wobei die Inhaber derselben dem Landesfürsten die mit ihrem Amte verbundenen persönlichen Dienste zu leisten, und sich

der ihnen zur Bezeichnung ihres Dienstes verliehenen Insignien zu bedienen hatten. Vorzüglich waren sie hierzu bei dem Akte der Erbhuldigung berufen, die dem neuen Landesfürsten geleistet wurde.

Unter der königlich Baierischen Regierung, als die ständische Verfassung im Jahre 1808 aufgehoben wurde, traf ein gleiches Loos auch die damit im wesentlichen Verbande stehenden Tirolischen Erbämter. Nach glücklicher Wiedervereinigung des Landes mit dem Hause Oesterreich traten mit der wieder hergestellten Verfassung auch die ehemaligen Inhaber der Erblandesämter kraft §. 4. des allerhöchsten Wiederherstellungs-Patentes in ihre alten Rechte ein, wobei bestimmt wurde, daß, in so fern ein oder der andere Besitzer derselben während der Trennung Tirols von Oesterreich mit Tod abgegangen wäre, der hierzu berufene Nachfolger erst dann in den Besitz eintreten sollte, wenn von ihm das Belehnungsgesuch bei der gehörigen Behörde eingereicht, demselben die Belehnung ertheilt, und von ihm alles geleistet sein würde, was Gesetze und Herkommen diesfalls bestimmen.

Nach dieser allgemeinen Einleitung gehen wir nach eingeschalteter Uebersicht aller Erblandämter und deren Inhaber zur Beschreibung der einzelnen über, und nachdem wir einen kurzen Begriff von jedem derselben vorausgeschickt, werden wir die Reihenfolge ihrer Besitzer in chronologischer Ordnung nach den Jahren ihrer Belehnungen aufführen.

Ueberſicht der zwölf Erbämter

in der

gefürſteten Grafſchaft Tirol.

Nach den Jahren ihrer erſten Belehnung.

---

1. Erblandhofmeiſter.

Heinrich II. von Rottenburg . . . . . 1282.
Heinrich III. von Rottenburg . . . . . 1294.
Heinrich IV. von Rottenburg . . . . . 1328.
Heinrich V. von Rottenburg . . . . . 1329.
Heinrich VI. von Rottenburg . . . . . 1361.
Heinrich VII. von Rottenburg . . . . . 1407.
Ulrich von Weißbriach, Ritter . . . . . —
Ulrich von Weißbriach, Ritter . . . . . 1425.
Andreas von Weißbriach, Ritter . . . . . 1452.
Jakob von Trapp, Ritter . . . . . 1469.
Jakob von Trapp, Ritter . . . . . 1476.
Karl von Trapp, Ritter . . . . . 1536.
Jakob von Trapp, Ritter . . . . . 1551.
Oswald von Trapp, Ritter . . . . . 1558.
Jakob von Trapp, Ritter . . . . . 1561.

Oswald von Trapp, Ritter . . . . . 1564.
Jakob von Trapp, Ritter . . . . . 1600.
Oswald von Trapp, Ritter, später Freiherr . 1604.
Ferdinand Ludwig von Trapp, Freiherr . . . 1637.
Jakob von Trapp, Ritter, später Graf . . . 1649.
Marmilian von Trapp, Graf . . . . . 1658.
Karl von Trapp, Graf . . . . . 1682.
Georg Sigmund von Trapp, Freiherr, später Graf 1683.
Johann Christoph von Trapp, Graf . . . . 1697.
Oswald Hercules von Trapp, Freiherr . . . 1699.
Jakob Christoph Marmilian von Trapp, Graf 1711.
Franz Karl von Trapp, Graf . . . . . 1715.
Ludwin von Trapp, Graf . . . . . 1736.
Joseph von Trapp, Graf . . . . . 1738.
Kaspar Franz Joseph von Trapp, Graf . . 1770.
Kaspar Ignaz von Trapp, Graf . . . . . 1782.
Johann Nepomuk von Trapp, Graf . 1796 und 1837.

2. Erblandkämmerer.

Hildebrand von Cles . . . . . 1525.
Ferdinand von Cles . . . . . 1562.
Hildebrand Reimprecht von Cles . . . . . 1597.
Sigmund Ferdinand von Cles . . . . . 1637.
Michael von Cles . . . . . 1661.
Alibrand von Cles . . . . . 1713.
Joseph Sigmund von Cles, Freiherr . . . . 1767.
Hildebrand von Cles, Freiherr . . . . . 1836.

3. Erblandmarschälle.

Eppo von Laubers, Ritter . . . . . 1178.
Heinrich von Laubers, Ritter . . . . . 1295.
Sigmund von Trautson, Ritter . . . . . 1450.
Victor von Trautson, Ritter . . . . . 1451.
Kaspar von Trautson, Ritter . . . . . 1456.
Sirt von Trautson, Ritter . . . . . 1498.
Hans von Trautson, Ritter . . . . . 1510.
Johann von Trautson, später Freiherr . . . 1531.
Balthasar von Trautson, Freiherr . . . . . 1590.
Anton von Trautson, Freiherr, ... 1597.
dann Graf . . . . 1598.
Paul Sirt von Trautson, Graf . . . . . 1609.
Marmilian von Trautson, Graf . . . . . 1621.
Johann Franz von Trautson, Graf . . . . 1630.
Paul Sirt von Trautson, Graf . . . . . 1667.
Franz Eusebius von Trautson, Graf . . . . 1679.
Franz Anton Clemens von Trautson, Graf . 1729.
Johann Wilhelm von Trautson, Fürst . . . 1739.
Karl Joseph von Auersberg, Fürst . . . . 1780.
Karl von Auersberg, Fürst . . . . . 1782.
Vinzenz Karl von Auersberg, Fürst . 1823 und 1836.

4. Erblandstallmeister.

Christoph von Wolkenstein, Freiherr . . . . 1568.
Karl von Wolkenstein, Freiherr . . . . . 1602.
Sigmund von Wolkenstein, Freiherr . . . . 1612.
Johann von Wolkenstein, Freiherr . . . . . 1625.
Berthold von Wolkenstein, Graf . . . . . 1636.
Johann von Wolkenstein, Graf . . . . . 1637.
Marmilian Karl von Wolkenstein, Graf . . . 1664.
Leopold von Wolkenstein, Graf . . . . . 1678.
Gaudenz Fortunat von Wolkenstein, Graf . . 1693.
Christoph Franz von Wolkenstein, Graf . . . 1694.
Johann Andreas von Wolkenstein, Graf . . . 1707.
Anton Albuin von Wolkenstein, Graf . . . 1716.
Kaspar von Wolkenstein, Graf . . . . . 1721.
Anicet von Wolkenstein, Graf . . . . . 1730.
Leopold von Wolkenstein, Graf . . . . . 1750.
Gaudenz Fortunat von Wolkenstein, Graf . . 1755.
Paris Dominicus von Wolkenstein, Graf . . 1771.
Joseph von Wolkenstein, Graf . . . . . 1774.
Bernardin von Wolkenstein, Graf . . . . . 1788.
Paris Franz von Wolkenstein, Graf . . . . 1794.
Anton Maria Joseph von Wolkenstein, Graf . 1800.
Pius Fidelis von Wolkenstein, Graf . . . . 1716.
Leopold Ludwig von Wolkenstein, Graf . . . 1836.

5. Erblandmundschenke.

Konrad von Winterstetten, Ritter . . . . 1178.
Eberhart von Winterstetten, Ritter . . . . 1221.
Hartwig der Schenk, Ritter . . . . . 1237.
Fuchslin der Schenk von Tirol, Ritter . . . 1258.
Heinrich von Gagers, Ritter . . . . . 1311.
Volkmar von Burgstall zu Spaur, Ritter . . 1314.
Kaspar von Metz der Schenk, Ritter . . . 1406.
Georg von Spaur, Ritter . . . . . 1450.
Hans von Spaur, Ritter, später Freiherr . . 1464.
Roland von Spaur, Ritter . . . . . 1467.
Pancraz von Spaur, Freiherr . . . . . 1482.
Daniel von Spaur, Freiherr . . . . . 1500.
Graziadei von Spaur, Ritter . . . . . 1503.
Hildebrand von Spaur, Ritter . . . . . 1507.
Leonhard von Spaur, Freiherr . . . . . 1535.
Ulrich von Spaur, Freiherr . . . . . 1540.
Daniel Felix von Spaur, Freiherr . . . . 1556.
Johann Kaspar von Spaur, Freiherr . . . 1568.
Karl von Spaur, Freiherr . . . . . 1574.
Ferdinand von Spaur, Freiherr . . . . . 1591.
Lasar von Spaur, Freiherr . . . . . 1615.
Graziadei von Spaur, Freiherr . . . . . 1631.
Georg Friedrich von Spaur, Freiherr . . . 1637.
Prosper Franz von Spaur, Freiherr . . . . 1654.
Johann Anton von Spaur, Graf . . . . . 1661.
Hieronimus von Spaur, Graf . . . . . 1674.
Oswald von Spaur, Graf . . . . . 1703.

Christoph Franz von Spaur, Graf . . . . 1704.
Ferdinand von Spaur, Graf . . . . . 1706.
Joseph Anton Hieronimus von Spaur, Graf . 1719.
Franz Joseph Anton von Spaur, Graf . . . 1730.
Franz Anton von Spaur, Graf . . . . . 1738.
Johann Franz Wilhelm von Spaur, Graf . . 1755.
Felix Johann Baptist von Spaur, Graf . . 1760.
Johann Nepomuk von Spaur, Graf . . . . 1779.
Franz von Spaur, Graf . . . . . 1795.
Karl Philipp Joseph Michael von Spaur, Graf 1798.
Johann Felix Heinrich Anton von Spaur, Graf 1804.
Karl Wilhelm Julius von Spaur, Graf . . 1816.
Karl Thadeus von Spaur, Graf . . . . . 1838.

6. Erblandtruchsess.

Georg Botsch, Ritter . . . . . 1529.
Valentin Botsch zu Zwingenburg, Ritter . . 1531.
Simon Botsch zu Zwingenburg, Ritter . . . 1537.
Christoph Botsch zu Zwingenburg, Ritter . . 1585.
Johann Botsch zu Zwingenburg, Ritter . . . 1589.
Marmilian Botsch zu Zwingenburg, Ritter . . 1591.
Wolfgang Botsch zu Zwingenburg, Ritter . . 1598.
Johann Ulrich Botsch zu Zwingenburg, Ritter . 1604.
Gaudenz Botsch zu Zwingenburg, Ritter . . 1623.
Johann Gaudenz Botsch zu Zwingenburg, Ritter 1630.
Veit von Künigl, Freiherr . . . . . 1650.
Johann Georg von Künigl, Graf . . . . . 1664.
Johann Georg Sebastian von Künigl, Graf . 1698.
Philipp von Künigl, Graf . . . . . 1740.
Alexander von Künigl, Graf . . . . . 1771.
Leopold Franz von Künigl, Graf . . . . . 1784.
Leopold Philipp von Künigl, Graf . 1819 und 1836.

7. Erblandjägermeister.

Karl von Schurf, Freiherr . . . . . 1578.
Ferdinand von Schurf, Freiherr . . . . . 1627.
Karl von Schurf, Freiherr . . . . . 1637.
Ferdinand von Schurf, Freiherr . . . . . 1679.
Ferdinand Karl von Füeger, Freiherr . . . 1687.
Johann Raimund von Füeger, Graf . . . . 1712.
Joseph Karl Isidor von Füeger, Graf . . . 1748.
Johann Sigmund Peregrin von Füeger, Graf . 1769.
Johann Nepomuk von Füeger, Graf . . . . 1791.
Ignaz Joseph von Tannenberg, Graf . . . 1803.
Alois von Tannenberg, Graf . . . 1819 und 1837.

8. Erblandsilberkämmerer.

Jakob Andreas von Brandis, Freiherr . . . 1626.
Georg von Brandis, Freiherr . . . . . 1630.
Veit Benno von Brandis, Freiherr . . . . 1632.
Adam Wilhelm von Brandis, Graf . . . . 1663.
Jakob Andreas von Brandis, Graf . . . . 1700.
Franz Adam Wilhelm von Brandis, Graf . . 1721.
Franz Jakob von Brandis, Graf . . . . . 1735.
Joseph Innozenz von Brandis, Graf . . . . 1747.
Heinrich von Brandis, Graf . . . . . 1781.
Joseph von Brandis, Graf . . . . . 1808.
Johann Heinrich von Brandis, Graf 1820 und 1838.

9. Erblandküchenmeister.

Christoph von Welsberg, Freiherr . . . . 1568.
Guidobold von Welsberg, Freiherr, später Graf 1693.
Marx Sigmund von Welsberg, Graf . . . 1713.
Guidobald von Welsberg, Graf . . . . . 1722.
Joseph Bonaventura von Welsberg, Graf . . 1732.
Joseph Ignaz von Welsberg, Graf . . . . 1745.
Marquard Johann Nepomuk von Welsberg, Graf 1762.
Philipp Nerius von Welsberg, Graf . . . . 1782.
Johann von Welsberg, Graf . . . . . 1816.
Johann von Welsberg, Graf . . . . . 1835.

10. Erblandvorschneider.

Kaspar von Wolkenstein, Freiherr . . . . 1568.
Hörand von Wolkenstein, Freiherr . . . . 1606.
Albrecht von Wolkenstein, Freiherr . . . . 1631.
Georg Ulrich von Wolkenstein, Graf . . . . 1660.
Maxmilian Karl von Wolkenstein, Graf . . 1664.
Leopold von Wolkenstein, Graf . . . . . 1678.
Gaudenz Fortunat von Wolkenstein, Graf . . 1693.
Christoph Franz von Wolkenstein, Graf . . . 1694.
Johann Andreas von Wolkenstein, Graf . . 1707.
Anton Albuin von Wolkenstein, Graf . . . 1711.
Kaspar von Wolkenstein, Graf . . . . . 1721.
Anicet von Wolkenstein, Graf . . . . . 1730.
Leopold von Wolkenstein, Graf . . . . . 1750.
Gaudenz Fortunat von Wolkenstein, Graf . . 1755.
Paris Dominicus von Wolkenstein, Graf . . 1771.
Joseph von Wolkenstein, Graf . . . . . 1774.
Bernardin von Wolkenstein, Graf . . . . . 1788.
Paris Ignaz von Wolkenstein, Graf . . . . 1794.
Anton Maria Joseph von Wolkenstein, Graf . 1800.
Karl von Wolkenstein, Graf . . . . . 1816.
Pius von Wolkenstein, Graf . . . . . 1819.
Leopold Ludwig von Wolkenstein, Graf . . . 1836.

11. Erblandſtabelmeiſter.

Mit dem Erblandküchenmeiſteramt immer unter Einem verſehen, außer:

Guido von Welsberg, Graf . . . . . 1711.
Karl von Welsberg, Graf . . . . . 1816.
Johann Nepomuk von Welsberg, Graf . . . 1836.

12. Erblandfalkenmeister.

Franz Anton von Colalto, Graf . . . . . 1691.
Johann Franz von Sonnberg, Graf . . . . 1714.
Franz Anton von Sonnberg, Graf . . . . 1733.
Karl von Sonnberg, Graf . . . . . 1743.
Karl Matthias von Sternbach, Freiherr . . . 1791.
Franz Andreas von Sternbach, Freiherr . . 1804.
Karl von Sternbach, Freiherr . . . 1819 und 1837.

I.

Erblandhofmeisteramt.

Das Amt der Hofmeister von Tirol, womit in frühern Zeiten öfters nicht bloß die oberste Aufsicht über die innere Haushaltung des landesfürstlichen Hofes, sondern auch die Obervormundschaft über die minderjährigen Landesfürsten, und somit der größte Einfluß auf die Regierung des Landes selbst verbunden war, trat schon zu den Zeiten der ersten Grafen von Tirol in das Leben, und wurde anfänglich dem mächtigen Rittergeschlechte der Rottenburger zu Theil. Der erste dieses Geschlechtes, der dieses Amt verwaltete, und auf seine Nachkommen vererbte, war Heinrich II. von Rottenburg um das Jahr 1282; der letzte, der es besaß, Heinrich VII., jener gewaltige Hofmeimeister von Tirol, Landeshauptmann an der Etsch und Hauptmann des Bisthums Trient, der es wagte, mit seinem Landesfürsten selbst zu rivalisiren, aber dadurch seinen und seines Hauses gänzlichen Sturz herbeiführte.

Nach Erlöschen dieses Geschlechtes mit seinem Tode (1411) kam das Erblandhofmeisteramt an die Ritter von Weißbriach, und erbte sich vom Vater auf Sohn und Enkel fort, bis es im Jahre 1469 an die Familie Trapp gelangte, die sich noch gegenwärtig in dessen Besitze befindet.

Die dermaligen zu diesem Erblandamte gehörigen Lehen bestehen in folgenden Gülten: a) Eine Vogtei zu Igels und Völs. b) Ein Gut zu Amras. c) Ein Pfund Geld von einer Lehenschaft am Kolsaßberge. d) Eine Vogtei zu Rinn. e) Zwei Baumgärten zu Sistrans. f) Eine Mühle daselbst. g) Ein Pfund Geld zu Patsch. h) Ein Acker zu Bauhof. i) Ein Gütlein zu Vill, das Mühllehen genannt; und k) 3 Mark Geldes vom ehemaligen Zolle zu Lans.

Verleihungen dieses Erbamtes an die Familie Trapp.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Jakob Ritter von Trapp, Inhaber und Pfleger des Schlosses Amras.	1469	Nach dem Ritter Andreas von Weißbriach, hatte er das Erblandhofmeisteramt anfänglich zur Verwaltung, dann aber laut Urkunde von Zell am Untersee am Sonntage nach Allerheiligen vom Erzherzoge Sigmund als Erblandamt erhalten und bis zu seinem Tode besessen.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Jakob Ritter von Trapp, dessen Sohn.	1476	am St. Valentinstage unter Vormundschaft des landesfürstlichen Rathes Oswald von Wolkenstein, für sich und seine zwei Brüder Georg und Karl von Trapp; neuerlich
	1497	Mittwoche vor Reminiscere, auf Hinscheiden des Landesfürsten Sigmund von Tirol für sich selbst, und als Lehentrager seiner zwei vorgenannten Brüder von Maxmilian I., und endlich
	1529 23. Jän.	zum drittenmal als Pfleger zu Mals und Glurns auf neue Berufung für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Karl, vom Landesfürsten Ferdinand I. von Tirol.
Karl Ritter von Trapp, landesfürstlicher Rath und Hauptmann auf Stein am Galian.	1536 7. Juni	Auf Ableben seines Bruders, des vorigen, für sich selbst, und als Lehentrager des von seinem erwähnten Bruder hinterlassenen Sohnes Jakob.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Jakob Ritter von Trapp, landesfürstlicher Rath und Pfleger zu Mals und Glurns.	1551 9. Juni	Nach dem Tode des vorgenannten Lehenbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager des von demselben hinterlassenen Sohnes Oswald.
Oswald Ritter von Trapp, Pfleger zu Mals und Glurns.	1558 1. August	Auf Absterben des letztgewesenen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentragers des von eben demselben hinterbliebenen Sohnes Jakob.
Jakob Ritter von Trapp, Pfleger zu Glurns und Mals.	1561 10. Febr.	Auf erfolgten Tod des vorerwähnten für sich selbst, und als Lehentrager des von demselben rückgelassenen gleichnamigen Sohnes Oswald.
Oswald Ritter von Trapp, k. k. Rath und Pfleger zu Glurns nnd Mals.	1564 20. März	Auf erfolgtes Ableben des vorigen für sich selbst, und als Lehentrager der von demselben hiuterlassenen zwei Söhne Jakob und Georg, und neuerlich
	1568 24. März	auf Hinscheiden des oben letzterwähnten Kaisers Ferdinand I. vom Landesfür=

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		sten Ferdinard II. von Tirol wie vor.
Jakob Ritter von Trapp, Pfleger zu Glurns und Mals.	1600 28. Sept.	Auf Hinscheiden dieses Landesfürsten und des vorigen Leheninhabers für sich selbst, und als Lehentrager der von seinem hingeschiedenen Vorgänger hinterlassenen vier Söhne Karl, Oswald, Ferdinand Ludwig und Ernst.
Oswald Ritter von Trapp.	1604 9. October	Anf Ableben des vorgedachten Lehentragers und seines Bruders Karl für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Ferdinand Ludwig, und der von seinem Vetter Jakob hinterlassenen drei Söhne Jakob, Maxmilian und Georg. Dieser Erblandhofmeister wurde laut Adelsdiplomes 25. April 1605, gegeben im Schlosse zu Prag, mit seinen Brüdern Johann, Ferdinand Ludwig und Ernst, sammt ihren Schwestern und mit allen ihren eheli=

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		chen Leibeserben, und derselben Erbeserben vom Kaiser Rudolf II. in den Freiherrnstand erhoben, und ihnen nebst Verbesserung und Vermehrung ihres uralten Stammwappens die Gnade verliehen, fortan sich von ihren Herrschaften und Schlössern Freiherrn Trapp von Bisein und Caldonazzo und Herrn von Churburg und Campo zu schreiben.
Ferdinand Ludwig Freiherr v. Trapp, von Beseno und Caldonazzo, und Herr von Churburg und Campo.	1637 12. März	Auf Abtretung seines Bruders, des vorigen Inhabers, als Lehentrager desselben für sich selbst, und seine Vetter von der Landesfürstin Claudia von Tirol.
Jakob Ritter von Trapp zu Beseno, Churburg und Schwanburg.	1649 2. Dec.	Auf Ableben seines Vetters Ferdinand Ludwig für sich selbst, und als Lehentrager der von seinem Bruder Georg hinterbliebenen zwei Söhne Johann Georg und Karl, und der vom Freiherrn Ferdinand Ludwig

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		hinterlassenen vier Söhne Oswald, Karl, Jakob und Georg Sigmund. Dieser Erblandhofmeister wurde mit seinen zwei Vettern, Johann Georg und Karl, laut Adelsdiplomes Innsbruck den 3. März 1655, vom Landesfürsten Ferdinand Karl von Tirol aus dem Ritterstande gleich unmittelbar in den Grafenstand erhoben, und ihnen mit ihren ehelichen Erben und derselben Erbeserben die Gnade verliehen, sich fortan Trapp von Bisein, Churburg und Schwanburg, und Grafen zu Matsch, Erblandhofmeister von Tirol zu schreiben.
Maxmilian Graf von Trapp, zu Churburg, Schwanburg und Matsch, landesfürstlich. Kämmerer und Pfleger zu Glurns und Mals.	1658 1. Juni	Auf Absterben seines Vaters, des vorgewesenen Erblandhofmeisters für sich selbst, und als Lehentrager der von seines Vaters Bruder, Georg, hinterlassenen

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		zwei Söhne Johann Georg und Karl.
	1663 15. Sept.	Auf Hinscheiden des vorgedachten Landesfürsten von dessen Nachfolger Sigmund Franz neuerlich, und das drittemal
	1665 5. Nov.	vom Kaiser Leopold I. wie vor.
Karl Graf von Trapp.	1682 16. Mai	Auf den Todfall des vorhergegangenen Lehnbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Johann Georg; des vom Grafen Maxmilian hinterlassenen Sohnes Johann Christoph; des vom Freiherrn Ferdinand Ludwig hinterbliebenen Sohnes Georg Sigmund und endlich des vom Freiherrn Oswald übrigen Sohnes Oswald Hercules.
Georg Sigmund Freiherr von Trapp, k. k. Rath und Kämmerer und später Regiments-Präsident.	1683 30. Aug.	Auf Absterben des letztgenannten Inhabers für sich selbst, und als Lehentrager des Grafen Johann Georg, und des von dessen

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Bruder Karl hinterlassenen Sohnes Joseph Anton Sigmund; des vorgedachten Johann Christoph und Oswald Hercules. Dieser Erblandhofmeister wurde laut Adelsdiplomes Wien den 22. Juli 1691 mit seinen ehelichen Nachkommen vom Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben.
Johann Christoph Graf von Trapp, k. k. Pfleger zu Glurns und Mals.	1697 9. October	Auf den Tod obigen Vorgängers für sich selbst, und als Lehentrager der drei Söhne desselben, Ludwig k. k. ob. östr. Regiments-Rathes, Karl Ignaz und Joseph, dann des vom Freiherrn Oswald Hercules, rückgelassenen gleichnamigen Sohnes.
Oswald Hercules Freiherr von Trapp.	1699 17. Oct.	Auf das Ergebniß, daß er, und nicht der Vorbelehnte der Aelteste der Familie war, für sich selbst, und als Lehentrager des oberwähnten hiemit kassirten Lehen-inhabers und aller Lehen-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		genossen wie vor. Und neuerlich
	1709 17. April	auf Hinscheiden des Kaisers Leopold I. von dessen Nachfolger Kaiser Joseph I.
Jakob Christoph Maxmilian Graf von Trapp.	1711 24. März	Auf erbloses Absterben des vorigen Inhabers für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Franz und seiner Vetter Ludwin, Karl Ignaz und Joseph, und wiederholt
	1712 9. Dec.	auf Hinscheiden des vorerwähnten Kaisers von dessen Nachfolger Kaiser Karl VI.
Franz Karl Graf von Trapp, Verwalter der Landhauptmannschaft an der Etsch.	1715 5. October	Auf Ableben seines Bruders des vorgewesenen Besitzers für sich selbst, und als Lehentrager seiner drei obgenannten Vetter, und der vom vorigen Inhaber übrigen zwei Söhne Franz Jakob und Ignaz Joseph.
Ludwin Graf von Trapp, k. k. geheimer Rath und Kämmerer.	1736 13. Mai	Auf den Tod seines Vetters, des obigen Lehenbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Joseph, kaiserlichen geheimen Rathes, Kämmerers und Präsidenten der ob. östr. Hofkammer, seiner Vetter, der vom Grafen Jakob Christoph Maxmilian hinterlassenen zwei Söhne Joseph und Sebastian und endlich seines eigenen Sohnes Johann Nepomuk.
Joseph Graf von Trapp, k. k. geheimer Rath, Kämmerer und Präsident der ob. östr. Hofkammer.	1738 30. Aug.	Auf Ableben seines Bruders, des letzterhandigen Leheninhabers für sich selbst, und als Lehentrager seiner zwei vorerwähnten Vetter Franz Jakob und Ignaz Joseph; der vom Grafen Franz Karl hinterlassenen zwei Söhne Joseph und Sebastian und endlich des von Ludwin von Trapp rückgelassenen Sohnes Johann Nepomuk, und
	1741 18. Sept.	auf Hinscheiden seines Herrn, des oben erwähnten Kaisers Karl VI. neuerlich mit Ausnahme des erstgenannten Lehengenossen wie

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		vor von der Kaiserin Maria Theresia.
Kaspar Ignaz Jos. Graf v. Trapp, k. k. ob. östr. geheimer Rath und Verwalter der Landeshauptmannschaft an der Etsch.	1770 25. Sept.	Auf erbloses Absterben des letztgewesenen Lehenbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager seiner Vetter, des vom Grafen Sebastian hinterlassenen Sohnes Johann Nepomuk, weil dessen Vaters Bruder, Graf Joseph ledigen Standes verstorben war, und endlich des vom Grafen Johann Nepomuk hinterlassenen Sohnes Kaspar Ignaz.
Kaspar Ignaz Graf von Trapp, k. k. wirklicher Kämmerer, und ob. östr. Regierungs-Rath.	1782 18. Jän.	Auf Hinscheiden der oben erwähnten Kaiserin sowohl, als auf Ableben des vorigen Leheninhabers für sich selbst, und als Lehentrager des Grafen Johann Nepomuk vom Kaiser Joseph II. Und neuerlich
	1790 14. Sept.	auf Hinscheiden dieses Kaisers von seinem Nachfolger Leopold II. für sich selbst, und als Lehentrager des vom obenerwähnten Gra-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		fen Johann Nepomuk hinterlassenen Sohnes Leopold, k. k. ob. östr. Gubernial-Sekretärs, und endlich das drittemal
	1793 3. Sept.	auf frühzeitiges Hinscheiden des letzterwähnten Kaisers von seinem Nachfolger Franz II.
Johann Nepomuk Graf von Trapp, k. k. wirklicher Kämmerer und Aktivitäts-Verordneter.		Nachdem im Jahre 1794 am 26. Juli der vorige Besitzer dieses Erbamtes Kaspar Ignaz Graf von Trapp als der letzte Sprosse dieser Linie verstorben war, fiel dasselbe wieder an die Stammlinie zurück, nämlich auf die zwei minderjährigen Söhne des obgenannten Leopold Grafen von Trapp. Aber wegen damals ausgebrochener kriegerischen Unruhen und darauf folgender Regierungsveränderung verzog sich die wirkliche Belehnung bis, wo dann Graf Johann Nepomuk von Trapp laut

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
	1819 25. Feb.	Urkunde von Innsbruck für sich und seinen Bruder Friedrich mit dem Hofmeisteramte der gefürsteten Grafschaft Tirol, das er bereits im Jahre 1816 bei dem feierlichen Akte der Erbhuldigung interimistisch ausgeübt hatte, förmlich belehnt wurde. Und
	1837 17. Jän.	erhielt er von Sr. jetzt regierenden kaiserl. Majestät Ferdinand I. die neuerliche Belehnung für sich und seine Söhne.

I. Stammtafel der Grafen von Trapp als Erblandhofmeister.

Stammlinie von Churburg.

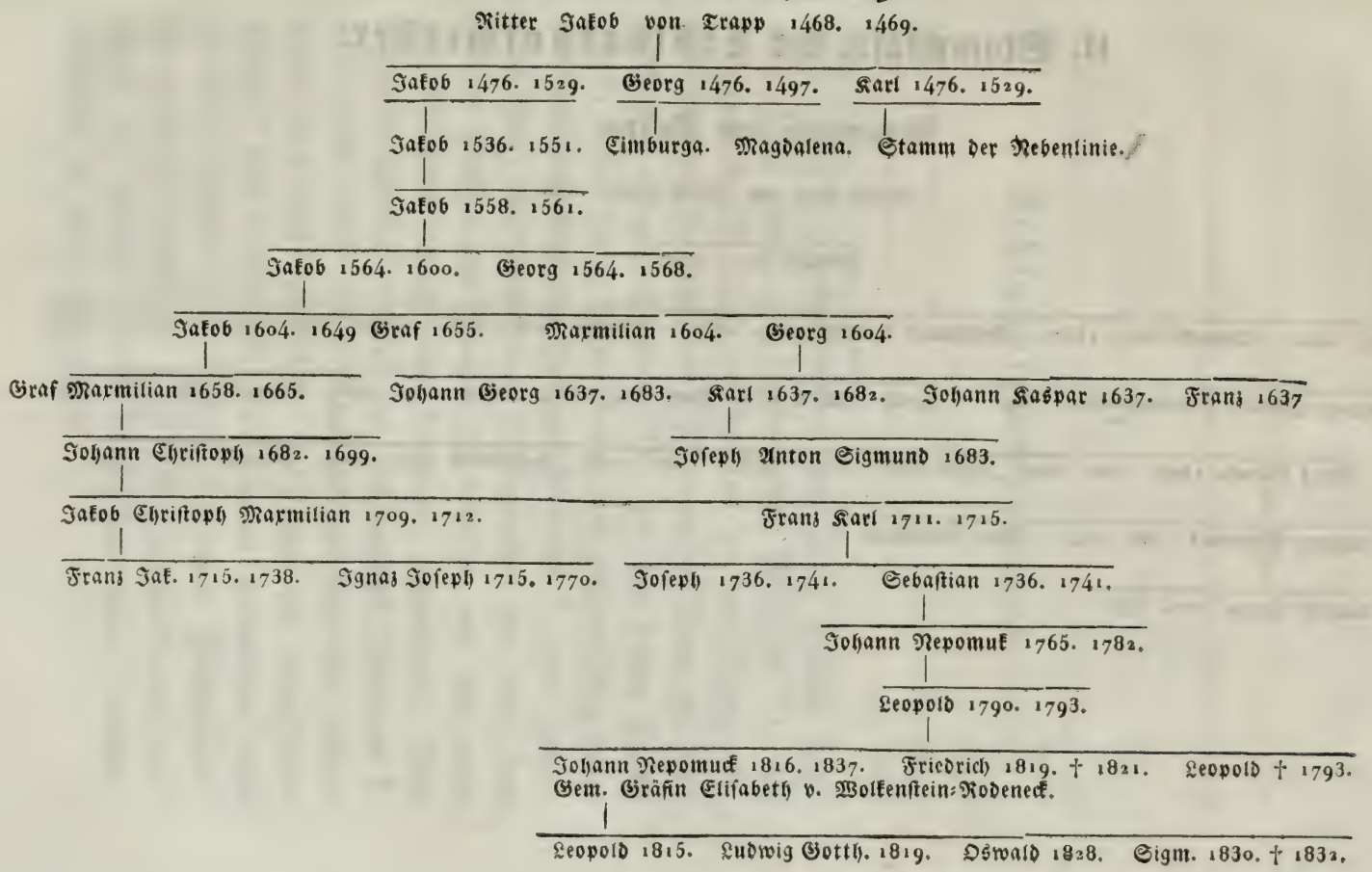

II. Stammtafel der Erblandhofmeister.

Uebenlinie von Beseno.

Ritter Karl von Trapp 1476. 1536.

Oswald 1551. 1558.

Karl 1600. | Oswald 1561. 1637. | Ferdinand Ludwig 1600. 1637. | Johann 1604. 1605. | Ernst 1600. 1604. | Freiherr 1605.

Freiherr Oswald Hercules 1682. 1709. | Freih. Oswald 1649. | Karl 1649. 1663. | Jakob 1649. 1663. | Georg Sigm. 1658. 1691.

Graf Ludwin 1697. 1736. | Karl Ignaz 1697. 1715. | Joseph 1697. 1736. | Ferdinand 1697. 1699. | Joseph 1697. 1699.

Johann Nepomuk 1736. 1741. | Karl Sebastian.

Kaspar Ignaz 1770. 1793.

II.

Erblandkämmereramt.

Das Amt eines Kämmerers von Tirol bestand ebenfalls schon unter dem Landesfürsten Meinhard II. von Tirol, und von 1295 an kam es an verschiedene Geschlechter des Ritterstandes. Als nach dem Tode des Landesfürsten Herzogs Friedrich IV. mit der leeren Tasche 1439, dessen Sohn Sigmund als noch minderjährig unter die Vormundschaft des Herzogs Friedrich V. von Oesterreich kam, war unter den Bedingnissen die erste, den jungen Prinzen im Innthal zu belassen, und ihm unter vier Erbämtern auch einen Kämmerer zuzuordnen. Nach manchem Wechsel verlieh der Landesfürst Ferdinand I. von Tirol 1525 dies Erbamt seinem Getreuen, Hildebrand von Cles, zu Lehen, und zwar mit beigefügter Gnade, daß fortan alle Nachkommen männlichen Geschlechtes seines Namens und Stammes Erbkämmerer der fürstlichen Grafschaft Tirol sich schreiben können, und immer der Aelteste dieses Geschlechtes dieses Erbkämmereramt zu Lehen tragen soll.

Verleihung dieses Erbamtes an die Familie Cles.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Hildebrand von Cles.	1525	
Ferdinand von Cles.	1562 15. April	Auf Absterben des vorigen Lehentragers, seines Vaters Hildebrand sowohl, als auf das seiner zwei Vetter und Ahnherrn Balthasar und Jakob von Cles.
Hildebrand Reimprecht von Cles.	1597 1. Dec.	Auf Hinscheiden des Landesfürsten Ferdinand II. von Tirol.
		Nach dem Tode des Kaisers Rudolf II. suchte dieser Lehentrager um neuerliche Empfangung dieses Lehens an; allein es konnte laut Urkunde von 1612 am 14. December aus Gründen ihm nicht verliehen werden. Wohl aber empfing dasselbe
	1614 18. April	Freiherr Graziadei von Spaur und Flavon als Lehentrager und Curator des

Name der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Herrn Hildebrand Reimprecht von Cles.
Sigmund Ferdinand von Cles.	1637 20. März	Mit Beziehung auf den 1618 erfolgten Tod des Landesfürsten Maxmilian III. und auf den 1632 eingetretenen Tod des Landesfürsten Leopold V. von Tirol sowohl, als auf Absterben des letztgewesenen Lehentragers Freiherrn Graziadei von Spaur.
Michael von Cles.	1661 7. April	Erbsweise Lehentrager ohne urkundliche Belehnung wegen der von seinem Vater, als letztlichem Lehentrager, ererbten Cession.
Alibrand von Cles.	1713 10. Juli	Auf Hinscheiden des Kaisers Joseph I. sowohl, als auf Absterben des letztgewesenen Lehentragers, seines Vaters, für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Johann Baptist von Cles, wiewohl die Lehenrequisition nicht allein nach dem Tode der Landesfürsten Ferdinand Karl

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		und Sigmund Franz von Tirol, sondern auch nach jenem der Kaiser Leopold I. und Joseph I. auf die diesfällige Lehenberufung unterlassen worden war.
Joseph Sigmund Freiherr von Cles.	1767 14. März	In Folge der nach dem Tode des Kaisers Karl VI. ergangenen Lehenberufung sowohl, als auf Absterben des Freiherrn Albrand von Cles, und des Freiherrn Ferdinand von Cles, seines Vaters, durch seinen Vormund Graf Julius von Spaur. Hiernach er selbst neuerlich
	1771 24. Sept.	nach erlangter Volljährigkeit, durch einen anderen hiezubestellten Bevollmächtigten. Das drittemal wieder
	1781 14. Dec.	auf Hinscheiden der Kaiserin Maria Theresia, und auf die darauf ausgeschriebene Lehenberufung. Sodann

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
	1791 6. März	auf den Tod des Kaisers Joseph II und auf die diesfällige Lehenberufung das viertemal, und endlich das fünftemal
	1793 30. Aug.	auf die nach dem Ableben des Kaisers Leopold II. erfolgte Lehenberufung, und auf den Regierungsantritt des Kaisers Franz II.
Hildebrand Freiherr von Cles.	1836 3. Juni	Auf Hinscheiden des Kaisers Franz I. von Oesterreich und Ableben des Großvaters des letztgewesenen Leheninhabers für sich selbst und als Lehentrager seiner vier Brüder Bernhard, Joseph, Karl und Johann, von Sr. Majestät Ferdinand I. von Oesterreich belehnt.

Stammtafel der Freiherren von Cles als Erblandkämmerer.

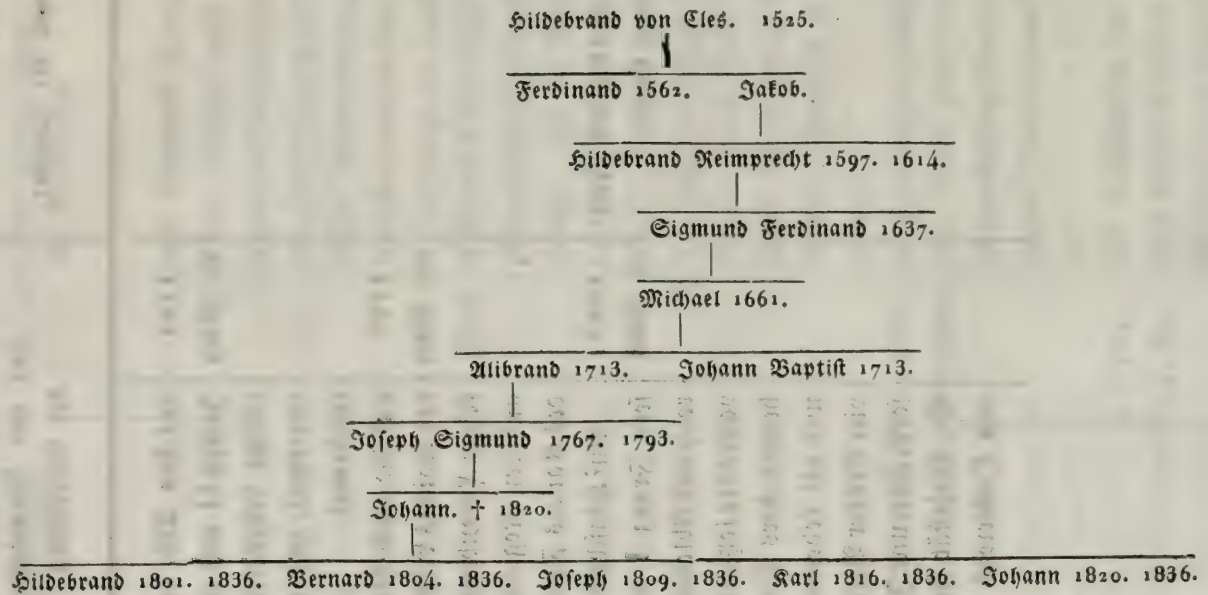

III.

Erblandmarschallamt.

Das Amt eines Landmarschalls von Tirol ist sehr alten Ursprunges und eine Nachahmung des Reichsmarschallamtes, welches einst als Erzamt des Reiches dem Kurfürsten von Sachsen zukam, der es wieder durch einen von ihm ernannten Erbmarschall, den ältesten Grafen von Pappenheim, verwalten ließ. Die mit diesem Amte verbundenen Verrichtungen bestanden von jeher vorzüglich darin, daß der damit bekleidete Reichs- oder Landmarschall auf den Reichs- oder Landtagen die äussere Ordnung bei den Versammlungen aufrecht zu halten, dabei den Vorsitz zu führen, und das bei öffentlichen Feierlichlichkeiten zu beobachtende Ceremoniel anzuordnen hatte. In Tirol ist dem Erblandmarschall auch die Führung und Aufbewahrung der Landesmatrikel, und die Besorgung aller darauf Bezug habenden Geschäfte übertragen, zu welchem Behufe demselben in seiner Abwesenheit ein Landmarschallamtsverwalter beigegeben ist. Bei dem Akte der Erbhuldigung trägt er dem neuen Landesfürsten das entblößte Schwert voran. Zwar in nicht so weitem Um-

fange, aber doch mit beschränkterem Wirkungskreise bestand dieses Erbamt hier Landes schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, wo ein Ritter Eppo von Laubers um das Jahr 1178 als Marschall vorkömmt. In den Urkunden von 1293 bis 1311 erscheint Heinrich von Laubers im Besitze dieses Amtes, das vermuthlich nach Erlöschen dieses Rittergeschlechtes an jenes der Trautson, und von diesem im Jahre 1780 an die mit ersterm verschwägerte Familie der Fürsten von Auersberg überging, die noch gegenwärtig sich in dessen Besitze befindet. Mit diesem Erbamte ist die Veste Sprechenstein mit ihrer Zugehörde als Lehen verbunden.

Verleihungen dieses Erbamtes an die Familie Trautson und Auersberg.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Victor Trautson von Matrei, Ritter.	1451.	Am Stephans Erfindungstag. Nach dem Tode des Ritters Sigmund von Trautson für sich selbst, und als Lehentrager des von seinem Vorgänger Sigmund hinterbliebenen Sohnes KasparTrautson von Spre-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		chenstein mit den dazu gehörigen Lehen.
Kaspar Trautson von Sprechenstein, Ritter.	1456.	Am Gertrudentag. Auf Absterben des vorigen Lehenbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager seiner Vetter, der von seinem Vorfahren hinterlassenen Söhne Lorenz und Balthasar Trautson von Matrei wie vor.
Sixt Trautson von Matrei und Sprechenstein.	1498.	Am Paul Bekehrungstag. Auf erbloses Hinscheiden des letztgewesenen Leheninhabers nach abgeschlossenem Familienvertrag, und nachdem er dies Erbland-amt schon 1496 verwaltet hatte.
Hans Trautson von Matrei und Sprechenstein.	1510 20. Juni.	Auf den Todfall seines Vaters, des vorigen Lehentragers, für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Sigmund und
	1529 8. Febr.	auf Absterben dieses seines Bruders neuerlich für sich allein und seine Söhne und Töchter.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Johann Trautson von Matrei, Sprechenstein und Schrofenstein, Pfandsinhaber der Herrschaften Enn, Gufidaun, Villanders und Ritten, k. k. geh. Rath, Oberst-hofmeister und Landeshauptmann von Tirol.	1531 23. Decbr.	Auf Ableben seines Vaters, des letztgewesenen Lehenbesitzers für sich selbst, und seine Söhne und Töchter, und wenn er ohne Leibeserben sterben sollte, so sollte das Erblandamt auf seine Schwester übergehen. Er wurde 1541 vom Kaiser Ferdinand I. in den Freiherrnstand erhoben, und empfing neuerlich auf
	1567 5. Mai.	neue Lehenberufung das Erblandmarschallamt mit dessen Lehen, wie vor.
Balthasar Freiherr von Trautson, Herr von Enn, Gufidaun, Villander und Ritten, k. k. geh. Rath und Hauptmann zu Roveredo.	1590 19. Mai.	Auf Absterben seines Vaters, für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Paul Sixt, welcher letztgenannte Freiherr Paul Sixt mit seinem Vetter Anton 1598 vom Kaiser Rudolf II. in den Grafenstand erhoben wurde.
Anton Freiherr von Trautson, k. k. Käm-	1597 21. Juli.	Auf Hinscheiden des Landesfürsten Ferdinand II.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
merer und Hauptmann zu Roveredo.		von Tirol sowohl, als seines Vaters, des vorigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager seiner Brüder Ferdinand und Johann und seines Vetters Paul Sixt.
Paul Sixt, Graf von Trautson und Falkenstein, k. k. geheimer Rath und Ritter des goldnen Vlieses.	1609 6. Novbr.	Auf Ableben des vorgewesenen Lehenbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager seines Vetters Ferdinand, und des von seinem Vorgänger Anton hinterlassenen Sohnes Maxmilian und desselben vier Töchter, Susanna Isabella, Justina, Brigitta Benigna und Anna Katharina.
Maxmilian Graf von Trautson.	1621 4. Juni.	Auf Hinscheiden des Landesfürsten Maxmilian III. von Tirol und wegen Ueberlassung des vorigen noch bei Leben gewesenen Leheninhabers für sich selbst, und als Lehentrager seiner Schwester Susanna Isabella und ihre Erben, Söhne und Töchter, wenn alle An-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		dere sich in den geistlichen Stand begeben hätten, oder todt wären.
Johann Franz, Graf von Trautson und Falkenstein, Herr von Matrei, Sprechenstein und Schrofenstein, und k. k. geheimer Rath.	1630 26. Sept.	Auf Absterben des vorigen Lehenbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager seiner Schwester Maria Elisabeth, und der von seinem Vorgänger hinterlassenen Tochter Maria, dann neuerlich
	1636 24. Octbr.	auf Hinscheiden des Landesfürsten Leopold V. wie vor.
Paul Sixt, Graf von Trautson und Falkenstein, k. k. geh. Rath und Gesandter in Spanien.	1667 27. Mai.	Auf Hinscheiden des Landesfürsten Ferdinand Karl von Tirol und seines Vaters, des vorigen Lehenbesitzers, für sich selbst, und als Lehentrager seiner Geschwister Franz Eusebius, Leopold, Maria, Cäcilia, Maria Margaretha, und Maria Christina, der Schwester des Grafen Johann Franz, Maria Elisabeth, und der vom Grafen Maxmilian hinterlassenen

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Tochter Maria, Gemahlin des Grafen Paris von Lodron.
Franz Eusebius, Graf von Trautson und Falkenstein, k. k. geheimer Rath.	1679 22. Nov.	Auf Ableben seines Bruders, des Vorgängers, für sich selbst, und seine Geschwister wie vor, und der vorgenannten Lehengenossinnen Kinder, deren Namen vorbehalten wurden; dann
	1708 26. Octbr.	auf Hinscheiden des Kaisers Leopold I. neuerlich und endlich das drittemal
	1712 30. Dec.	nach dem Tod des Kaisers Joseph I. auf allgemeine Lehenberufung.
Franz Anton Clemens, Graf von Trautson und Falkenstein.	1729 14. Mai.	Auf Ableben seines Vaters, des vorigen Leheninhabers für sich selbst, und als Lehentrager des von seines Vaters Bruder, dem Grafen Leopold hinterlassenen Sohnes, des Fürsten Johann Wilhelm von Trautson, der von seines Vaters Schwester, Maria Christina mit dem Grafen

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Kaspar von Wolkenstein erzeugten Kinder, und endlich der von obengenannter Maria, verehelichten Gräfin von Lodron, hinterlassenen Kinder.
Johann Wilhelm Fürst von Trautson, k. k. Obersthofmeister und Ritter des gold. Vliefes.	1739 21. Febr.	Auf erbloses Absterben des letztgewesenen Lehenbesitzers, und neuerlich
	1745 3. Juli.	auf Hinscheiden des Kaisers Karl VI. für sich und seine Erben. Da seine beiden Söhne, Franz Anton und Leopold Donat vor ihm gestorben waren, so gingen die Majoratsgüter, und das damit verbundene Erblandmarschallamt nach den althergebrachten Freiheiten auf die Töchter, und zwar auf die ältere, Maria Josepha über, die mit Karl Joseph, Fürsten von Auersberg, verehelicht war.
Karl Joseph, Fürst von Auersberg.	1780 7. Septbr.	Im Namen seiner Gemahlin und ihrer Schwester Marianne, Fürstin von

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Trautson, verehelichten Fürstin von Lamberg, für sie und für sich selbst, und seine Nachkommen als Lehengenossen; ihm folgte sein gleichnamiger Sohn
Karl, Graf, dann Fürst von Auersberg.	1782 16. April	auf allgemeine Lehenberufung nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia, als Lehentrager seiner Mutter, für sich selbst und die übrigen Lehengenossen, und
	1791 31. März	wurde er nach dem Tode Kaisers Joseph II. neuerlich mit diesem Erbamte belehnt. In diesem Jahre wurde die Würde des Fürstenamtes auf die ganze Nachkommenschaft des Fürsten Karl Joseph von Auersberg, männlichen und weiblichen Geschlechts ausgedehnt.
	1793 10. Sept. 1794 25. Febr.	Nach dem Tode Kaisers Leopold II., und auf das Ableben der letzten noch übrigen Fürstin von Trautson wurde er für sich selbst, und seine Lehensge-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		nossen, Vincenz und Wilhelm, Fürsten von Auersberg mit dem Erblandmarschallamte belehnt, welches er noch im Jahre 1816 bei der Wiederherstellung der Landschaft, und am 30. Mai bei der feierlichen Erbhuldigung bekleidete. Da er keine Kinder hatte, nahm er seines Neffen, des Fürsten Vincenz von Auersberg, k. k. Kämmerers und Rittmeisters im k. k. Uhlanenregimente Schwarzenberg, hinterlassenen Sohn, Vincenz Karl, im Jahre 1812 an Kindesstatt an, welcher ihm daher auch nach seinem im Jahre 1822 erfolgten Hinscheiden im Landmarschallamte folgte, und dann, nach dem Tod Kaisers Franz I.
Vincenz Karl, Fürst von Auersberg.	1823 29. Nov.	
	1836 27. Juni.	in Folge neuer Lehenberufung Seiner jetzt regierenden Majestät Kaisers Ferdinand neuerlich damit belehnt wurde.

I. Stammtafel der Ritter und Freiherren von Trautson als Erblandmarschälle.

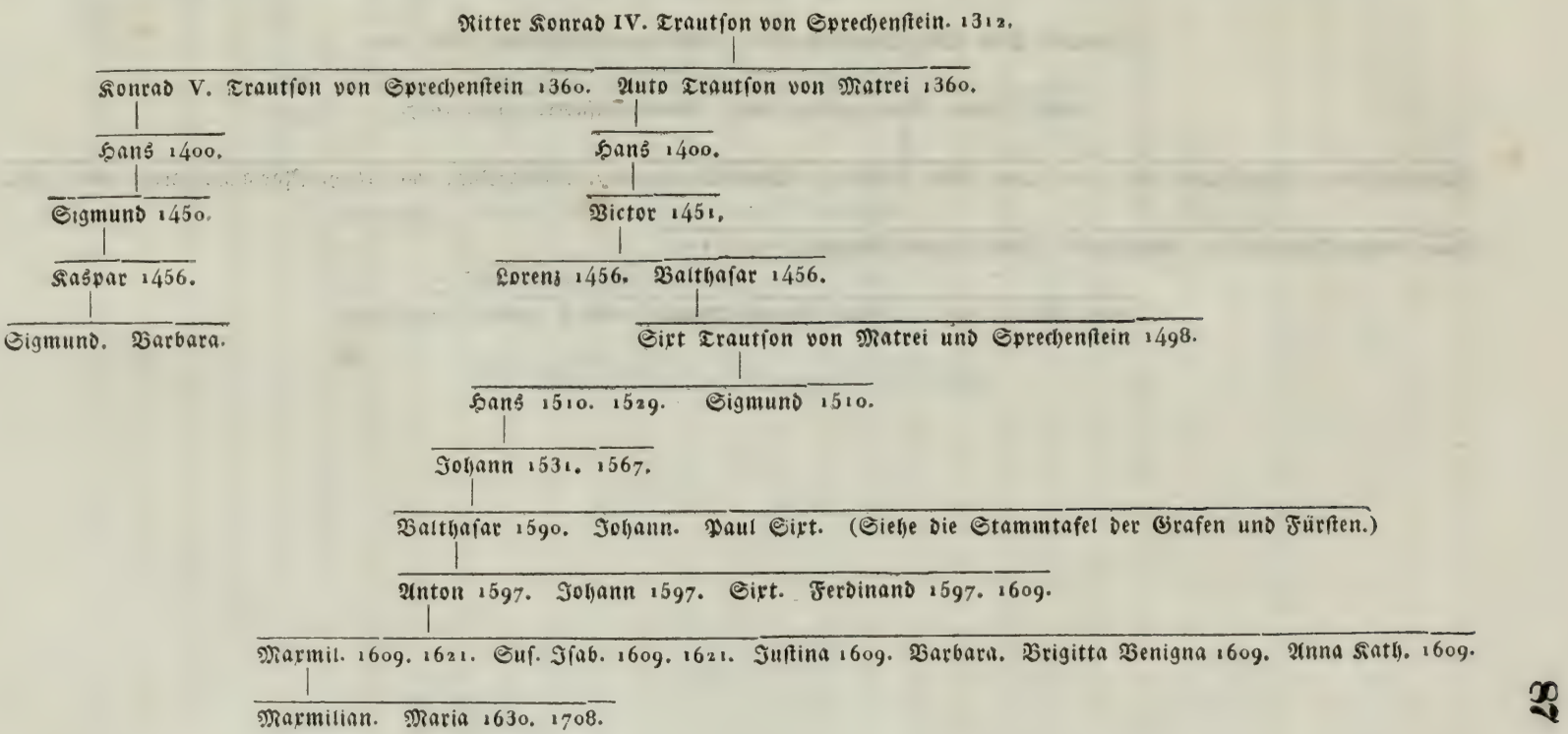

II. Stammtafel der Grafen und Fürsten von Trautson als Erblandmarschälle.

Freiherr Paul Sixt Trautson 1570. Graf von Falkenstein 1598. 1621.

Graf Johann Franz 1630. 1636. Maria Elisabeth 1630. 1667.

Paul Sixt 1667. Franz Euseb. 1667. 1712. Leop. 1667. Fürst 1711. Maria Cäcilia 1667. Maria Marg. 1667. 1679. Maria Katharina 1667. 1708.

Franz Anton Clemens 1729. Veit Euseb. Fürst Johann Wilhelm 1729. † 1775.

Franz Anton 1737. † 1760 Leopold Donat. 1739. † 1758.

III. Stammtafel der Fürsten von Auersberg als Erblandmarschälle.

Fürst Heinrich Joseph von Auersberg 1696.
Erste Gemahlin: Fürstin Maria Dominica von Lichtenstein.
Zweite „ Fürstin Maria Antonia von Trautson.

Fürst Karl Joseph von Auersberg 1720 — 1800.
Gemahlin: Fürstin Maria Josephina von Trautson.

Fürst Karl von Auersberg. 1816 — 1822.
Gemahlin: Fürstin Maria Josephina von Lobkowitz.

Fürst Vincenz Karl von Auersberg 1823 — 1838.

IV.

Erblandstallmeisteramt.

Bei der großen Ausdehnung der fürstlichen Marställe und des dabei verwendeten Dienstpersonals war es nothwendig, denselben mehrere Stallmeister vorzusetzen, die an großen Höfen wieder unter einem höhern Hofbeamten als Oberstallmeister standen. Dieses letztere Amt wurde in der Folge in eine erbliche Würde verwandelt, womit gewisse Familien förmlich belehnt wurden. So entstand das Erblandstallmeisteramt. In Tirol ist dasselbe mit dem Erblandvorschneideramte eines und desselben Ursprunges, und beide diese Erbämter wurden von dem prachtliebenden Landesfürsten Erzherzog Ferdinand laut Urkunde vom 24. März 1568 dem Geschlechte von Wolkenstein unter folgenden Bedingnissen verliehen. Es sollten die Vetter Freiherrn Christoph und Kaspar von Wolkenstein, und nach ihnen ihre männlichen ehelichen Erben und derselben Erbeserben, fortan immer die zwei Aeltesten, seien dieselben aus einer oder aus beiden Linien entsprossen, diese beiden Erbämter vom Landesfürsten von Tirol zu Lehen empfangen, und demselben darin dienen, so, daß von den zwei Aeltesten aus einer oder beiden Linien der Aelteste das Erblandstallmeisteramt, und der Andere nach ihm das Erblandvorschneideramt allein ausüben und darin dienen soll; sollte dann etwa Alters, oder Schwachheit halber Einer nicht mehr dienen können,

und einen Anderen aus einer von beiden Linien für ihn dienen lassen wollen, so sollen doch nicht allein die vorgedachten Freiherrn Christoph und Kaspar von Wolkenstein und nach ihnen die zwei ältesten Lehentrager, wie vorbezeichnet, sondern auch alle andere beider Linien ehelich gebornen männlichen Erben und derselben Erbeserben, so lang sie bestehen, ein Jeder des Titels Erblandstallmeister und Vorschneider der fürstlichen Grafschaft Tirol sich bedienen; besonders aber kann sich Freiherr Christoph von Wolkenstein und ein Jeder, der nach ihm das Stallmeisteramt, als das vornehmste von diesen beiden Erbämtern, ausüben wird, oberster Erbstallmeister und Vorschneider der fürstlichen Grafschaft Tirol schreiben und nennen, und soll von Jedermann als solcher geehrt und dafür gehalten werden. Und wenn es sich ergibt, daß der Landesfürst von Tirol von den Landständen in Tirol die Huldigung aufnimmt, oder derselbe von einem Römischen Kaiser oder König die Lehen seines erblichen Fürstenthumes und seiner Länder empfängt, soll denselben Freiherrn von Wolkenstein, die bei denselben Handlungen gegenwärtig sind, und in ihren Erbämtern dienen werden, ein Geschenk, wie ungefähr bei den andern dergleichen Erbämtern gebräuchlich, verabfolgt werden. Wenn von den genannten Freiherru von Wolkenstein eine Linie ganz ausstürbe, so soll das Erblandvorschneideramt, als das geringere dem regierenden Landesfürsten von Tirol, als Lehensherrn frei wieder heimfallen, und er alsdann dasselbe nach seinem Gefallen einem anderen Geschlechte von Adel im Lande Tirol zu verleihen haben.

Verleihung dieses Erbamtes an die Familie Wolkenstein.

Name der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Christoph von Wolkenstein, Freiherr, Statthalteramtsverwalter.	1568 24. März	Vom Erzherzoge Ferdinand damit belehnt.
	1597 8. Juli	Auf allgemeine Lehenberufung nach dem Hinscheiden dieses Erzherzogs neuerlich mit demselben belehnt.
Karl von Wolkenstein Freiherr, k. k. Rath ob. östr. Regierungspräsident.	1602 20. Mai	Auf Absterben des vorigen Lehentragers für sich selbst und seine drei Brüder, Sigmund, Georg und Christoph, vom Kaiser Rudolf II.
Sigmund von Wolkenstein-Rodeneck, Freiherr.	1612 31. Oct.	Auf Ableben des vorigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager seiner Brüder Georg und Christoph, und des vom vorigen Lehentrager Karl hinterlassenen Sohnes Michael, vom Landesfürsten Maxmilian III. von Tirol.
Johann von Wolkenstein-Rodeneck, Freiherr.	1625 13. Juni	Auf Hinscheiden seines Vaters des vorigen Lehentragers für sich selbst, und

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		als Lehentrager seiner Brüder und Genossen vom Erzherzog Leopold V.
Berthold Graf von Wolkenstein-Trostburg und Neuhaus, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, ob. östr. Regiments-Präsident und Hauptmann zu Stein am Galian.	1636 24. Mai	Für sich selbst, und seine ehelichen Nachkommen männlichen Geschlechtes von der Erzherzogin Claudia als Vormünderin ihrer beiden Söhne.
Johann Graf von Wolkenstein-Rodeneck, landesfürstlicher Rath.	1637 6. März	Für sich selbst, und als Lehentrager seiner Brüder Sigmund und Georg Ulrich; dann der vom Freiherrn Christoph von Wolkenstein hinterlassenen drei Söhne Fortunat, Johann Gaudenz, Commenthurs an der Etsch, und Ulrich, Deutschordensritters, und endlich des vom Grafen Michael rückgebliebenen Sohnes Karl von Wolkenstein, von der Landesfürstin Claudia von Tirol.
Maxmilian Karl Graf von Wolkenstein-	1664 8. März	Auf Hinscheiden des Landesfürsten Ferdinand Karl

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung
Trostburg und von Neuhaus, landesfürstlicher Kämmerer, Pfandinhaber der Herrschaft Villanders und des landesfürstlichen Zolles zu Kollmann.	von Tirol sowohl, als auch der Grafen Johann Fortunat und Georg Ulrich von Wolkenstein für sich selbst, und als Lehentrager des vom Freiherrn Albrecht hinterlassenen Sohnes Gaudenz Fortunat; des vom Grafen Paul Andreas nachgelassenen Sohnes Maxmilian Felix; der vom Grafen Berthold übrigen sechs Söhne Leopold, Wilhelm, Berthold, Franz Friedrich, Sigmund Ignaz und Ferdinand Karl; des vom Marx Oswald rückgelassenen Sohnes Johann Dominicus; der vom Wilhelm Pius zurückgebliebenen drei Söhne Georg Christoph, Johann Jakob und Franz Wilhelm; des vom Grafen Konrad Ditrich erübrigten Sohnes Johann Baptist; des vom Grafen Fortunat hinterbliebenen Sohnes Christoph

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Franz, und endlich der vom Grafen Johann dagewesenen zwei Söhne Franz Christoph, und Johann Andreas, aller Grafen und Freiherrn von Wolkenstein-Trostburg und Rodeneck, indem die übrigen Lehengenossen theils in den geistlichen Stand, theils aus dem Leben getreten waren.
	1668 30. April	Auf eingetretenen Todfall des Landesfürsten Sigmund Franz von Tirol neuerlich wie vor.
Leopold Graf von Wolkenstein-Trostburg und Neuhaus.	1678 1. Juni	Auf Ableben des letztgewesenen vorigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager des vom Freiherrn Albrecht von Wolkenstein hinterlassenen Sohnes Gaudenz Fortunat, und der übrigen Lehengenossen.
Gaudenz Fortunat Graf von Wolkenstein-Trostburg nnd Neuhaus, landesfürstlicher Kämmerer und	1693 23. April	Auf erfolgtes Hinscheiden des vorigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager des vom Grafen Paul Andreas hinter-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Stadthauptmann von Trient.		lassenen Sohnes Maxmilian Felix, und aller übrigen Lehengenossen. Statt seiner erstattete Graf Johann Andreas von Wolkenstein, als Gewalthaber die Lehenpflicht an den landesfürstlichen Regiments-Präsidenten, Grafen Georg Sigmund von Trapp zu Innsbruck.
Christoph Franz Graf von Wolkenstein-Rodeneck, landesfürstlicher geheimer Rath und Kämmerer und Administrator der Herrschaft Rodeneck.	1694 18. März	Auf den sich ergebenen Tod des letztgewesenen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager seiner Lehengenossen. Er vereinigte mit diesen Erbamte auch das Erblandvorschneideramt.
Johann Andreas Graf von Wolkenstein-Rodeneck, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, und Administrator der Herrschaft Rodeneck.	1707 2. April	Auf die nach dem Hinscheiden des Kaisers Leopold erfolgte Lehenberufung sowohl, als auf Ableben des vorigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager des vom Grafen Paul Andreas hinterbliebenen Sohnes Maxmilian

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Felix; und aller übrigen Lehengenossen.
	1713 4. Jän.	Laut Lehenreverses von Innsbruck am 30. dieses genannten Monats an seinen Lehenherrn Kaiser Karl VI. auf die nach dem Tode des vorigen Kaisers ergangene Lehenberufung neuerlich für sich selbst, und als Lehentrager aller lehenfähigen Grafen von Wolkenstein-Trostburg und Rodeneck.
Anton Albuin Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1716 3. October	Laut Urkunde von Innsbruck und Lehenreverses vom Schlosse Trostburg unter demselben Tage nach dem Tode des letztgewesenen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager seiner Vetter, aller Grafen von Wolkenstein-Trostburg und Rodeneck. Statt seiner entrichtete Graf Andreas Venerand von Wolkenstein-Rodeneck, landesfürstlicher Regimentsrath

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		und Kämmerer, als sein bevollmächtigter Gewalthaber die Lehenpflicht durch einen leiblichen Eid.
Kaspar Graf von Wolkenstein-Trostburg und Neuhaus, k. k. wirklicher Kämmerer und Stadthauptmann von Trient.	1721 14. Oct.	Auf Ableben des letztgewesenen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager aller lehenfähigen Mitgenossen der Grafen Wolkenstein-Trostburg und Rodeneck.
Anicet Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1730 18. April	Auf Absterben des letztgewesenen Lehentragers, seines Bruders, für sich selbst, und als Lehentrager seiner Mitgenossen. Statt seiner leistete Graf Anton Franz von Wolkenstein-Trostburg in seinem Namen die Lehenpflicht an den landesfürstlichen Hofkammerrath, Anton Franz Tschiderer von Gleifheim, durch einen leiblichen Eid.
	1742 20. April	Auf Hinscheiden des Kaisers Karl VI. und ergangene Belehnung neuerlich für sich selbst, und als

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Lehentrager aller seiner Lehengenossen.
Leopold Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1750 7. März	Auf den Tod des vorigen Lehentragers, seines Bruders, für sich selbst, und als Lehentrager aller Lehensgenossen. Statt seiner legte Graf Paris Dominicus von Wolkenstein-Trostburg, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Revisionsraths-Präsident, Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf von Tirol den Lehenseid ab.
Gaudenz Fortunat Graf von Wolkenstein-Trostburg und Ivano, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer.	1755 23. Mai	Auf erfolgtes Hinscheiden des letztgenannten Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager der übrigen Grafen von Wolkenstein.
Paris Dominicus Graf von Wolkenstein-Trostburg und Neuhaus, Pfandsinhaber der Herrschaften Gufidaun, Jenesien und Mölten, Greifenstein und der Veste	1771 30. Aug.	Auf eingetroffenen Todfall des vorigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager der übrigen Lehengenossen. Statt seiner leistete Graf Bernardin von Wolkenstein-Rodeneck, k. k.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Sigmundskron, Commenthur des Ritterordens des heil. Stephan, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Landeshauptmann an der Etsch, und Burggraf von Tirol.		geheimer Regimentsrath zu Innsbruck den Lehenseid.
Joseph Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1774 13. Aug.	Auf Ableben des letztgewesenen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager der Lehengenossen.
	1781 21. Aug.	Auf Hinscheiden der Kaiserin Maria Theresia neuerlich.
Bernardin, Graf von Wolkenstein-Rodeneck, k. k. geheimer und Regiments-Rath.	1788 29. Juli	Auf Absterben des obigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager aller Grafen von Wolkenstein-Rodeneck und Trostburg.
	1790 3. Aug.	Auf Hinscheiden des Kaisers Joseph II. neuerlich. Das drittemal endlich
	1793 27. Sept.	auf den frühzeitig erfolgten Tod Kaisers Leopold II.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Paris Ignaz Graf von Wolkenstein-Trostburg k. k. geheimer Rath und Kämmerer.	1794 11. April	Auf erfolgtes Ableben des vorgedachten Lehentragers für sich selbst, und als Lehentragers seiner Lehengenossen.
Anton Maria Joseph Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1800 9. Aug.	Auf das sich ergebene Hinscheiden des vorigen letztgewesenen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager des Grafen Pius Fidelis; des Grafen Anton von Wolkenstein-Rodeneck; des Grafen Paris; der vom Grafen Peregrin Theodor hinterlassenen zwei Söhne Joseph und Wenzel; des obengedachten Grafen Robert, und endlich der vom Grafen Paris Ignaz hinterbliebenen zwei Söhne Franz und Leopold Grafen Wolkenstein-Rodeneck und Trostburg.
Pius Fidelis Graf von Wolkenstein-Trostbnrg, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer.	1816 30. Mai 1824 11. Sept.	Hat laut Huldigungsaktes dieses Erbamt versehen und wurde hiernach mit beiden Erbämtern belehnt.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Leopold Ludwig Graf von Wolkenstein-Trostburg, Freiherr zu Neuhaus, k. k. Kämmerer.	1827 30. Nov.	Auf Ableben des vorigen, und auf Hinscheiden des Kaisers Franz I.
	1836 4. März	von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich mit beiden Erbämtern neuerlich belehnt.

I. Stammtafel der Wolkenstein-Rodeneck als Erblandstallmeister.

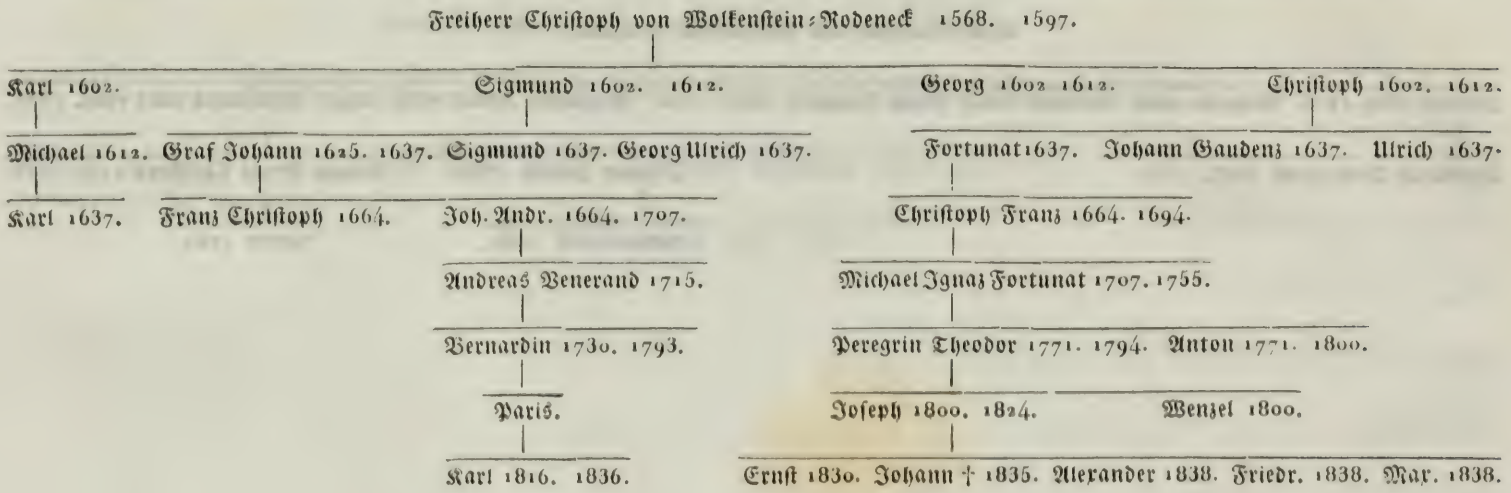

II. Stammtafel der Wolkenstein-Trostburg als Erblandstallmeister.

Graf Berthold von Wolkenstein-Trostburg 1636.

Leopold 1664. 1678. Wilhelm 1664. Berthold 1664. Franz Friedrich 1664. 1750. Sigmund Ignaz 1664. 1698. Ferdinand Karl 1664. 1771.

Sigmund Dominicus 1693. 1755.

Johann Joseph 1730.

Anton 1755. 1781.

Johann Franz Christoph 1730. 1755.

Anton 1750.

III. Stammtafel der Wolkenstein-Trostburg als Erblandstallmeister.

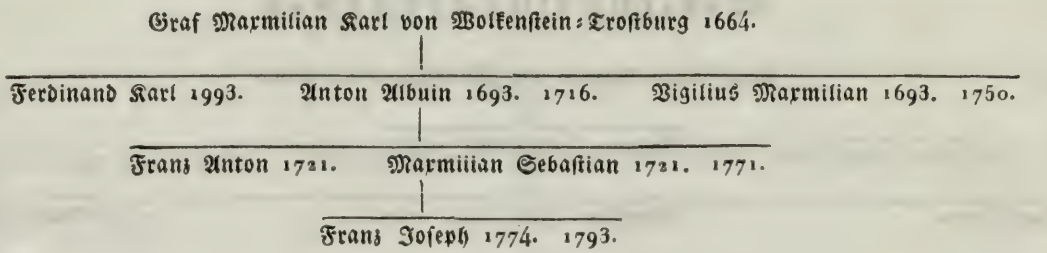

IV. Stammtafel der Erblandstallmeister und Erblandvorschneider Wolkenstein-Trostburg.

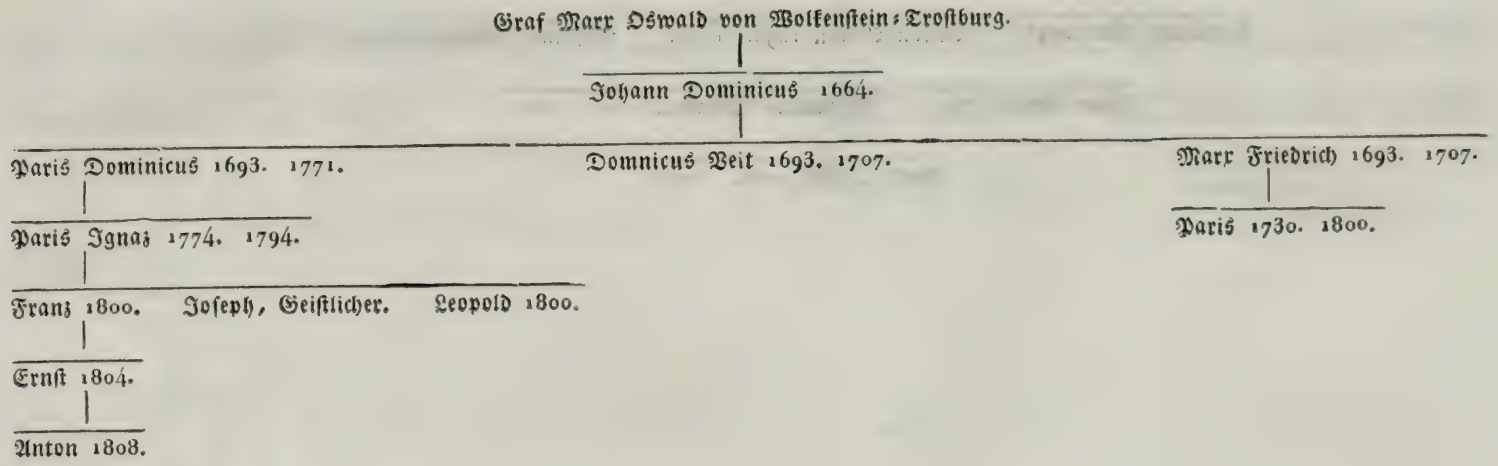

V. Stammtafel der Erblandstallmeister und Erblandvorschneider Wolkenstein.

Graf Wilhelm Pius von Wolkenstein.

Georg Christoph 1664.	Franz Wilhelm 1664	Johann Jakob 1664.
Ant. Ferd. 1693.	Jos. Franz 1693.	Jakob Joseph 1693.
	Robert 1790. 1824.	
Christoph Joh. 1693.		
Karl Dominic. 1693		
Max. Raim. Thd. 1693.		
Andr. Lorenz 1693.		

VI. Stammtafel der Erblandstallmeister und Erblandvorscheider Wolkenstein-Trostburg.

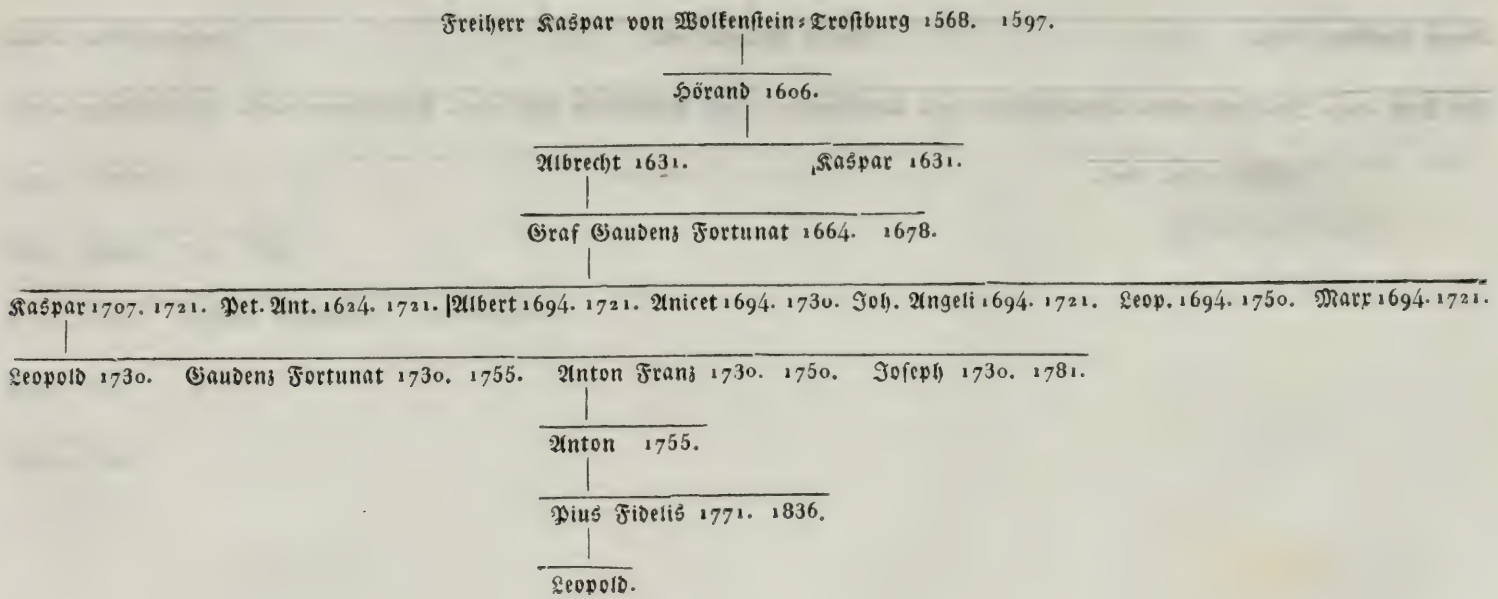

V.

Das Erblandmundschenkamt.

Dieses Amt schreibt sich schon aus den frühesten Zeiten her und wurde gewöhnlich einer Person höheren Ranges verliehen.

Unter den weltlichen Erzämtern des Reiches war jenes eines Erzmundschenken, das dem Könige von Böhmen als Kurfürsten zustand, das erste, und bestand darin, daß er dem Kaiser bei der Krönungstafel den Pokal oder das Mundglas zu reichen hatte. Sein Stellvertreter in dieser Eigenschaft war der Erbschenk von Limburg, später der Aelteste der gräflichen Familie von Althan. Ein ähnliches Amt bestand auch in Tirol schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts am Hofe der Grafen von Tirol, das in der Folge zu einem Erblandamte erhoben wurde. Schon in Urkunden von 1178 bis 1221 erscheint ein Ritter Konrad von Winterstetten als Mundschenk unter den Dienstmannen des Grafen Heinrich von Tirol und seines Nachfolgers Albert V. Als Letzterer am 29. Okt. 1237 vom Grafen Meinhard von Görz mehrere Lehen erhielt, war unter den tirolischen Edeln

auch ein Ritter Hartwig der Mundschenk als Zeuge gegenwärtig. Um das Jahr 1259 und 1270 waren die Ritter Fuchslin, und um 1300 die Ritter von Gagers im Besitze des Mundschenkenamtes. Dann kam es an den wackern Ritter Volkmar von Burgstall, der 1311 noch Pfleger auf dem Schlosse Spaur war, und unter dem Grafen Heinrich von Tirol sich bis zum Burggrafen und Landeshauptmann an der Etsch erschwang. Nach dessen Tode kamen die Ritter von Metz in den Besitz dieses Amtes, die sich davon auch die Schenk von Metz schrieben. Noch im Jahre 1406 erscheint Ritter Kaspar Schenk von Metz als Mitglied des Elephantenbundes. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes endlich fiel es der Familie Spaur zu, und war eines jener vier Erbämter, welche dem minderjährigen Landesfürsten Erzherzog Sigmund während der Vormundschaft Friedrichs V. von Oesterreich zuzuordnen waren bedungen worden.

Mit diesem Erbamte waren in Tirol schon seit undenklichen Zeiten eigene Freiheiten und ansehnliche Lehen verbunden. So bekam Ritter Georg von Spaur als Oberstmundschenk von Tirol die Veste Spaur mit der Grafschaft gleichen Namens sammt dem Gerichte Flavon, die Veste Neumetz mit allen Lehen und Nachlehen, Ehren und Würden und mehrern andern Zehenten und Gilten. So oft ein Landesfürst von Tirol die Regierung antrat, hatten die Obersterbschenken die Befugniß, den besten Becher, sammt dem Faß Wein, woraus der Landesfürst das erste Mal getrunken, nach löblicher Gewohnheit des Erbschenkamtes zu sich zu nehmen. Auch hatten sie das Recht, mit ihrem Panier zunächst nach dem landesfürst-

lichen zu ziehen und, ihre Briefe mit rothem Wachse zu siegeln schon von den frühern Landesfürsten erworben. Bei offenen Huldigungstafeln haben die damit betheilten Lehenträger das Recht und die Pflicht, dem Landesfürsten das Mundglas zu kredenzen, das ihnen sodann als Ehrengeschenk überlassen wird. Es folgen nun die

Verleihungen dieses Amtes an die Familie Spaur.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Georg von Spaur, Ritter,	1450 21. Octbr.	erhielt dieses Erbamt für sich und als Lehentrager seines Bruders Hans und seiner Vetter, der vom Sigmund Ritter von Spaur hinterlassenen fünf Söhne vom Erzherzoge Sigmund von Oesterreich.
Hans von Spaur, Ritter, dann Freiherr,		Bruder des vorigen, und Nachfolger in der Amtswürde eines Oberstmundschenken in Tirol, wurde vom Kaiser Friedrich IV. wegen seiner und seiner Söhne ausgezeichneten Dienste zur Zeit, als er von

Namen der Inhaber	Zeit	und Veranlassung der Verleihung
		einigen Uebelgesinnten in seiner Burg zu Wien sammt Gemahlin und Sohn eingeschlossen und belagert wurde, nicht nur in dieser Würde sammt allen ihr anklebenden Rechten und Freiheiten bestätiget, sondern auch
Roland von Spaur, Ritter.	1467	am Dienstag vor Maria Lichtmeß mit allen seinen ehelichen Leibeserben in den Freiherrnstand erhoben. Nach seinem Tode fiel das Erbmundschenkenamt nach dem Seniorate wieder an die Ritter von Spaur, und zwar an Roland von Spaur, der am Donnerstag nach Simon und Judas für sich und seine Lehengenossen vom Erzherzoge Sigmund damit belehnt wurde.
Pancraz von Spaur, Freiherr.	1482.	Laut Belehnungsurkunde von Innsbruck am Freitage des h. Nikolaustages für sich selbst, seine Brüder,

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Daniel und Hans, und alle übrigen Lehengenossen;
	1486	am Tage des h. Antonius empfing er dieses Erbschenkenamt wiederholt von eben demselben Landesfürsten, und zum drittenmal
	1497	auf dessen Hinscheiden von dem Nachfolger in der Regierung des Landes, Maximilian I. für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Daniel und der übrigen Spaur'schen Lehengenossen. Nach seinem Tode folgte als oberster Landmundschenk sein Bruder
Daniel von Spaur, Freiherr;	1500	am Sonntage nach Quasimodo für sich selbst, und als Lehentrager des von seinem Bruder Pancraz hinterlassenen Sohnes Peter, so wie der zurückgelassenen Söhne des Ritters Roland von Spaur und der übrigen Lehengenossen. Nach seinem Ableben hätte Ritter Karl von Spaur, Sohn

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Peters von Spaur als Aeltester der Familie das Erbamt empfangen sollen. Da er sich aber desselben seiner Leibesschwäche wegen entschlug, so fiel es auf den ältesten Sohn des Ritters Roland von Spaur, Namens Graziadei, welcher
Graziadei von Spaur, Ritter.	1503	am Donnerstag nach Leonhardi für sich und seine Lehengenossen die Belehnung erhielt. Nach seinem Hinscheiden folgte ihm in dieser Amtswürde des obgenannten Karl von Spaur Bruder, Hildebrand, laut Urkunde von
Hildebrand von Spaur, Ritter, landesfürstlicher Rath und Pfleger von Freundsberg.	1507	am Freitage nach Barthlmä für sich selbst, und als Lehentrager des vom Ritter Jakob von Spaur nachgelassenen Sohnes Sigmund und aller übrigen Lehengenossen. Neuerlich
	1530 4. Juli	erhielt er wegen schon 1519 erfolgten Todes des Kaisers Maxmilian I. auf ausge=

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung
	schriebene Lehenberufung die Belehnung. Als dieser Erblandmundschenk verstorben war, fiel dieses Erbamt an die Linie der Freiherrn von Spaur, und der erste, der es in dieser neuen Linie empfing, war Leonhard von Spaur, welcher
Leonhard von Spaur, Freiherr.	1535 31. Aug. für sich, und die übrigen Lehengenossen damit belehnt wurde. Nach seinem Hintritte kam es an den ältesten seiner Brüder, Ulrich, welcher
Ulrich von Spaur, Freiherr.	1540 16. Jän. vom Landesfürsten Kaiser Ferdinand I. die Belehnung erhielt.
Daniel Felix von Spaur, Freiherr, k. k. Regiments-Rath der ober-österr. Lande.	1556 26. Sept. Auf Ableben des vorigen Lehenbesitzers folgte demselben im Erbamte der Sohn seines Bruders Sigmund, Daniel Felix, der am obgedachten Tage vom Kaiser Ferdinand I. für sich, und seine Lehengenossen die erste, und auf Absterben dieses Landesfürsten

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
	1567 2. Juni	vom Erzherzoge Ferdinand II. das zweitemal die Belehnung erhielt. Er starb bald nach dieser Verleihung, und hatte seinen Bruder Johann Kaspar zum Nachfolger im Erbmundschenkenamte.
Johann Kaspar, Freiherr von Spaur und Valör.	1568 11. Juni	Erhielt die Belehnung für sich, und seine Lehengenossen vom Erzherzoge Ferdinand II. Er führte das vermehrte Wappen von Spaur und Lichtenberg, und vermehrte das Freiherrn-Prädikat mit jenem von Valör.
Karl Freiherr von Spaur zu Valör.	1574 25. Mai	Nach dem Tode des letztgenannten Erblandmundschenken ging dieses Erbamt auf den ältern Sohn des Pancraz von Spaur über, der damit für sich, seinen Bruder Ferdinand und alle übrigen Spaur'schen Lehengenossen vom Erzherzoge Ferdinand II. belehnt wurde.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Ferdinand Freiherr von Spaur zu Valör.	1591 18. März	Bruder des Vorgenannten, folgte nach dessen Ableben im Erbamte nach, und fertigte am nebenstehenden Tage den Lehenrevers in seinem und seiner mitbelehnten Lehengenossen an den Erzherzog Ferdinand aus und
	1597 14. Octbr.	auf das 1595 erfolgte Hinscheiden dieses Landesfürsten, wurde derselbe Lehentrager neuerlich vom Kaiser Rudolph II. damit belehnt.
Lasar Freiherr von Spaur, Herr zu Flavon und Valör, Regiments-Rath.	1615 1. Octbr.	Nach Ableben des letztgenannten Lehenbesitzers fiel dieses Erbamt an Lasar, Freiherrn von Spaur, einen rückgelassenen Sohn des Paul Freiherrn von Spaur, als Aeltesten der Familie. Er erhielt die Belehnung für sich, seine Brüder und alle übrigen Lehengenossen vom Erzherzoge Maxmilian III. als Landesfürsten, und nach dessen

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		im Jahre 1618 erfolgten Hinscheiden
	1621 5. Mai	die Erneuerung dieser Verleihung auf ergangene Lehenberufung des neuen Landesherrn Erzherzogs Leopold V.
Graziadei Freiherr von Spaur.	1631 31. März	Auf Absterben des letztgewesenen Leheninhabers ging das Erbamt über auf den ältern Sohn des Hildebrand von Spaur, Namens Graziadei, der die Belehnung desselben für sich, und seine Lehengenossen vom vorgenannten Landesfürsten erhielt, aber nur wenige Jahre im Besitze desselben war. Nach seinem Tode fiel es wieder an die Stammlinie zurück.
Georg Friedrich Freiherr von Spaur zu Valör.	1637 12. Febr.	Als der Aelteste dieser Linie, erhielt auf das schon 1632 erfolgte Hinscheiden des vorgenannten Landesfürsten Leopold von dessen Wittwe, der Erzherzogin Claudia, das Erbland-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		mundschenkenamt von Tirol als Erblandlehen für sich, und seine Lehengenossen.
Prosper Franz Freiherr von Spaur zu Valör.	1654 18. Juli	Auf Absterben des vorigen Leheninhabers kam dieses Erbamt in Folge des Seniorats wieder auf die Spaur'sche Nebenlinie in der Person des vom Freiherrn Graziadei hinterlassenen Sohnes, Prosper Franz, welcher von der Landesfürstin Claudia für sich, und seine Lehengenossen damit belehnt wurde.
Johann Anton Graf von Spaur.	1661 27. Mai	Schon Kaiser Ferdinand II. hatte den Freiherrn Anton von Spaur, seinen Rath und Kämmerer, und dessen Sohn Franz mit ihren ehelichen Leibeserben in den Grafenstand erhoben. Allein das Diplom dieser Erhebung war wegen eingefallener Hindernisse erst im Jahre 1637, den 28. Juni, ausgefertiget worden. Nach dem Hin-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		tritte des Prosper Franz, Freiherrn von Spaur, fiel nun das Erbmundschenkenamt von Tirol der von diesem Anton und Franz von Spaur abstammenden Nebenlinie zu, indem Johann Anton Graf von Spaur als Senior dieses Geschlechtes im obgenannten Jahre und Tage vom Landesfürsten Ferdinand Karl für sich und seine Lehengenossen damit belehnt wurde; hierauf
	1663 25. Octbr.	empfing er dies Lehen neuerlich auf Absterben seines Lehenherrn von dessen Nachfolger, dem Landesfürsten Sigmund Franz, und als auch dieser nur zu bald dem Bruder in die Ewigkeit nachfolgte,
	1666 25. Mai	von dem neuen Landesfürsten Kaiser Leopold I. für sich und seine Lehengenossen.
Hieronimus Graf von Spaur und Valör.	1674 12. März	Nach dem Tode dieses ersten gräfl. Spaur'schen Erb=

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		landmundschenken folgte in dieser Würde Hieronimus Graf von Spaur, ein Sohn des Freiherrn Karl, und Enkel des Freiherrn Ferdinand von Spaur, der vom Kaiser Leopold I. damit belehnt, bis zum Anfange des nächsten Jahrhunderts diese Würde bekleidete. Nach seinem Tode fiel dieselbe wieder an die Stammlinie zurück, indem
Oswald Graf von Spaur zu Valör und Flavon.	1703 24. März	vom Kaiser Leopold I. damit belehnt wurde, aber nur ein Jahr im Besitze derselben blieb, worauf sie abermals einer Nebenlinie zufiel. Darauf bekam, und behielt sie ebenfalls nur kurze Zeit, und nach seinem Tode trat der Sohn des obgenannten Hieronimus Grafen von Spaur
Christoph Franz Graf von Spaur.	1704 9. Sept.	
Ferdinand Graf von Spaur, k. k. geheimer Rath und Kämmerer.	1706 22. Mai	den Besitz dieses Erbamtes an, und zwar wegen mittlerweile erfolgten Ablebens Kaisers Leopold I. auf die

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		neuerlich ausgeschriebene Lehenberufung des neuen Landesfürsten Kaisers Joseph I.
	1712 7. Decbr.	Nach Hinscheiden dieses Landesfürsten (1711) erhielt er das besessene Erbamt in Folge erneuerter Lehenspflicht vom Kaiser Karl VI. für sich, und seine Lehengenossen. Er erstattete diese Lehenspflicht dem Regiments = Präsidenten persönlich mit Berührung des Szepters. Sein Sohn
Joseph Anton Hieronimus Graf von Spaur, k. k. ob.=östr. Kammerrath.	1719 27. März	folgte ihm in dieser Würde, in welcher er nach seinem Tode den vom Grafen Paris Franz von Spaur zurückgelassenen Sohn
Franz Joseph Anton Graf von Spaur zu Valör und Flavon.	1730 12. Juni	zum Nachfolger hatte. Auf Ableben dieses Leheninhabers erhielt das Erbmundschenkenamt
Franz Anton Graf von Spaur, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer und Oberst der Tiro=	1738 12. Sept.	vom Kaiser Karl VI. als der Aelteste seines Geschlechtes für sich, und seine Mitgenossen. Auf

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
ler Landmiliz an den Wälschen Confinen.		das in Jahre 1740 erfolgte Hinscheiden dieses Kaisers erhielt er
	1742 30. Juli	von dessen Tochter und Nachfolgerin in der Regierung der Erblande, Maria Theresia, die neuerliche Belehnung. Nach seinem Tode fiel das Erbamt an den Sohn des vom Grafen Johann Anton hinterlassenen Sohn aus der ältesten Nebenlinie.
Johann Franz Wilhelm Graf von Spaur zu Flavon und Valör, k. k. geheimer Rath und Kämmerer ob. = östr. Regierungs=Präsident.	1755 11. Juli	Von der Kaiserin Maria Theresia für sich, und seine Lehengenossen damit belehnt. Nach Absterben dieses Leheninhabers kam es auf den vom Grafen Franz Paris hinterlassenen Sohn und somit auf die Stammlinie wieder zurück.
Felix Johann Graf von Spaur zu Flavon und Valör.	1760 12. Sept.	Erhielt die Belehnung für sich, und seine Lehengenossen von der Kaiserin Maria Theresia. Nach seinem Absterben kam das Erbamt noch einmal auf die älteste Nebenlinie, nämlich auf

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		den Sohn des vorletzten Lehentragers.
Johann Nepomuk Graf von Spaur, zu Flavon und Valör.	1779 29. Dec.	wurde derselbe zum erstenmal von der Kaiserin Maria Theresia,
	1782 12. April	zum zweitenmal wegen Ablebens dieser Landesfürstin von ihrem Sohne und Nachfolger, Kaiser Joseph II., und
	1791 3. Juni	zum drittenmal auf Hinscheiden dieses Kaisers von dessen Bruder und Nachfolger, Kaiser Leopold II., mit diesem Erblandamte für sich, und seine Lehengenossen belehnt.
Franz Graf von Spaur, zu Flavon und Valör, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, und oberster Kammerrichter zu Wetzlar.	1795 30. Jän.	Nach dem Tode seines Bruder des vorigen Leheninhabers und auf indessen erfolgtes Hinscheiden Kaisers Leopold II. wurde er von dessen Nachfolger Kaiser Franz II. durch seinen Bevollmächtigten für sich, und als Lehentrager seiner Vetter, der Grafen Joh. Nep. von Spaur zu Spor Minore, des Grafen Karl

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		von Spaur zu Terres, der Brüder Karl Felix und Johann von Spaur zu Castell Valör di Sotto, des Grafen Julius von Spaur zu Castell Valör di Sopra und endlich des Grafen Leopold von Spaur zu Mezzo Lombardo, Faj und Zambana, mit dem Erblandamte belehnt. Nach seinem Hintritte ging dasselbe auf den vom Grafen Felix Johann hinterlassenen Sohn und somit wieder an die Stammlinie über.
Karl Philipp Joseph Michael Graf von Spaur zu Flavon und Valör.	1798 12. Mai	Erhielt er die Belehnung mit dem Erblandmundschenkenamte für sich und seine Lehengenossen vom Kaiser Franz II. Er hatte die Freiin Maria Anna Caroline von Quadt zu Kinchbach zur Gemahlin, und erzeugte mit ihr sechs Söhne. Der älteste derselben folgte dem Vater in diesem Erbamte nach.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Johann Felix Heinrich Anton Graf von Spaur zu Flavon und Valör, geheimer Rath und Justiz-Präsident zu Aschaffenburg.	1804 21. April	Empfing er durch seinen dazu bestellten Gewalthaber das Erblandmundschenkenamt von Tirol mit den damit verbundenen Lehen vom Kaiser Franz II. Er hatte die Gräfin Maria Gabriele von Künigl zur Ehe, und starb 1805, den 15. October, ohne Erben. Somit folgte ihm sein Bruder in diesem Erblandlehen als Nachfolger.
Karl Wilhelm Julius Graf von Spaur, k. k. Kämmerer und Obrist ad honores.	1816.	Nach erfolgter Wiederherstellung der unter der k. Bair. Regierung aufgehobenen Erbämter versah er bei der am 30. Mai 1816 von Sr. Majestät dem höchstseligen Kaiser Franz in höchsteigener Person aufgenommenen Erbhuldigung nach herkömmlichem Gebrauche den Dienst eines Erblandmundschenken von Tirol, und seit befindet sich dessen Sohn im Besitze dieses Erbamtes.
Karl Thadeus, Graf von Spaur.	1838 26. Jän.	

Stammtafeln der Freiherrn und Grafen von Spaur als Erblandmundschenken.

I. Stammtafel.

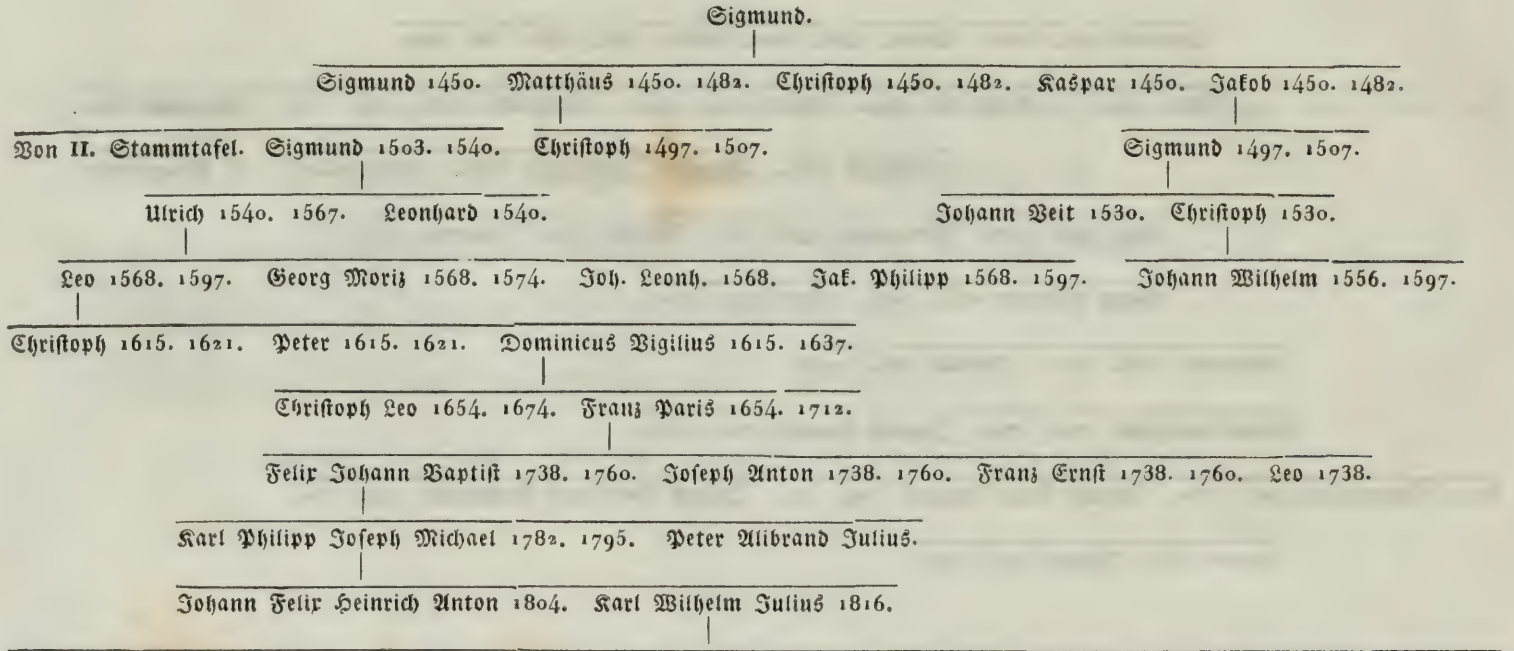

II. Stammtafel.

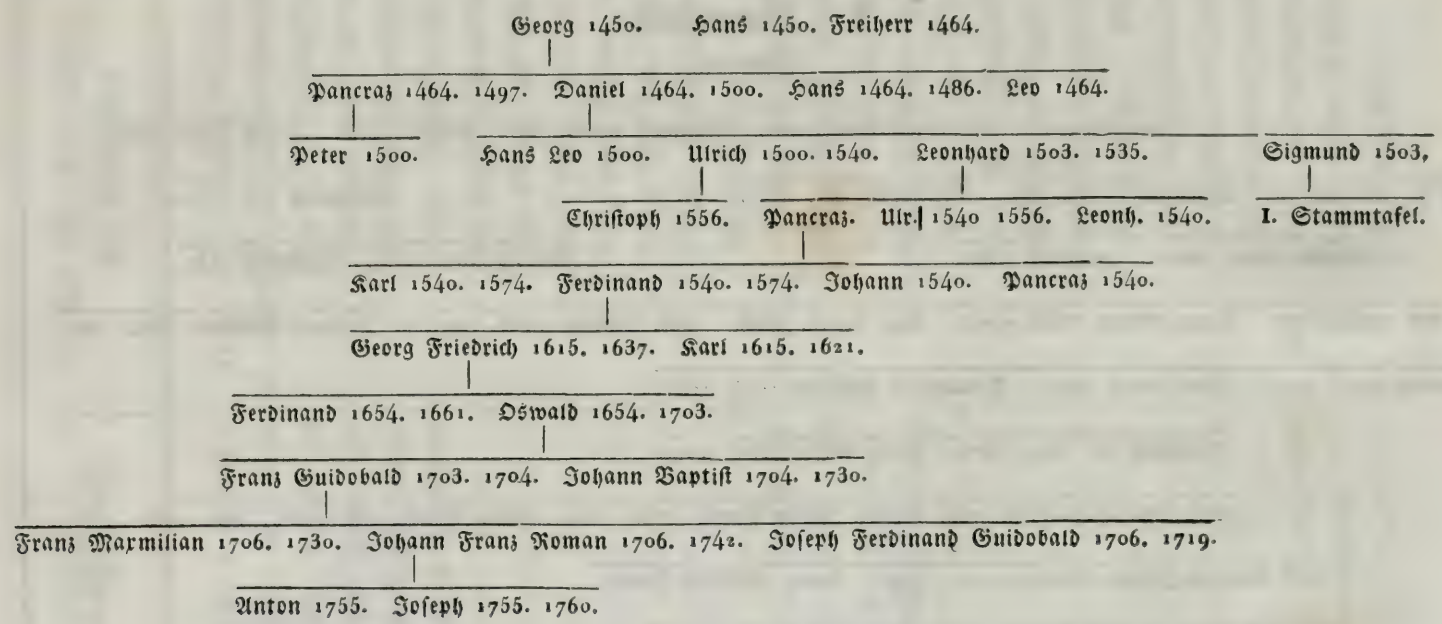

III. Stammtafel.

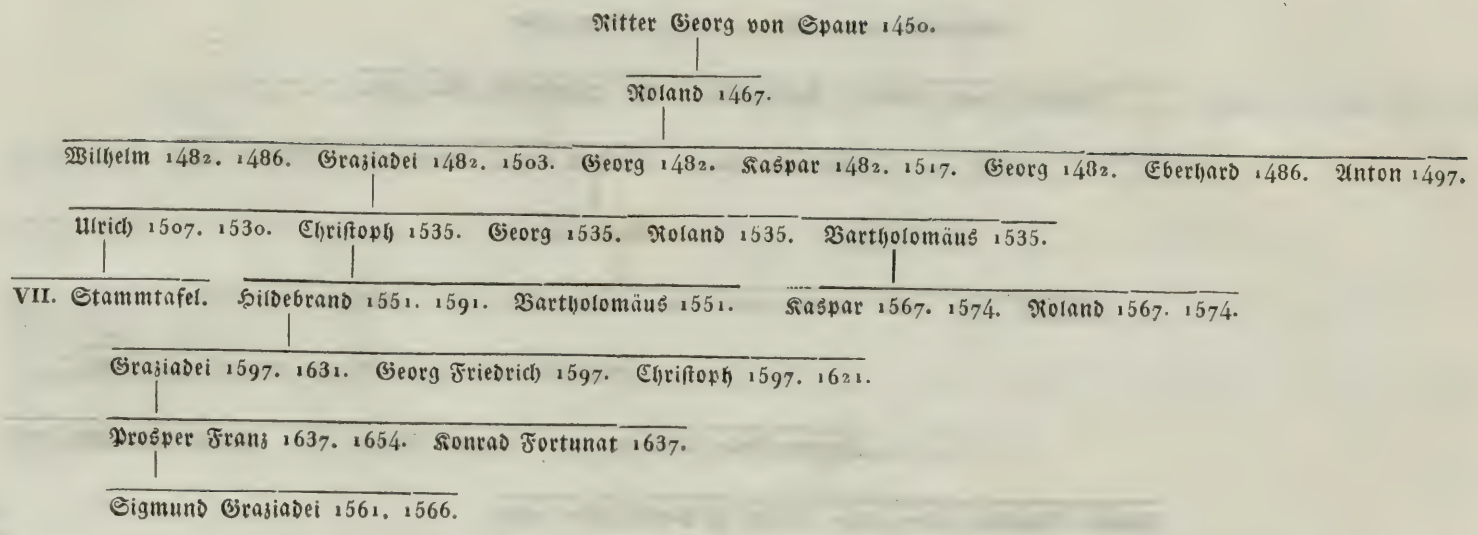

IV. Stammtafel.

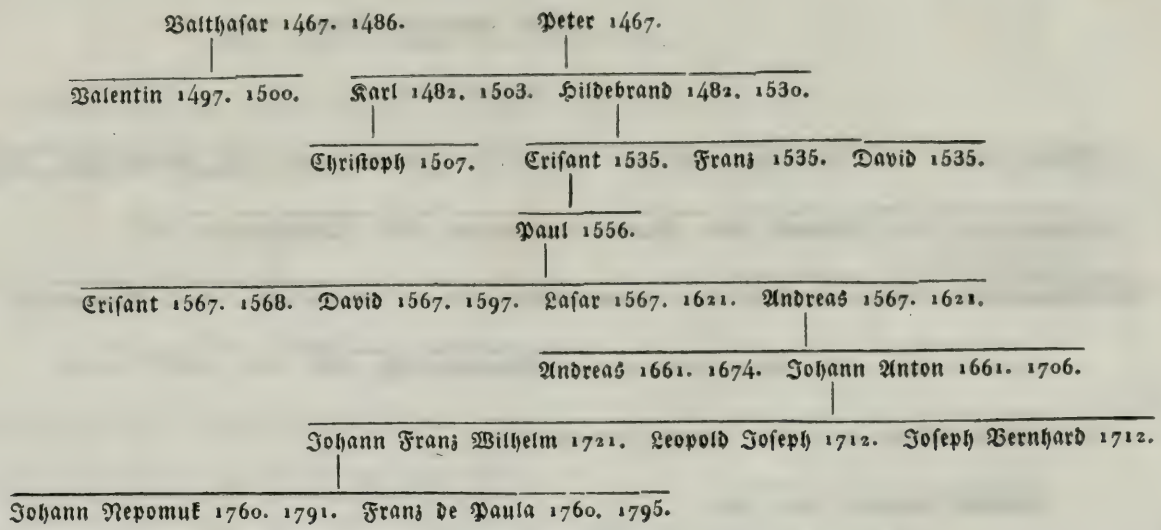

V. Stammtafel.

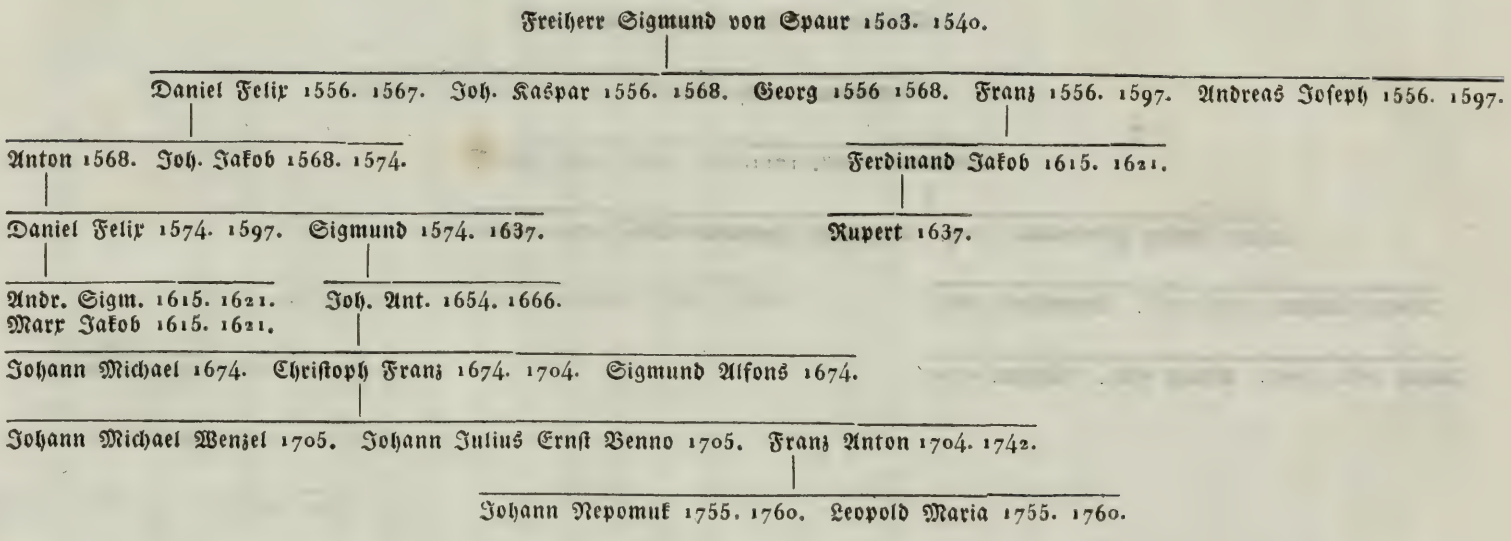

VI. Stammtafel.

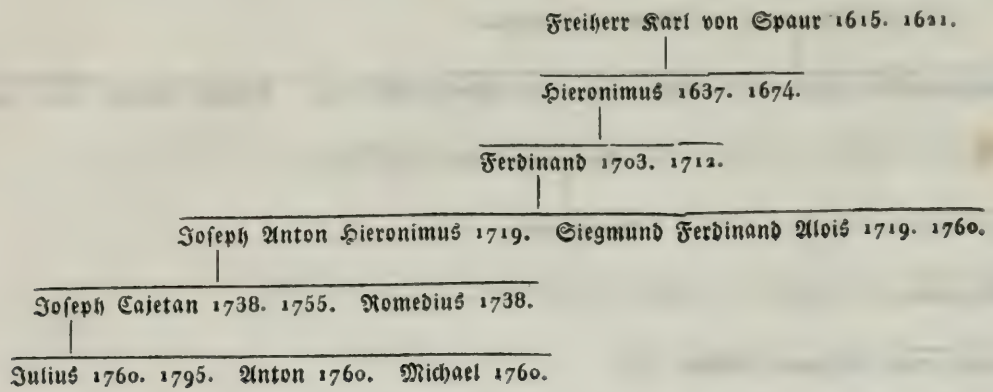

VII. Stammtafel.

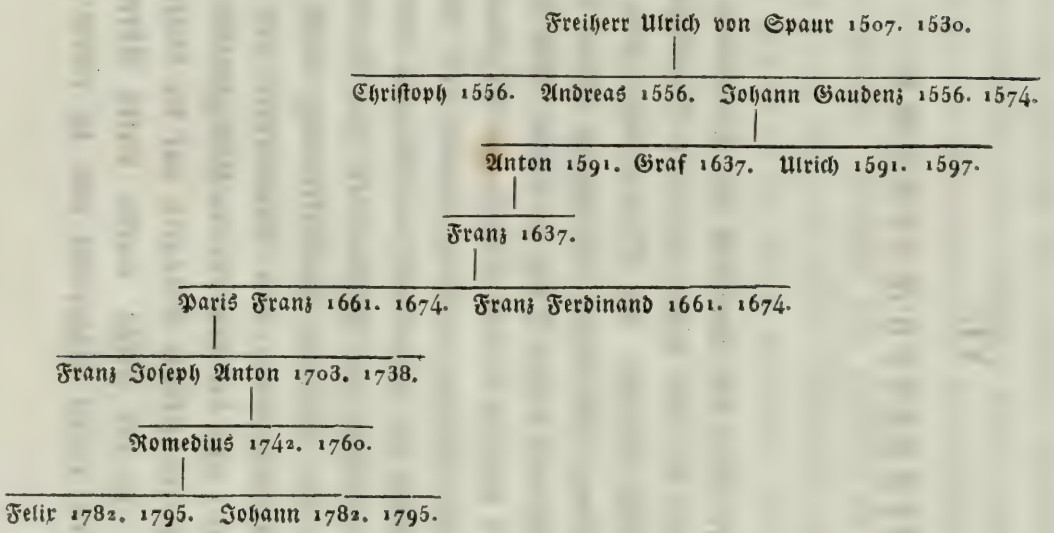

VI.

Erblandtruchseßamt.

Im Mittelalter hatte der Truchseß (in Frankreich Seneschall genannt) da, wo nicht besondere Oberstküchenmeister aufgestellt waren, die Oberaufsicht über die Hofküche zu führen, und wenn der Regent offene Tafel gab, die Speisen auf dessen Tisch zu setzen. Am Deutschen Kaiserhofe war zu diesem Behufe ein Erztruchseßamt als eines der höchsten erblichen Aemter des Reiches eingeführt, welches der Churfürst von Baiern, und als Stellvertreter desselben der Erbtruchseß von Waldburg zu verwalten hatte. Bei der Kaiserkrönung mußte der Erztruchseß (Archidapifer) den Reichsapfel vor dem Kaiser hertragen, und bei dem offenen Königsmahle vier silberne mit Speisen gefüllte Schüsseln auf die kaiserliche Tafel setzen. In der Folge wurde dieses Ehrenamt auch bei andern Höfen eingeführt und zu einem Erb-

lehenamte erhoben. In Tirol bestand es schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in den Zeiten der selbstständigen Grafen des Landes, und Berthold von Ruvina war als Truchseß unter den Zeugen, als die Gräfin Adelheid von Tirol auf dem Schlosse Zenoberg laut Urkunde von 1258 am 12. September die Investitur auf die von ihrem Vater Adelbert V. besessenen Lehen für sich selbst, und ihre Erben beiderlei Geschlechtes vom Bischofe Heinrich von Chur erhielt. Während von 1268 an Heinrich von Ruvina Canonicus zu Briren war, erscheint laut Urkunde vom Hauptschlosse Tirol 1293 am 25. November unter dem Grafen Meinhard II. von Tirol der Ritter Sibot von Aurach im Besitze dieses Amtes. Hierauf kam dasselbe an die Edlen von Suppan, und als dieses Geschlecht mit Engelmar von Suppan um 1399 ausstarb, fiel es an die Ritter von Botsch zu Zwingenburg. Als 1439 der minderjährige Herzog Friedrich IV. unter die Vormundschaft des Herzoges Friedrich V. von Oesterreich kam, war unter den Bedingnissen eine auch die, dieses Amt dem jungen Landesfürsten von Tirol zuzuordnen. Unter diesem und andern Wechsel der Umstände hatte dieses Amt manche Veränderung zu bestehen, bis es endlich unter dem Landesfürsten Kaiser Ferdinand I. ein Erblandamt wurde, womit anfänglich die Ritterfamilie von Botsch, dann jene der Freiherrn und Grafen von Künigl belehnt wurde. Mit diesem Erblandamte war einst auch ein Geldlehen von jährlich 100 Gulden verbunden.

Verleihungen dieses Amtes an die Familie Botsch.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Georg Ritter von Botsch zu Zwingenburg, landesfürstlicher Rath.	1529 5. März	Auf Hinscheiden des Kaisers u. Landesfürsten Maximilian I. von Tirol vom neuen Landesfürsten Ferdinand I. für sich selbst, und als Lehentrager des von seinem Bruder Gaudenz hinterlassenen Sohnes Simon Botsch, belehnt.
Valentin Ritter v. Botsch zu Zwingenburg.	1531 6. März	Auf Absterben seines Vaters, des vorigen letztgewesenen Leheninhabers, für sich selbst, und als Lehentrager seines Vetters Simon Botsch, belehnt von Ferdinand I.
Simon Ritter von Botsch zu Zwingenburg, Rath und Obersthofmeister des Erzherzogs Ferdinand.	1537 12. Jän.	Auf Ableben des vorigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager der vom Ritter Valentin Botsch hinterlasse=

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		nen zwei Söhne Christoph und Johann, und für alle ihre Erben männlichen Geschlechtes von Ferdinand I., und
	1567 25. Oct.	auf Hinscheiden des Kaisers und Landesfürsten Ferdinand I. von dessen Nachfolger Erzherzog Ferdinand II. von Tirol neuerlich belehnt.
Christoph Ritter von Botsch zu Zwingenburg, landesfürstlicher Rath und Verwalter der Hauptmannschaft Rattenberg.	1585 5. Oct.	Auf Absterben des letztgewesenen Leheninhabers für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders, Johann Botsch zu Zwingenburg und Gayen, und für alle ihre Erben männlichen Geschlechtes, vom Erzherzog Ferdinand II. belehnt.
Johann Ritter von Botsch zu Zwingenburg und Gayen, landesfürstlicher Rath.	1589 29. April	Auf den Todfall des vorgewesenen Lehenbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager der von seinem berührten Bruder Christoph hinterlassenen sechs Söhne Marmilian,

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Wolfgang, Johann Ulrich, Gaudenz, Christoph und Bernhard, vom Erzherzog Ferdinand II. belehnt.
Maxmilian Ritter von Botsch zu Zwingenburg, Gayen und Auer, landesfürstlicher Vorschneider.	1591 26. Jän.	Laut Verleihungsurkunde vom Landesfürsten Ferdinand II. von Tirol zu Innsbruck auf Ableben des letzthinigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager seiner fünf Brüder Wolfgang, Johann Ulrich, Gaudenz, Christoph und Bernhard.
Wolfgang Ritter von Botsch zu Zwingenburg, Auer und Gayen, landesfürstlicher Hauptmann zu Rattenberg.	1598 24. Sept.	Laut Verleihungsurkunde vom Kaiser Rudolph II. auf Absterben seines Bruders, des letztgewesenen Lehenbesitzers, für sich selbst, und als Lehentrager seiner Brüder Johann Ulrich und Gaudenz, weil seine zwei andern Brüder Christoph und Bernhard in ledigem Stande gestorben waren.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Johann Ulrich Ritter von Botsch zu Zwingenburg, Auer u. Gayen, landesfürstlicher Hauptmann zu Rattenberg.	1604 1. Dec.	Auf Hinscheiden seines Bruders, des obigen letztlichen Lehengenießers, für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Gaudenz, vom Erzherzog Maxmilian dem Deutschmeister belehnt. Im Jahre 1615 kam dieser Ritter Gaudenz von Botsch bittschriftlich bei der Regierung von Innsbruck um Verabfolgung der in den Lehenbriefen begriffenen 100 fl. Rhein. jährlichen Geldes, von etlichen Jahren her rückständig, ein; aber er wurde laut Bescheides vom 8. Mai desselben Jahres unter Verständigung abgewiesen, weil es nicht zu finden war, daß sie jemals gereicht worden.
Gaudenz Ritter von Botsch zu Zwingenburg, Auer und Gayen, kaiserlicher und	1623 2. Dec.	Auf Absterben seines Bruders, des jüngstgewesenen Lehentragers, und auf Hinscheiden des Lan-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
landesfürstlicher Rath und Viertelhauptmann im Burggrafenamt.		desfürsten Maxmilian III. von Tirol für sich, und seine männlichen Leibeserben vom Landesfürsten Leopold V. von Tirol belehnt.
Johann Gaudenz Ritter von Botsch zu Zwingenburg, Auer u. Gayen.	1630 3. Aug.	Auf Hinscheiden seines Vaters, des vorigen Lehentragers für sich allein, weil sein Bruder Christoph Ditrich in den geistlichen Stand getreten war,
	1636 16. Aug.	und neuerlich auf erfolgtes Hinscheiden des Landesfürsten Leopold V. von dessen regierender Wittwe Claudia belehnt.

Dieser vorgedachte Ritter Johann Gaudenz von Botsch, verehlicht mit des Grafen Jakob Andreas von Brandis Tochter, Maxmiliana, und nur mit einer einzigen Tochter von ihr beschenkt, war der Letzte seines Stammes und Namens, und mit seinem Tode 1639 erloschen das edle Geschlecht der Ritter von Botsch.

Somit war also das Erblandtruchseßamt von Tirol heimfällig, und blieb auch einige Jahre hindurch unbesetzt.

Vor dieser und um diese Zeit hatte sich ein stattlicher Herr, der wackere Freiherr Veit von Künigl zu Ehrenburg und auf der Warth, als kluger Staatsmann um das Haus Oesterreich verdient gemacht. Er wurde sowohl von den Kaisern Ferdinand II. und Ferdinand III. als auch von den Landesfürsten Maxmilian III., Leopold V. und Ferdinand Karl von Tirol in wichtigen Geschäften und geheimen Sendungen verwendet, und vom letztern zu seinem Oberstkämmerer erhoben. Bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Großherzogin Anna von Toscana (1646) verlieh ihm nun dieser Landesfürst das bis dahin erledigt gewesene Ehrenamt eines Erblandtruchseß von Tirol. Hierauf übersiedelte Freiherr von Künigl im Jahre 1648 von seinem Ansitze von Ehrenburg nach Innsbruck, und erhielt 1650 von seinem Herrn und Landesfürsten die Herrschaft Eglof in Schwaben. Erst in diesem letztgenannten Jahre wurde die gewöhnliche Verleihungsurkunde über sein Erblandamt, jedoch ohne den frühern Beisatz der 100 fl. jährlichen Geldes ausgefertigt. Es folgen nun die

Verleihungen dieses Amtes an die Familie Künigl.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Veit Freiherr von Künigl zu Ehrenburg und Warth, später Graf.	1650 3. Sept.	Auf Absterben des letzterhandigen Lehentragers, als des Letzten seines Stammes und Namens, in Ansehung der Verdienste der Freiherren v. Künigl um das Herrscherhaus von Oesterreich, vom Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol zum Erblandtruchseß ernannt.
		Laut Adeldiplomes vom 4. Mai 1662 wurde er auch mit allen seinen ehelichen Nachkommen in den Grafenstand erhoben.
Johann Georg Graf v. Künigl zu Ehrenburg und Warth, landesfürstlicher Regiments-Rath und Kämmerer.	1664 3. Sept.	Auf Hinscheiden des Landesfürsten Ferdinand Karl von Tirol sowohl, als auf Absterben seines Vaters des letztgewesenen Lehenbesitzers für sich, und seine männlichen Nach-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		kommen vom Landesfürsten Sigmund Franz von Tirol mit diesem Erblandamte belehnt.
Als Regiments-Vize-Präsident.	1667 18. Juni	Neuerlich auf Hinscheiden des vorgedachten Landesfürsten vom Kaiser Leopold I. als Landesfürsten von Tirol damit belehnt.
Johann Georg Sebastian Graf von Künigl zu Ehrenburg und Warth, k. k. geheimer Rath u. Kämmerer, Landeshauptmann an der Etsch u. Burggraf von Tirol.	1698 13. Sept.	Auf Absterben seines Vaters, des vorigen Leheninhabers, vom vorgenannten Kaiser für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Bernhard Thomas, weil Graf Kaspar von Künigl in den geistlichen Stand getreten war und
	1711 5. März	neuerlich auf Hinscheiden des vorgedachten Kaisers vom Kaiser Joseph I. für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Bernhard Thomas, k. k. Kämmerers und ob. östr. Hofkamm. Vize-Präsidenten, endlich

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
	1714 8. März	das drittemal auf Hinscheiden des letztgedachten Kaisers vom Kaiser Karl VI. für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Bernhard Thomas wie vor.
Philipp Graf von Künigl zu Ehrenburg und Warth, und Herr von Campan, des Herzogs von Lothringen u. Großherzogs von Toscana Stallmeister und Kämmerer.	1740 20. Mai	Auf Absterben seines Vaters, des vorhinigen Lehentragers vom nämlichen Kaiser für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Alexander, k. k. wirklichen Kämmerers und ob. östr. Hofkamm. Rathes; des von seinem Bruder Leopold hinterlassenen Sohnes Sebastian, und seines Vetters des Grafen Innozenz Karl v. Künigl, und
	1742 7. März	neuerlich auf eingetretenen Todfall des letztgedachten Kaisers von der Kaiserin Maria Theresia wie vor.
Alexander Graf von Künigl zu Ehren=	1771 16. Nov.	Auf Absterben seines Bruders, des vorigen Le=

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
burg und Warth, und Herr von Campan, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, und Oberst-Jägermeister in Tirol.		heninhabers für sich selbst, und als Lehentrager des von seinem Bruder Leopold hinterlassenen Sohnes Sebastian, und der vom Grafen Innozenz Karl übrigen zwei Söhne, Kaspar Joseph und Johann Nepomuk, weil der dritte Bruder Franz Xaver noch minderjährig war, und
	1782 16. April	neuerlich auf Hinscheiden der vorgedachten Kaiserin vom Kaiser Joseph II. für sich selbst, und als Lehentrager seines Vetters Leopold, des Grafen Sebastian, und der zwei Brüder Kaspar Joseph und Johann Nepomuk von Künigl.
Leopold Franz Graf von Künigl zu Ehrenburg und Warth, Herr von Campan, k. k. wirklicher geheimer Rath und Käm-	1784 22. Oct.	Auf Ableben des vorigen Lehentragers vom vorgenannten Kaiser für sich selbst, und als Lehentrager der vorgenannten drei Grafen Sebastian, Kaspar

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
merer, und Vize-Präsident des Guberniums von Tirol.		Joseph und Johann Nepomuk v. Künigl, dann
	1791 1. März	neuerlich auf Hinscheiden des vorgedachten Kaisers vom Kaiser Leopold II. und endlich
	1793 10. Sept.	das drittemal auf den Todfall dieses Kaisers von seinem Nachfolger dem Röm. Kaiser Franz II. wie vor.
Leopold Philipp Graf v. Künigl zu Ehrenburg und Warth, und Herr v. Campan, k. k. wirkl. geh. Rath u. Kämmerer u. Landmarschallamts-Verwalter.	1819 29. April	Auf Ableben seines Vaters, des vorigen Leheninhabers von Franz I. Kaiser von Oesterreich, für sich selbst, und als Lehentrager seines Vetters Kaspar, und neuerlich
	1836 17. Juni	auf Hinscheiden des Kaisers Franz I. von Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich mit diesem Erblandamte belehnt.

Stammtafel der Ritter von Botsch zu Zwingenburg als Erblandtruchseß.

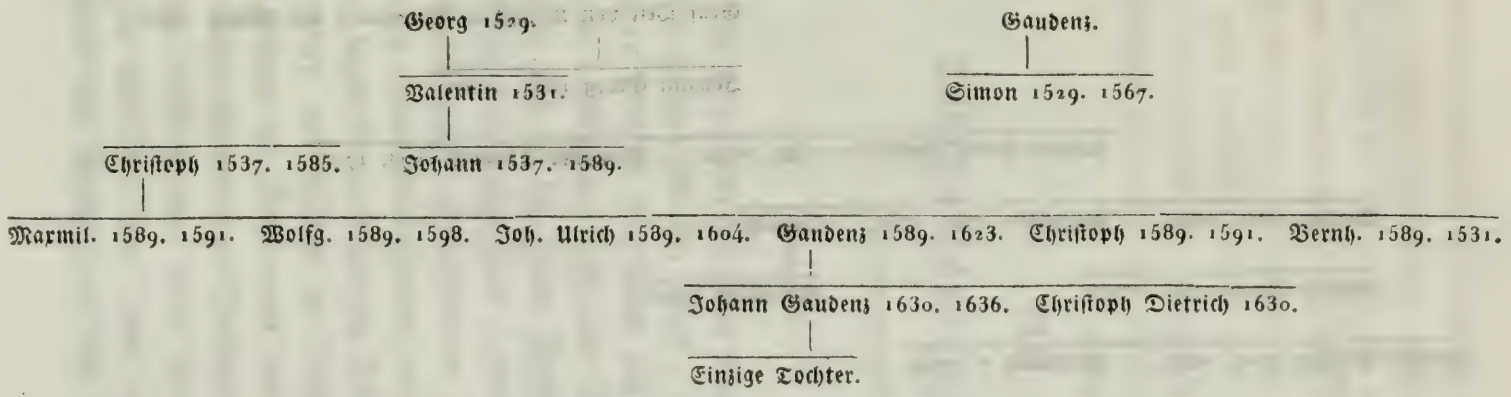

Stammtafel der Grafen v. Künigl zu Ehrenburg u. Warth, als Erblandtruchseß.

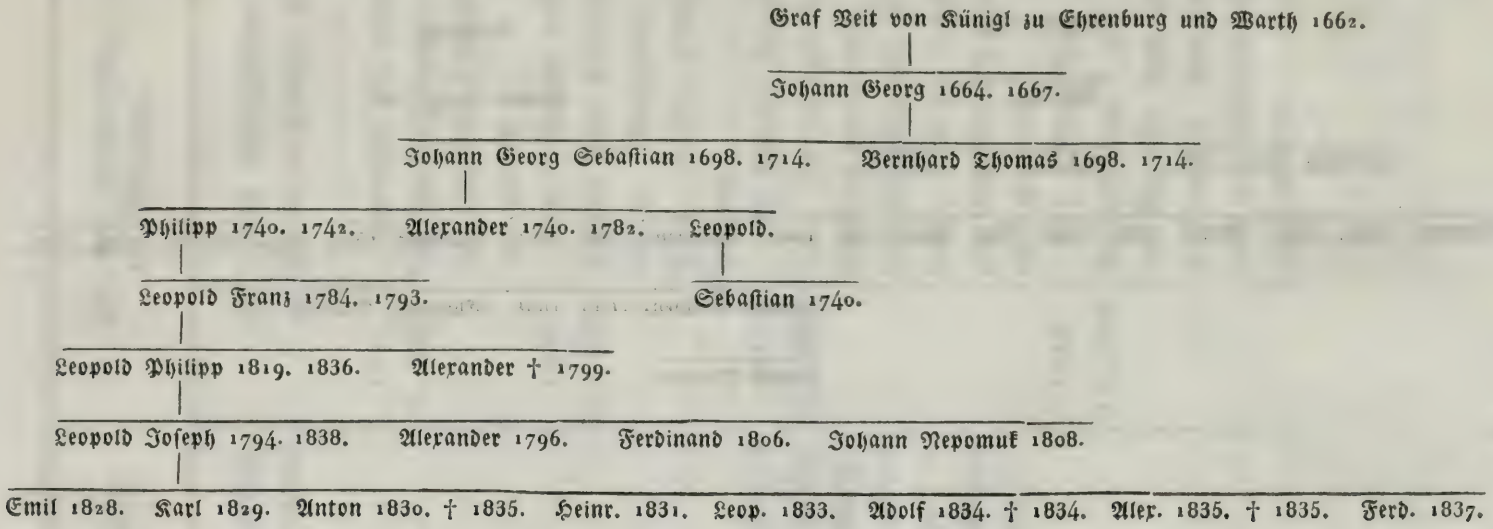

VII.

Erblandjägermeisteramt.

Bei der bekannten Vorliebe unserer alten Landesfürsten für das Vergnügen der Jagd, zu jener Zeit, wo noch in unsern Forsten das Wild sich in Menge vorfand, ist es leicht begreiflich, daß das Amt eines Jägermeisters in Tirol bis in die graue Vorzeit hinaufreiche. Bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wurde dasselbe von verschiedenen Geschlechtern bekleidet, aber im Jahre 1578 zu einem Erblandamte erhoben, indem es der damalige Landesfürst Erzherzog Ferdinand II. seinem Rathe, Kämmerer und Pfleger zu Rottenburg, Freiherrn Karl von Schurf zu Schönwert und Mariastein, um seiner und seiner Vorvordern Verdienste willen mit der Gnade verlieh, daß er und seine Erben männlichen Geschlechtes für und für, und zwar allzeit der Aelteste dieses Namens und Geschlechtes dies Oberst-Erblandjägermei-

steramt der gefürsteten Grafschaft Tirol bei jedem sich ergebenden Erledigungsfalle empfangen, darin dienen, und bei den eintretenden Gelegenheiten ein Geschenk, wie bei den andern dergleichen Erblandämtern, erhalten sollte. Dieses bestand in einem schön verzierten Hirschfänger. Nach Absterben der Familie Schurf ging dieses Ehrenamt an jene der Füeger, und von diesen an die Grafen von Tannenberg über, die sich noch gegenwärtig im Besitze desselben befinden.

Verleihungen dieses Amtes

an die

Familien Schurf, Füeger und Tannenberg.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Karl Freiherr von Schurf zu Schönwert u. Mariastein, Pfleger zu Rottenburg, landesfürstl. Rath u. Kämmerer.	1578	Für sich und seine männlichen Erben mit dem Erblandjägermeisteramte vom Landesfürsten Erzherzog Ferdinand belehnt.
Ferdinand Freiherr von Schurf zu Schönwert und Mariastein, Gerichtsherr von Wildenwart.	1627 13. Sept.	Auf Ableben seines Vaters, des obengenannten letztgewesenen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Karl vom Landesfürsten Leopold V. von Tirol mit diesem Erblandamte belehnt.
Karl Freiherr von Schurf zu Schönwert und Mariastein, landesfürstl. Regiments-Rath, Hauptmann zu Kufstein und Viertelhauptmann der drei Herrschaften Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel.	1637 28. Jän.	Auf Hinscheiden des vorgenannten Landesfürsten und seines Bruders, des vorigen Leheninhabers für sich selbst, und als Lehentrager der vom letztern hinterlassenen drei Söhne Wilhelm, Karl und Ferdinand, von der Landesfürstin Claudia von Tirol mit diesem Erblandamte belehnt.
Karl Freiherr von Schurf zu Schönwert und Mariastein.	1645 14. Jun.	Auf Absterben des vorigen Lehenbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Ferdinand, indem der dritte Bruder Wilhelm ohne Erben gestorben war, von derselben Landesfürstin belehnt; dann
	1664 24. Nov.	neuerlich auf Hinscheiden des Landesfürsten Fer-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		dinand Karl, und das drittemal
	1666 9. Jul.	auf das dessen Nachfolgers Sigmund Franz wie vor.
Ferdinand Freiherr von Schurf zu Schönwert und Mariastein.	1679 15. Jul.	Auf Absterben seines Bruders, des vorigen Lehentragers für sich selbst, vom Kaiser Leopold I. belehnt. Dieser Freiherr war der Letzte seines Namens und Stammes, und sandte dies Erblandlehen zu Gunsten seiner drei Vetter Ferdinand Karl, Johann Anton und Kaspar Ludwig, Freiherrn v. Füeger zu Hirschberg, auf; daher wurde laut Hofresolution von 1686 29. November vom Kaiser bewilligt, dies Erblandamt mit allem Nutzen und allen Genüssen auf Absterben des damals noch lebenden Freiherrn Ferdinand von Schurf dem Geschlechte

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		der Füeger wegen ihrer uralten adeligen Familie und deren Verdienste zu verleihen. Was auch geschah, wie folgt:
Ferdinand Karl Freiherr v. Füeger zu Hirschberg, Pfandinhaber der Herrschaften Hörtenberg und Taur.	1687 26. März	Auf sein Ansuchen für sich selbst, und als Lehentrager seiner zwei Vetter Johann Anton u. Kaspar Ludwig vom vorgenannten Kaiser Leopold I. belehnt. Laut Adelsdiplomes v. 22. Sept. 1694 wurde dieser Freiherr Ferdinand Karl von Füeger, wirkl. Kämmerer und ober-österr. Hofkamm. Rath in den Grafenstand erhoben.
	1710 17. Jun.	Wiederholt auf Hinscheiden des vorigen Kaisers von dessen Nachfolger Joseph I. für sich selbst, und als Lehentrager seiner Vetter der vom Grafen Ferdinand Karl von Füeger hinterlassenen zwei Söhne Johann Raimund

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		und Johann Karl Anton; dann der von dieser beiden drittem Bruder hinterlassenen Söhne, deren Namen diesmal vorbehalten wurden, und endlich der vorgenannten Freiherrn Johann Anton und Kaspar Ludwig.
Johann Raimund Graf v. Füeger zu Friedberg und Dornsberg.	1712 5. Jän.	Auf Hinscheiden des vorgenannten Kaisers und vorigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager des Grafen Johann Karl Anton, und der vom Grafen Ferdinand Karl hinterlassenen zwei Söhne Leopold und Johann Paul vom Kaiser Karl VI. mit diesem Erblandamte belehnt.
Joseph Karl Isidor Graf von Füeger zu Hirschberg.	1748 16. Febr.	Auf Hinscheiden des vorgenannten Kaisers sowohl, als auf das des vorigen Leheninhabers und dessen Sohnes Urban Dominicus, dann auf den erfolgten Tod seines Va-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		ters, des Grafen Johann Paul von Füeger von der Kaiserin Maria Theresia, und von dieser neuerlich
	1752 12. Dec.	nach erlangter Volljährigkeit für sich selbst belehnt.
Johann Sigmund Peregrin Graf von Füeger zu Friedberg und Pfandsinhaber der Herrschaft Rattenberg.	1769 19. Dec.	Auf Ableben des vorigen Lehenbesitzers von derselben Kaiserin für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Karl, und seines Vetters Grafen Johann von Füeger.
	1781 24. Nov.	Auf Hinscheiden der vorgenannten Kaiserin und erbloses Absterben seines Bruders Karl neuerlich für sich selbst, und als Lehentrager seines Vetters, Grafen Johann von Füeger, vom Kaiser Joseph II. belehnt.
Johann Nepomuk Graf von Füeger zu Hirschberg und Friedberg.	1791 24. Mai	Auf Hinscheiden des vorerwähnten Kaisers, von dessen Nachfolger Kaiser Leopold II. in Folge des Todes des letztgewesenen

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Lehentragers in ledigem Stande für sich selbst, und
	1793 3. Sept.	neuerlich auf den eingetretenen Todfall des vorigen Kaisers von dessen Nachfolger, Kaiser Franz II. wie vor.
		Dieser Graf Johann Nepomuk von Füeger zu Hirschberg und Friedberg war der Letzte seines Namens und Stammes, und mit seinem Tode ledigen Standes erlosch dieses Grafengeschlecht. Hiemit war das Erblandjägermeisteramt erledigt, und ging nach gestelltem Ansuchen laut h. Hofkanzlei-Dekretes vom 30. December 1803 auf die gräfliche Familie von Tannenberg über.
Ignaz Graf v. Tannenberg zu Tratzberg, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer.	1804 11. Febr.	Vom Römischen Kaiser, Franz II., für sich und seine männlichen Nachkommen belehnt.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Alois Graf v. Tannenberg zu Tratzberg, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Verordneter des Herrn- und Ritterstandes.	1819 18. März	Auf Ableben seines Vaters, des vorigen Lehentragers, und nach erfolgter Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich, dann
	1837 15. Dec.	auf Hinscheiden des Kaisers Franz I. von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich neuerlich mit diesem Erblandamte für sich, und seinen Stiefbruder Rudolf Grafen von Tannenberg belehnt.

VIII.

Erblandsilberkämmereramt.

Dieses Amt ist wahrscheinlich nur eine Nachahmung des einst im Deutschen Reiche bestandenen Erzamtes eines Erzschatzmeisters, womit der Churfürst von der Pfalz beehret wurde, und dessen Verrichtung darin bestand, dem erwählten Kaiser die Reichskrone voranzutragen, und wenn der Kaiser Hof hielt, geprägte Münzen unter das Volk auszuwerfen. An kleinen Höfen begnügte man sich mit dem bescheidenern Titel eines Silberkämmerers, dem die Sorge über alles Silbergeräthe, und die Oberaufsicht über die Personen, deren Händen dasselbe anvertraut werden mußte, zustand. So entstand auch in Tirol das Silberkämmereramt, das endlich in ein Erbamt überging, als es vom Landesfürsten Maxmilian III. von Tirol während seiner Regierung von 1602 bis 1618 dem Geschlechte der Freiherren von Brandis unter der

Begünstigung anvertraut wurde, daß immer der Aelteste dieses Geschlechtes dies Erblandamt bekleiden, und jeder dieses Namens und Stammes sich Erblandsilberkämmerer der gefürsteten Grafschaft Tirol nennen und schreiben sollte.

Verleihungen dieses Amtes an die Familie Brandis.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Jakob Andreas Freiherr von Brandis zu Leonburg u. Forst.	1626 16. Jun.	Vom Landesfürsten Leopold V. von Tirol als Aeltester seines Geschlechtes für sich selbst, und als Lehentrager seiner Vetter, der Freiherrn Georg und Anton von Brandis damit belehnt.
Georg Freiherr v. Brandis zu Leonburg und Forst, landesfürstl. ober-österreich. Regiments-Rath und Kämmerer.	1630 11. Sept.	Von demselben Landesfürsten auf Absterben des letztgewesenen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager der von diesem hinterlassenen drei Söhne Andreas Wilhelm,

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Hildebrand und Veit Benno, und seines Vetters Anton, Freiherrn von Brandis.
Veit Benno Freiherr von Brandis zu Leonburg und Forst, landesfürstlicher oberösterreich. Regiments-Rath und Kämmerer.	1632 28. Febr.	Von demselben Landesfürsten auf Hinscheiden des vorigen Lehentragers für sich selbst, und als Lehentrager seiner Brüder Andreas Wilhelm und Hildebrand, und anstatt seines Vetters Anton Freiherrn von Brandis damit belehnt, und
	1633 10. Dec.	neuerlich auf den Todfall des vorerwähnten Landesfürsten von seiner hinterlassenen Wittwe Claudia für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Andreas Wilhelm, nachdem der dritte Bruder Hildebrand ohne männlichen Erben verstorben war, und seines Vetters Anton, Freiherrn v. Brandis damit betheilt.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Adam Wilhelm Graf v. Brandis, Freiherr von Leonburg und Forst, k. k. wirklicher Kämmerer und Rath der Niederösterreichischen Landrechten, Gerichtsherr von Niederlana, und Vogtherr des Gerichtes unterm Stein.	1663 25. Mai	Auf Hinscheiden des Landesfürsten Ferdinand Karl von Tirol und des letztgewesenen Lehentragers Veit Benno, vom Landesfürsten Sigmund Franz für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Jakob Andreas, und des vom genannten Veit Benno hinterlassenen Sohnes Franz Adam, Grafen von Brandis, nachdem die im vorigen Lehenbriefe vorgekommenen Lehengenossen ohne männliche Erben verstorben waren, damit belehnt.
	1665 18. Dec.	Neuerlich auf Hinscheiden des vorgedachten Landesfürsten Sigmund Franz von Tirol, vom Kaiser Leopold I. als Landesfürsten wie vor.
Jakob Andreas Graf von Brandis, Freiherr zu Leonburg und Forst, k. k. Nie-	1700 26. Jun.	Auf Absterben des obigen Lehentragers von demselben Kaiser für sich selbst, und als Lehentrager der

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
derösterr. Hofkammer-Rath und Kämmerer.		zwei Brüder Ferdinand Adam und Franz Adam Wilhelm, und endlich Franz Jakob, Grafen von Brandis und Freiherrn von Leonburg und Forst mit diesem Erbamte belehnt.
Ferdinand Adam Graf von Brandis, Freiherr zu Leonburg und Forst.	1709 30. Jul.	Auf Hinscheiden des vorgenannten Kaisers sowohl, als auch inzwischen erfolgtes Absterben des vorigen Lehentragers vom Kaiser Joseph I. für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Franz Adam Wilhelm, k. k. ob. österr. Regiments-Rathes und Kämmerers, und seines Vetters Franz Jakob wie vor, und
	1712 17. Aug.	neuerlich auf den eingetretenen Tod des vorigen Kaisers vom Kaiser Karl VI. wie vor.
Franz Adam Wilhelm Graf v. Brandis, Freiherr zu	1721 4. Nov.	Auf Absterben des vorigen Leheninhabers, seines Bruders, für sich selbst,

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Leonburg, Forst und Fahlburg, k. k. geheimer Rath und Kämmerer.		und als Lehentrager seines Vetiers Franz Jakob.
Franz Jakob Graf von Brandis, Leonburg, Forst und Fahlburg, k. k. Kämmerer und nieder-öster. Regiments-Rath.	1735 10. Dec.	Auf erfolgtes Ableben des vorigen Lehentragers von demselben Kaiser Karl VI. für sich selbst, und als Lehentrager des vom vorgenannten Grafen Franz Adam Wilhelm hinterlassenen Sohnes Joseph, k. k. ober-österr. Regiments-Rathes mit diesem Erbamte belehnt, und
	1741 15. Sept.	neuerlich auf Hinscheiden des vorigen Kaisers von Maria Theresia wie vor.
Joseph Innozenz Graf v. Brandis, Leonburg, Forst u. Fahlburg, k. k. Kämmerer und ober-österreich. Regiments-Rath.	1747 21. April.	Auf den sich ergebenen Todfall des vorigen Lehenbesitzers von derselben Kaiserin und Landesfürstin für sich selbst, und als Lehentrager des vom Gra-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		fen Franz Jakob hinterlassenen Sohnes Heinrich Franz Adam Casimir belehnt.
Heinrich Graf v. Brandis, Leonburg, Forst und Fahlburg, k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Ritter des königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens.	1781 24. Jul.	Auf Ableben der Kaiserin Maria Theresia sowohl, als des vorgewesenen Lehentragers vom Kaiser Joseph II. für sich selbst, und als Lehentrager der vom Grafen Joseph Innozenz hinterlassenen 4 Söhne, Joseph, k. k. Kämmerers u. Nieder-Ungarischen Bergrathes, Johann, k. k. Kämmerers und ober-österr. Regiments-Rathes, Anton, Oberlieutenants unterm k. k. Graf Caramell'schen Küraſſier-Regiment, und Franz, Grafen v. Brandis.
Joseph Graf von Brandis, Leonburg, Forst und Fahlburg,	1791 4. März	Auf Hinscheiden des vorigen Kaisers, und zugleich des Leheninhabers,

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
k. k. Kämmerer und Bergwerks-Direktorats-Rath zu Schwaz.		vom Kaiser Leopold II. für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Johann Baptist, k. k. Kämmerers und wirklichen geheimen Rathes, nachdem seine übrigen Brüder theils in den geistlichen Stand und theils in den Deutschen Ritterorden getreten waren.
	1793 23. Aug.	Neuerlich auf den Tod des vorigen Kaisers, von dessen Nachfolger, Kaiser Franz, wie vor, und
	1808 26. Febr.	wiederholt auf den Regierungsantritt des Königs Maxmilian Joseph von Baiern als Landesfürst von Tirol, wie vor.
Heinrich Graf von Brandis, Freiherr zu Leonburg, Forst und Fahlburg, k. k. Kämmerer und Landrath zu Marburg in Steiermark.	1820 1. Sept.	Auf den Todfall des vorigen Inhabers für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Clemens vom Kaiser Franz I. mit diesem Erblandamte belehnt. Die neuerliche Belehnung ist im Zuge.
	1838	

IX.

Erblandküchenmeisteramt.

Das Amt eines Küchenmeisters von Tirol, dessen Function schon der bloße Name hinlänglich andeutet, bestand schon in grauer Vorzeit, und war 1439 das vierte der Aemter, welches dem minderjährigen Herzoge Friedrich IV. unter der Vormundschaft des Herzoges Friedrich V. von Oesterreich zugeordnet wurde. Doch ein Erblandamt ward es erst später, und wurde, mit dem Erblandsstabelmeisteramte vereint, vom Landesfürsten Ferdinand II. von Tirol laut Urkunde von 1568 am 26. März dem Freiherrn Christoph von Welsberg zu Primör für sich selbst und seine Nachkommen verliehen. Von dieser Zeit an verblieben diese beiden Erblandämter bei dieser Familie, deren der Aelteste stets als Lehentrager erschien.

Laut Adelsdiplomes von Wien 1693 am 15. April wurden die Brüder Freiherr Ferdinand Karl, Canonicus

zu Brixen, und Georg Bonaventura von Welsberg zu Primör, Tiroler Landmann, Hauszeugmeister und Oberst, dann Guidobald, Erblandküchenmeister und Stabelmeister von Tirol in den Grafenstand erhoben.

Uebrigens ging aber von 1568 bis 1713 mit beiden Erblandämtern keine Belehnung vor sich, und erst von dieser Zeit an erfolgte dieselbe, daher auch nur von dort an ihre Verleihung nachgewiesen werden kann.

Verleihungen dieses Amtes an die Familie Welsberg.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Marx Sigmund Graf von Welsberg u. Primör.	1713 10. Jul.	Belehnt vom Kaiser Karl VI. mit beiden Erblandämtern für sich selbst, und als Lehentrager des Grafen Guidobald von Welsberg, Primör und Langenstein, Pfandinhabers der Herrschaft Altrasen, k. k. wirklichen geheimen Rathes und Kämmerers, und Oberösterreichischen Regiments-

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Präsidenten; ferner der zwei Brüder Friedrich Joseph Bonaventura und Karl Leopold, Grafen von Welsberg und Primör, k. k. ober-österreich. Hofkammer-Rathes und Churpfalz'schen Obersten.
Guidobald Graf von Welsberg, Primör u. Langenstein, Pfandinhaber der Herrschaft Altrasen, Erbmarschall des Stiftes Brixen, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer.	1722 23. Dec.	Auf Ableben des vorigen Lehenbesitzers von demselben Kaiser für sich selbst, und als Lehentrager der zwei Brüder Friedrich Joseph Bonaventura und Karl Leopold wie vor.
Friedrich Joseph Bonaventura Graf von Welsberg, Primör und Langenstein.	1732 4. Jun.	Auf den Tod des vorigen Leheninhabers für sich selbst, und als Lehentrager seines vorgenannten Vetters und der vom Grafen Karl Guidobald hinterlassenen zwei Söhne Joseph Ignaz und Karl, Grafen von Welsberg.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Joseph Ignaz Graf von Welsberg, Primör und Langenstein, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, Vize-Statthalter der Vorderösterr. Landen und außerordentlicher Envoyé bei der Republik Bünden.	1745 16. Aug.	Auf Absterben des vorigen Lehentragers von der Kaiserin Maria Theresia für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Karl, und des vom vorigen Lehentrager hinterlassenen Sohnes Marquard Johann Nepomuk Grafen von Welsberg.
Marquard Johann Nepomuk Graf von Welsberg und Primör.	1761 25. Sept.	Auf den Todfall des letztgewesenen Lehenbesitzers für sich selbst, und als Lehentrager des vom Grafen Joseph Ignaz hinterlassenen Sohnes Philipp, indem Graf Karl von Welsberg ohne Erben verstorben war.
Philipp Graf von Welsberg, Reitenau, Primör und Langenstein, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath.	1782 3. Mai	Auf Hinscheiden der vorgenannten Kaiserin sowohl, als des vorigen Leheninhabers vom Kaiser Joseph II. für sich selbst, und als Lehentrager der

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		vom Grafen Marquard Johann Nepomuk hinterlassenen vier Söhne Joseph, Johann, Karl und Marquard, und neuerlich
	1791 12. Aug.	auf Hinscheiden dieses Kaisers von seinem Nachfolger Leopold II. wie vor. Das drittemal
	1794 6. Juni	wie vor, vom Kaiser Franz II. für sich, und dieselben belehnt.
Johann Graf von Welsberg, Reitenau u. Primör, Herr zu Lichtenau, Langenstein und Altrasen, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer.	1816	Laut Huldigungsaktes dasselbe versehen, und darnach auch
	1830 30. April	auf die allgemeine Lehenberufung von 1817 für sich selbst, und als Lehentrager der vom vo=

Name der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		rigen Inhaber hinterbliebenen zwei Söhne Karl und Heinrich, indem die in der letzten Leheninvestitur eingekommenen Lehengenossen ohne Erben verstorben waren. Und endlich wieder
	1835 9. Oct.	auf Hinscheiden des Kaisers Franz I., und allgemeine Lehenberufung von Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich mit beiden Erblandämtern belehnt.

X.

Erblandvorschneideramt.

Das Amt eines Erblandvorschneiders von Tirol entstand mit dem eines Erblandstallmeisters und wurde mit demselben gleichzeitig, laut Urkunde von 1568 am 24. März, vom Landesfürsten Ferdinand II. von Tirol an den Freiherrn Kaspar von Wolkenstein unter gleichen Bedingungen und mit gleichen Rechten verliehen; aber es war das mindere von diesen beiden Erbämtern, und sollte, wenn die Linie der Freiherrn von Wolkenstein ganz ausstürbe, frei dem regierenden Landesfürsten von Tirol, als dem Lehenherren wieder heimfallen, und alsdann dasselbe nach seinem Gefallen einem andern Geschlechte von Adel in dem Lande Tirol zu verleihen sein.

Verleihungen dieses Erbamtes an die Familie Wolkenstein.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Kaspar von Wolkenstein = Trostburg, Freiherr.	1597 8. Juli	Auf allgemeine Lehenberufung neuerlich empfangen.
Hörand von Wolkenstein = Trostburg, Freiherr.	1606 21. Octbr.	Auf Absterben des vorigen Lehentragers für sich selbst, vom Landesfürsten Maxmilian III. von Tirol damit belehnt.
Albrecht von Wolkenstein = Trostburg, Freiherr, landesfürstl. Rath und Stadthauptmann von Trient.	1631 14. Aug.	Auf den Tod des vorigen Lehentragers dessen Sohn für sich selbst, und als Lehentrager seines Bruders Kaspar vom Landesfürsten Leopold V. von Tirol belehnt, und
	1637 16. Mai	neuerlich von der Landesfürstin Klaudia von Tirol.
Georg Ulrich, Graf von Wolkenstein.	1660 31. Aug.	Auf Ableben des Lehentragers Grafen Fortunat von Wolkenstein wurde diesem eine Requisitionsurkunde hiemit ertheilt.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Maxmilian Karl Graf von Wolkenstein-Trostburg und Neuhaus, landesfürstlicher Kämmerer, Pfandinhaber der Herrschaft Villanders und des landesfürstl. Zolles zu Kollmann.	1664 8. März	Auf Hinscheiden des Landesfürsten Ferdinand Karl von Tirol, und neuerlich
	1668 30. April	auf den Tod des Nachfolgers Erzherzogs Sigmund Franz, laut Lehenreverses von Innsbruck am 5. Mai desselben Jahres mit dem Amte des Erblandstallmeisters und Erblandvorschneiders vom Kaiser Leopold I. für sich selbst und als Lehentrager seiner Lehengenossen belehnt.
Leopold Graf von Wolkenstein-Trostburg und Neuhaus.	1678 1. Juni	Laut eines im Originale vorliegenden Reverses mit beiden Erbämtern zugleich belehnt.
Gaudenz Fortunat Graf von Wolkenstein-Trostburg und Neuhaus.	1693 23. April	Laut der im Originalkonzepte vorliegenden Verleihungsurkunde vom Landesfürsten Kaiser Leopold I. wie vor.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Christoph Franz Graf von Wolkenstein-Rodeneck.	1694 18. März	Auf den Tod des letztgewesenen Lehentragers, wie vor, für sich selbst, und als Lehentrager der übrigen Lehengenossen.
Johann Andreas Graf von Wolkenstein-Rodeneck.	1707 2. April	Auf die nach dem Tode des Kaisers Leopold I. ergangene Lehenberufung sowohl, als auf Absterben des vorigen Lehentragers, und neuerlich
	1713 4. Jän.	auf Absterben des nachgefolgten Kaisers Joseph I. wie vor.
Anton Albuin Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1716 3. Octbr.	Auf Ableben des letztgewesenen Lehentragers vom Kaiser Karl VI. mit beiden Erblandämtern belehnt, wie vor.
Kaspar Graf von Wolkenstein-Trostburg und Neuhaus.	1721 14. Octbr.	Auf Hinscheiden des vorigen Lehentragers mit beiden Erblandämtern für sich selbst, und als Lehentrager seiner Lehengenossen von demselben Kaiser belehnt.
Anicet Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1730 18. April	Auf den eingetretenen Todesfall des letzthinigen Lehentragers seines Bruders, und

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
	1742 20. April	wiederholt auf die nach dem Tode seines Lehenherrn, des Kaisers Karl VI. erfolgte Lehenberufung für sich selbst, und als Lehenträger seiner Lehengenossen von der Kaiserin Maria Theresia mit beiden Erblandämtern belehnt.
Leopold Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1750 7. März	Auf Absterben des obigen Lehenträgers, seines Bruders, mit beiden Erblandämtern belehnt, wie vor.
Gaudenz Fortunat Graf von Wolkenstein-Trostburg und Ivano.	1755 23. Mai	Auf erfolgtes Ableben des vorigen Lehenträgers mit den erwähnten Erblandämtern belehnt.
Paris Dominicus Graf von Wolkenstein-Trostburg u. Neuhaus.	1771 31. Aug.	Auf eingetroffenes Hinscheiden des vorerwähnten Lehenträgers, wie vor.
Joseph Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1774 23. Aug.	Ebenfalls wie vor, und auf Hinscheiden der Kaiserin Maria Theresia neuerlich für sich, und als Lehenträger seiner Lehensgenossen vom Kaiser Joseph II. mit beiden Erblandämtern belehnt.
	1781 21. Aug.	

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Bernardin Graf von Wolkenstein-Rodeneck.	1788 29. Juli	Das erstemal auf eingetroffenen Todesfall des vorigen Lehenträgers; dann neuerlich
	1790 3. August	auf erfolgtes Hinscheiden des Kaisers Joseph II. für sich selbst, und als Lehenträger der übrigen Lehengenossen vom Kaiser Leopold II., dann
	1793 27. Sept.	auf den frühzeitig eingetretenen Tod Kaisers Leopold II. vom Kaiser Franz II. wie vor.
Paris Ignaz Graf von Wolkenstein-Trostburg und Neuhaus.	1794 11. April	Auf erfolgtes Hinscheiden des vorigen Lehenträgers wieder wie vor, und bei dem anderen damit verbundenen Erblandamte.
Anton Maria Joseph, Graf von Wolkenstein-Trostburg.	1800 9. August	Ebenfalls wie vor, und bei dem damit verbundenen Amte des Erblandstallmeisters.
Karl Graf von Wolkenstein-Rodeneck.	1816	Laut Huldigungsaktes versehen, und darnach mit dem Erblandstallmeisteramte verliehen wie dort bei demselben näher.

XI.

Das Erblandstabelmeisteramt.

Das Amt eines Erblandstabelmeisters von Tirol wurde vom Landesfürsten Ferdinand II. errichtet, und laut Urkunde von 1568 am 26. März, mit dem Erblandamte des Küchenmeisters vereint, an den Freiherrn Christoph von Welsberg verliehen. Es hat somit seine Geschichte ganz mit jenem gemein. Auch mit diesem Erblandamte ging von diesem Jahre des Entstehens bis auf Kaiser Karl VI. keine Belehnung vor sich, und es wurde gewöhnlich mit demselben vereint ausgeübt, außer bei der Huldigung von 1711. Daher verordnete dieser genannte Kaiser in der Belehnungs-Urkunde von 1713 am 10. Juli, daß, wenn diese beiden vereinten Erblandämter künftig bei Huldigungen oder anderen öffentlichen Handlungen ausgeübt werden sollten, sie getheilt, und zwar das Erblandstabelmeisteramt von dem Aeltesten der Linie der Welsberg von Primör, und das Erblandküchenmeisteramt

von dem Aeltesten der Pusterthaler Linie verrichtet werden sollte. Dies geschah auch bei der Huldigung von 1790, und auch bei der letzten Huldigung im Jahre 1816 versah letzteres Graf Karl von Welsberg. Die Belehnungen aber erfolgten immer unter Einem in einer und derselben Urkunde zugleich, und somit sehe man dieselben bei dem oben beschriebenen Erblandküchenmeisteramte.

XII.

Erblandfalkenmeisteramt.

Die Falkenbeitze oder Jagd, bei welcher man die Vögel mit abgerichteten Falken fängt, gehörte einst zu den Hauptvergnügungen der Fürsten und Edelleute, und war eigenen Gesetzen und Verordnungen unterworfen. Gut abgerichtete Falken waren daher das köstlichste Geschenk, das ein Vasall seinem Lehenherrn machen konnte. Einem solchen Geschenke verdankt wahrscheinlich das Erbamt eines Falkenmeisters von Tirol seinen Ursprung, das laut Urkunde von 1691 am 7. November vom Kaiser Leopold I. eingeführt, und laut Urkunde von 1693 am 26. September dem Grafen Franz Anton von Collalto, k. k. geheimen Rath und Kämmerer, verliehen wurde. Allein dieser Leheninhaber starb ohne männlichen Erben, und so fiel es wieder dem Landesfürsten heim.

Bei der Huldigung von 1711 war es erledigt, und blieb unausgeübt. Hiernach aber kam es an die Grafen von Sonnberg, und in der Folge an die Freiherrn von Sternbach.

Verleihungen dieses Amtes an die Familien Sonnberg und Sternbach.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Johann Franz Graf von Sonnberg und Freiherr v. Heindl, k. k. General-Wachtmeister und Kriegs-Direktor in den Vorlanden.	1714 23. Sept.	Auf sein Ansuchen und seiner ersprießlichen Kriegsdienste wegen für sich und seine Nachkommen männlichen Geschlechtes vom Kaiser Karl VI. mit diesem Erbamte belehnt.
Karl Graf v. Sonnberg und Freiherr von Heindl.	1733 14. April	Auf Absterben seines Vaters, des vorigen Lehentragers vom vorgenannten Kaiser, und hiernach neuerlich
	1743 27. Aug.	auf Hinscheiden dieses Kaisers sowohl, als wegen Erlangung seiner Volljährigkeit für sich und seine Erben männlichen

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
		Geschlechtes, der Kaiserin Maria Theresia, und endlich das drittemal
	1781 31. Aug.	auf Hinscheiden dieser Kaiserin von ihrem Nachfolger, Kaiser Joseph II. wie vor.
Karl Matthias Freiherr von Sternbach zum Stock und Luttach, k. k. wirklicher geheimer Rath.	1790 2. Aug.	Auf das 1789 erfolgte Absterben des vorigen Leheninhabers ohne männlichen Erben sowohl, als auf Hinscheiden des vorgenannten Kaisers von dessen Nachfolger Kaiser Leopold II., und neuerlich nach dem Tode dieses Kaisers von seinem Nachfolger Franz II., jedoch erst laut Urkunde von
	1803 8. Juni	für sich und seine Nachkommen männlichen Geschlechtes mit diesem Erbamte belehnt.
Franz Andreas Freiherr von Sternbach zum Stock und Luttach.	1804 7. März	Auf den Tod seines Vaters, des vorigen Leheninhabers von demselben Kaiser wie vor.

Namen der Inhaber	Zeit und Veranlassung der Verleihung	
Karl Freiherr von Sternbach zum Stock und Luttach, Rizol, Grabenstein, Möltheuer und Rosenberg, Herr der Herrschaften Oberfalkenstein, Groppenstein, Deutschnofen und Taur, ständischer Substitut des Herrnstandes.	1819 29. Juli	Auf die allgemeine Lehenberufung von 1817 und auf Absterben seines Vaters, des vorigen Inhabers unter Vormundschaft des Anton v. Posch und
	1825 26. März	auf erreichte Großjährigkeit, und endlich wieder neuerlich
	1837 5. Mai	auf Hinscheiden des Kaisers Franz I. von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich mit diesem Erbamte belehnt.

Insignien der zwölf Erblandämter.

Um die verschiedenen Dienstesleistungen der Erblandämter zu bezeichnen, wurden die Inhaber derselben mit besondern, ihrem Dienste angemessenen Insignien versehen, welche nach gemachtem Gebrauche ihnen größtentheils zum Geschenke belassen, oder durch andere Aequivalente an Geld oder Geldeswerth ersetzt wurden.

Diese Insignien, soviel aus der Geschichte früherer Erbhuldigungen bekannt ist, sind bei den Tirolischen Erblandämtern folgende:

1. Der Erblandhofmeister

führt einen Stab, welcher bei der Erbhuldigung von 1711 verfertigt wurde. Es ist ein schöner schwarzgebeitzter Stab, mit Gold geziert; oben darauf ein goldener erzherzoglicher Adler stehend, das Erzherzogshütchen

auf dem Kopfe habend, und unter demselben in zwei herumlaufenden goldenen Ringen sind folgende Worte schwarz eingeschmelzt:

Carol. VI. D. G. R. I. S. A. G. Hysp. Hung. Boh. Rex. Archid. Aust. Com. Tyrol.

Weiter herab in der Mitte des Stabes befindet sich wieder ein goldener doppelter Ring mit den Worten:

Dum recipit homagium Anno 1711.

Am untersten Theile dieses Stabes wieder ein goldener Ring, aber ohne weitere Umschrift.

Dieser Erblandhofmeisterstab wurde auch bei den folgenden Erbhuldigungen bis 1816 gebraucht, und befindet sich als höchst schätzbares Andenken an das Allerhöchste Herrscherhaus Oesterreich im Besitze des gegenwärtigen Inhabers dieses Erblandamtes, des Grafen Johann Nepomuk von Trapp.

2. Der Erblandkämmerer

führt einen Schlüssel, und zwar seit eben dieser oberwähnten Erbhuldigung von 1711 einen goldenen durchbrochenen, an einer schwarzen mit Gold durchwirkten Schnur hangenden Schlüssel, worauf die Worte, wie beim vorerwähnten Erblandhofmeisterstabe künstlich eingeschmelzt sind.

Dieses Kleinod erhielt sonach sein Dasein ebenfalls im Jahre 1711, und wird sich ohne Zweifel im Besitze der Freiherrn von Cles befinden.

3. Der Erblandmarschall

führt ein Schwert, und zwar bei den frühern Erbhuldigungen bis 1711 dasselbe Schwert, welches Papst Pius V. dem Landesfürsten Ferdinand II. von Tirol zum Geschenke gemacht hatte.

4. Der Erblandstallmeister

führt eine reich verzierte Reitpeitsche in der Hand, und mit seinen Regalien war von jeher auch ein Tummelpferd verbunden.

5. Der Erblandmundschenk

versieht zwar gewöhnlich seinen Dienst ohne Insignien, während sein Attribut der Mundbecher oder das Mundglas ist, dessen sich der Landesfürst bei der Huldigungstafel bedient.

6. Der Erblandtruchseß

trägt als Zeichen seiner Würde und seines Dienstes ein silbernes Lavoir, womit er vor der Tafel dem Landesfürsten das Handwasser reicht.

7. Der Erblandjägermeister,

angethan mit einem schönen Jagdkleide von grünem Sammet, führte sonst gewöhnlich einen weißen Jagdhund an einem grünen Waidseile. Sein Regale besteht in einem Hirschfänger.

8. Der Erblandsilberkämmerer

hat ebenfalls zunächst keine Insignien, weil das Tischgedeck der landesfürstlichen Tafel überhaupt seine Sache ist. Er reicht bei der Huldigungstafel dem Landesfürsten das Handtuch, wechselt ihm die Teller, und gibt die Schüsseln hinaus.

9. Der Erblandküchenmeister

führt einen Stab, was jedoch erst seit der Erbhuldigung von 1711, und zwar bei dieser nur beantragt, bei den folgenden Erbhuldigungen endlich ausgeführt wurde.

10. Der Erblandvorschneider

führte früher keine Insignien, sondern erhielt nur ein silbernes Vorschneidbestecke als Regal.

11. Der Erblandstabelmeister

führt wie der Erblandhofmeister einen Stab als Ehrenzeichen seines Amtes.

12. Der Erblandfalkenmeister

hatte in frühesten Zeiten einen lebendigen Falken als Abzeichen seiner Würde, welches er auch bei der Huldigungsfeier im Jahre 1816 trug.

Zum Behufe der Functionen bei der diesjährigen Erbhuldigung von 1838 werden die gesammten Erbland-

ämter mit neuen, von Hof aus überschickten Insignien versehen werden.

Diese Insignien, welche dann als Ehrengeschenke den Functionirenden zukommen, sind im Wesentlichen wie früher, und zwar für den

1. Erblandhofmeister

ein Obersthofmeisterstab mit Gold beschlagen, mit Wappen und Datum.

2. Erblandkämmerer

ein silberner vergoldeter Kammerherrnschlüssel mit Namenschiffre Seiner Majestät und Datum.

3. Erblandmundschenk

eine silberne vergoldete Tasse mit Wappen und Datum nebst einem Doppelglase.

4. Erblandtruchseß

ein silbernes vergoldetes Gießbecken sammt Kanne mit Wappen und Datum.

5. Erblandküchenmeister

eine silberne vergoldete Suppenschale sammt Teller mit Wappen und Datum.

6. Erblandvorschneider

ein silbernes vergoldetes Eßbesteck mit Chiffre Seiner Majestät und Datum.

7. Erblandstabelmeister

ein Stabelmeisterstab mit Gold beschlagen, mit Wappen und Datum.

8. Erblandjägermeister

ein Hirschfänger mit Griff von Elfenbein und Gold in schwarzer Scheide mit dem Datum.

9. Erblandfalkenmeister

ein Hirschfänger mit Griff von Elfenbein und Gold in schwarzer Scheide mit dem Datum.

10. Erblandmarschall

wird das Schwert des heiligen Mauritius aus der k. k. Schatzkammer von Wien Seiner Majestät dem Kaiser

vortragen, und erhält für seine Function ein Pferd mit Sattel und Zeug aus dem Hofmarstalle.

11. Erblandstallmeister

wird wieder mit einer prachtvollen Reitpeitsche functioniren, und erhält ebenfalls ein Pferd mit Sattel und Zeug aus dem Hofmarstalle.

12. Erblandsilberkämmerer

wird erst wenige Tage vor der Huldigung die Belehnung seines Erblandamtes erhalten, und es wird sodann auch ein Ehrengeschenk für ihn erfließen.

Inhalt.

	Seite
Geschichte der Tirolischen Erbhuldigung	1
Huldigung von 1361	1
Huldigung von 1363	1
Huldigung von 1520	2
Huldigung von 1563	3
Huldigung von 1595	3
Huldigung von 1612	3
Huldigung von 1626	3
Huldigung von 1633	4
Huldigung von 1646	4
Huldigung von 1663	4
Huldigung von 1665	6
Huldigung von 1711	12
Huldigung von 1790	17
Huldigung von 1816	20
Huldigung von 1838	20
Allerhöchstes Patent	21
Eidesformel für die Geistlichkeit	24
Eidesformel für die Deputirten der Landschaft	25

Seite

Programm über die Huldigungsfeier 26
Geschichte der zwölf Erblandämter 35
Einleitung 37
Uebersicht der zwölf Erbämter überhaupt 41
I. Erblandhofmeisteramt 55
II. Erblandkämmereramt 71
III. Erblandmarschallamt 77
IV. Erblandstallmeisteramt 90
V. Erblandmundschenkenamt 109
VI. Erblandtruchseßamt 134
VII. Erblandjägermeisteramt 149
VIII. Erblandsilberkämmereramt 158
IX. Erblandküchenmeisteramt 166
X. Erblandvorschneideramt 171
XI. Erblandstabelmeisteramt 178
XII. Erblandfalkenmeisteramt 180
Insignien der zwölf Erblandämter 184

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22300 1915

Innsbruck,
Felician Rauch'sche Buchdruckerei.

1838.